Ec III. 161/6

RXV.

Bg.
0.
25

Bip.

Die gerettete Ehre des seel. D. Martin Luthers

Wieder die Anschuldigung derer, so die

Reformation

aus gottlosen und fleischlichen Absichten herleiten,

Nach dem Zuschnitt eines berühmten Gottesgelehrten sicher gestellet

Von einem Freunde der Wahrheit.

Franckfurth und Leipzig, bey J. C. Hendeln, 1752.

Vorrede.

Ob sich gleich unsere Gottesgelehrten in diesem Jahrhundert um die Kirchengeschichte sehr verdient gemacht, und besonders die Reformationsurkunden mit grosen Fleiß aufgesuchet; so sind doch, gegen die vorigen Zeiten, wenige Disputationen auf den Evangelischen Universitäten zum Vorschein gekommen, und dem Wettstreit der Gelehrten ausgesetzet worden. Diesen Abgang haben viele Gelehrte angemercket, und gewünschet, daß man sich die gegenwärtigen aufgeklärten Zeiten beßer zu Nutze machen, denen entdeckten Quellen immer weiter nachgehen, und besonders in der Reformationsgeschichte, denen Feinden der Wahrheit, und ihren fortdaurenden Lästerungen einen Riegel nach dem andern vorschieben möchte. An statt die-

ser so heylsamen Beschäfftigung haben sich leyder Gelehrte gefunden, welche gerade an dem Gegentheil gearbeitet, und, damit sie etwas neues sagen, und sich bey der besten Welt in Achtung setzen mögen, die falschen Begriffe unserer Gegner wieder alle Uberzeugung angenommen, die Quellen trübe, und das Reformationswerck verdächtig zu machen gesucht. Es ist in der That ein Selbstbetrug, wenn sich Männer, indem sie schwach und niedrig dencken, mit starcken Geistern schmeicheln: und es gehöret wahrhafftig mehr, als eine Einbildungskrafft darzu, wenn man eine Neuigkeit durchsetzen, und den Beyfall der vernünfftigen Welt erhalten will. Es ist ein Zeichen, daß derjenige in der Geschichtskunde nicht weit gekommen seyn, und eine schlechte Beurtheilungskrafft besitzen muß, welcher einen Wäscher und Lügner mehr glaubet, als den bewährtesten Geschichtschreibern. So ist es auch nichts weniger, als eine Heldenthat, wenn man sich mit rostigen Waffen bemühet, an einem fürtrefflichen Luther zum Ritter zu werden, und seine grosen Thaten und Absichten zu vereiteln. In dem jetzigen

Zeit-

Zeitpunckt, da sich unsere vernünfftige Religionsfeinde selbst ihres Cochläus schämen, kommen sie zu spät, und es finden sich allemahl Männer von Gewicht, welche ihre Blösse entdecken, und ihnen das vorgesteckte Ziel verrücken. Der berühmte Herr D. Krafft, welcher nunmehr das wichtige Seniorat in Dantzig mit grosen Ruhm und Seegen verwaltet, schrieb, als Er noch öffentlicher Lehrer und Universitätsprediger auf der hohen Schule zu Göttingen war, eine gelehrte Disputation: *de Luthero contra indulgentiarum nundinationes haudquaquam per invidiam disputante*, und vertheidigte solche den 23 Dec. 1749. mit allgemeinen Beyfall. Er behauptet in derselben die göttliche Reformation wieder die Anschuldigung ihrer Feinde und Spötter so gründlich, daß viele gewünschet, es möchte solche in die teutsche Sprache übersetzet, und gemeiner gemachet werden. Bey gegenwärtigen Jubelfest in der römischen Kirche, da der Ablaß so wohlfeil worden, daß man biß in Augustmonat vorigen 1751. Jahres davon Gebrauch machen können, ist das erneuerte Andencken jenes greulichen Ablaßes,

welchen Tetzel verkauffet, nicht übel angebracht; um so weniger habe ich meine Neben-Stunden zu bedauren, welche ich schon im vorigen Jahre zu der Umkleidung angewendet. In dieser Gestalt wird sie also dem Urtheil des geneigten Lesers vorgeleget, welches gar leicht vor mich so ausfallen kan, daß ich bey Ubernehmung der kleinen Arbeit zu voreilig gewesen. Ich kan nichts zur Entschuldigung meiner Fehler sagen, als daß der Herr D. Krafft die Feder nicht zur Ubersetzung geschnitten, und daß hochverdienten Männern auch nicht zugemuthet werden kan, sich mit dergleichen Arbeit zu beschäfftigen. Wenigstens werden dem unpartheyischen Leser die Zusätze nicht unangenehm seyn, welche gründliche Nachrichten von den Cochläus, Staupitzen, Spalatin rc. enthalten, und besonders den Hertzog Friedrichen, welchen man gar zu gern verdächtig machen will, vollkommen entschuldigen.

Der

Der Ehrenrettung D. Martin Luthers erster Abschnitt.

Inhalt:

§. 1. Von den Schmähungen überhaupt, welche die Gegner der Reformation entgegen gesetzet.
§. 2. Den D. Luthern angedichteten Neid, als er sich wider Tetzeln gereget.
§. 3. Absicht dieser Schrifft.
§. 4. Cochläus ist der Urheber des D. Luthern angedichteten Neids.
§. 5. Diesem folgen die andern blind.
§. 6. Sie theilen sich aber in zwey verschiedene Classen.
§. 7. 8. 9. 10. 11. werden sie näher beleuchtet.
§. 12. Von den Schrifftstellern, welche Luthers Ehre dißfals gerettet.

§. 1.

Die Feinde der Wahrheit haben allemahl die Haupteigenschafft, daß, wenn sie in ihren Vortheilen angegriffen, oder ihr blinder Eifer, ihre Selbstliebe, und vorgefaßte Meinungen in ihrer Blösse dargestellet werden, sie die gröbsten Beschuldigungen wieder ihre Geg-

ner auf das sinnreichste sammlen, und damit ihre Ehre zu retten suchen. Wir haben nicht nöthig, den Beweiß aus den Schrifften kluger Heyden zu entlehnen, wenn wir die Aufführung derer, welche dem römischen Pabst einen blinden Gehorsam gelobet, in Betrachtung ziehen. Eben diese Vertheidiger der päbstlichen Unfehlbarkeit haben bey dem Ausbruch der seeligen Reformation, als D. Luther das päbstliche Ansehen und seine Gewalt sowohl, als die in der Kirche eingeschlichene Mißbräuche verwerfflich machte, nichtsweniger, als eine Liebe zur Wahrheit, geäusert, sondern im Gegentheil alle mögliche Kräffte angewendet, ihre ungerechte Sache, welche, mit Beweisgründen ohnmöglich durchzusetzen, mit unverschämten Anschuldigungen und Schmähungen zu vertreten. Die Schrifften der Wiedersacher sind mit diesen ungeheuren Fratzen biß zum Ueberfluß und Eckel angefüllet. Einige besitzen noch die Kunst, ihren Vorwürffen eine wahrscheinliche Farbe anzustreichen; die meisten aber sind so nüchtern, abgeschmackt und plump, daß sie ihren Gifft augenscheinlich verrathen, welchen sie gegen die Verdienste eines so grossen Mannes ausgeschäumet. Die groben, und vernünfftigen Menschen gantz unanständige Lästerungen gehen wir vorbey, und bleiben nur bey den Kunstgriffen stehen, deren sich unsere Feinde bedienet, das heylsame Reformationswerck zu vereiteln. Nachdem ihnen das aufgesteckte Licht in die Augen gefallen, und die Wiedersacher wenigstens überzeuget gewesen, daß es nicht eines Menschen Arbeit

sey,

sey, ein so wichtiges Werck hinaus zu führen: so haben sie sich auf der falschen Seite bemühet, der hergestellten Wahrheit das Göttliche abzusprechen, und zu behaupten, daß die Bewegungsgründe zu einer so wichtigen Veränderung nicht anders als menschlich, unlauter, und gottlos anzusehen, welches biß diese Stunde die Sprache der Eyferer vor die römische Kirche ist. Zu ihren Behuf beziehen sich die, so etwas vernünfftiger und höflicher dencken wollen, auf die Zeiten, in welchen Luther gelebet, da nicht allein eine grosse Unwissenheit und Finsterniß die gantze Kirche bedecket, sondern auch die Vermessenheit, die Betrügereyen des römischen Hofes, der Geitz, und die Ausschweiffungen derer Geistlichen biß aufs höchste gestiegen, so, daß die Hohen und Klugen dieser Welt, welchen alle diese Vorspiegelungen unerträglich worden, lange vorher nach einer Kirchen-Reformation geseuffzet. Dieser Gelegenheit, sagen sie, hätten sich die aufgebrachten und hitzigen Gemüther bedienet, und es wäre ihnen nicht schwehr gewesen, die Verbesserungspunckte nach ihrer Einbildungskrafft nicht allein zum Vorschein zu bringen, sondern auch durchzusetzen. Insbesondere habe sich Luther nicht von einem innerlichen Beruff, und wahren Eyfer vor GOtt und die Wahrheit, sondern von seinem Ehrgeitz und Leidenschafften bewegen und hinreissen lassen, eine so wichtige Veränderung zu unternehmen, welche das unvermuthete Glück dergestalt begleitet, daß die Religion, die Kirchensatzungen, hiernächst

auch die Klugheit und Bescheidenheit darunter leiden müssen. So hätten auch die Fürsten und Stände des Reichs, welchen die neue Lehre überaus annehmlich gewesen, seine Parthey nicht aus Liebe zur Wahrheit, sondern aus dem falschen Grunde genommen, weil sie dadurch ihr Ansehen, und zeitliche Umstände verbessern können: anderer Ausdrücke, mit welchen sie das Gebäude der Evangelischen Wahrheit zu untergraben suchen, dermahlen nicht zu gedencken.

§. 2.

Ein scharffes Gesicht ist bey diesen Anschuldigungen eben nicht nöthig; es sehen auch wohl mittelmäsige und einfältige Seelen, wie geschäfftig der Geist der Lästerung sey, das wahre mit den falschen zu vermischen, das allermeiste zu erdichten, und die Sache GOttes so lächerlich zu machen, daß sich die Vernünfftigen unter ihnen selbst derer elenden Auflagen schämen müssen. Gleichwohl ist die Zeit nicht übel angewendet, wenn wir bey dem Grundriß der Lutherischen Reformation ein wenig stille stehen, und den Neid beleuchten, welcher, nach dem allgemeinen Geschrey unserer Glaubensfeinde, die Triebfeder gewesen seyn soll. Luther war den römischen Nachbetern zu groß, und er hatte sich weit über ihre Gegend in die Höhe geschwungen; daher suchten sie wenigstens sein Gemüth verwerflich, und wahrscheinlich zumachen, daß er sich diesen Werck aus falschen Absichten unterzogen, und sich den Tetzelischen Ablaß nicht aus Liebe zu GOtt und

der Wahrheit, sondern aus rasenden Neid entgegen gesetzet; weil denen Dominicanern dadurch ein groser Vortheil zugewachsen, ihm aber, dem Luther, und den Augustiner-Eremiten ein fetter Bissen vor dem Munde weggenommen worden. An statt des Beweises beruffen sie sich auf die damahlige Gewohnheit, besonders in Sachsen, da die Augustiner vor andern Bettelorden die Ehre gehabt, in Nahmen des römischen Bischoffs mit dem Ablaß zu wuchern. Nachdem es aber zufälliger Weise geschehen, daß der Ertzbischoff und Churfürst Albert zu Mayntz, welchen, als Primas in Teutschland, die Oberaufsicht über den sogenanten Gnadenschatz von Pabst Leo den Zehenden aufgetragen worden, dieses wichtige und einträgliche Ambt denen Dominicanern, besonders aber dem zu diesen Handel wohlabgerichteten und verschmitzten Tetzel in verschiedenen Provintzen des teutschen Reichs (a) anvertrauet; so hätte sich der Augustinerorden, hauptsächlich aber

(a) Denn es hat sich dieser Ablaß nicht durch gantz Teutschland ausgebreitet, wie etliche unrecht dafür halten, sondern durch die in dem Ausschreiben ausgedruckte Provintzen: „Von unsern allerheiligsten Herrn Leo Pabst den X. durch die Länder Magdeburg, Mayntz, und ihre, ingleichen Halberstädtische Städte und Bezircke, ingleichen die Lande und Oerter, so die Durchl. Fürsten und Herren Marggrafen zu Brandenburg zeitlicher Herrschafft mittelbar oder unmittelbar unterworffen sind .... abgeordnete Nuntii und Commissarii. S. Luthers sämtliche teutsche Schrifften, Halle, T. 15. S. 435. 437. 440.

aber D. Staupitz und Luther diese ihnen höchst nachtheilige Abänderung dergestalt zu Gemüthe gezogen, biß ihnen, nach dem Sprichwort, die Galle in den Magen getreten, und der letztere entweder aus Verhetzung, oder aus eignen Trieb sich unterstanden, den Sündenkram mündlich und schrifftlich zu bestreiten. Aus dieser unreinen Quelle sey Luthers Lehre also entsprungen, und bey der groben Unwissenheit derer Geistlichen, und allgemeinen Verderbniß in solches Ansehen gekommen, daß sie nicht, wie andere Ketzereyen, nach und nach Wurtzel geschlagen, und fortgeschlichen, sondern sich auf einmahl ausgebreitet, und in vielen Ländern Eingang und Beyfall gefunden.

§. 3.

Wenn wir auch zugeben wolten und könnten, daß die Reformation aus hämischen Neid ihren Ursprung genommen, so würde daraus doch weiter nichts folgen, als daß eine so verwerffliche Absicht auf die Rechnung D. Luthers zu schreiben, keinesweges aber der Wahrheit beyzumeßen sey, mithin würde das Urtheil nicht vor die zufälligen Leydenschafften der Werckzeuge, sondern vor die gerechte Sache dennoch ausfallen. Doch eben diese Fabul ist von der Wahrheit weit entfernet, und die Feinde der Wahrheit, wenn sie ihre Partheilichkeit, und vorgefasste Meinungen hinlegen wollen, können sich aus den Schrifften gelehrter und unpartheyischer Männer von dem Gegentheil gründlich belehren lassen, welche in der Geschichtskunde der damahligen

ligen

ligen ihre Erkentniß aus den Quellen hergeleitet. Indem sich aber so wenige Schrifftsteller in unserer Kirche die Mühe gegeben, den Zusammenhang dieser Anschuldigungen gründlich zu untersuchen, und die Gegner aus allen Umständen zu überführen, daß bey diesen Vorwurff auch der Schein der Wahrheit wegfalle; so haben sich die stärcksten Geister der römischen nicht geschämet, diese Fabel für bekannt anzunehmen, und einander hundertmahl, ja biß zum Eckel, nachzubeten. Mithin glauben wir der Wahrheit einen Dienst zuthun, wenn wir die Sache näher beleuchten, auseinander setzen, die bereits angebrachten Gründe gelehrter Männer sammlen, solche mit neuen Anmerckungen begleiten, und daraus unwiedersprechlich darthun, daß die Wiedersacher bißher ein leeres Stroh gedroschen, und sich auf ein Hirngespinste etwas zu gute gethan haben. Damit wir aber die Ordnung zum Augenmerck behalten; so wollen wir zuförderst den Ursprung und Baumeister betrachten, und sodann das gantze Lufftgebäude über den Hauffen werffen.

§. 4.

Der Erfinder und Baumeister dieses unverschämten Gedichts ist der bekannte, und bey den Papisten hochangeschriebene Johann Cochläus, dessen Ansehen (weil er von 1521. biß 1550. fast alle Jahr eine Schmähschrifft wieder Luthern und andere Zeugen der Wahrheit herausgegeben) bey denen Nachkommen einen solchen Eindruck gemacht, daß sie diese elende Fabel vor eine

Wahrheit angenommen, und desto zuversichtlicher nachgeschrieben. Es war aber dieser Cochläus Anfangs Decan bey der Stifftskirche der L. F. zu Franckfurth am Mayn, hernach, als er 1525. aus dieser Stadt flüchtig werden müssen, Canonicus zu Mayntz, und endlich Canonicus zu Meissen, dahin Hertzog George ihn beruffen, daß er Hieronymus Emsern an der Seite stehen, und sich mit ihm D. Luthern gemeinschafftlich entgegen setzen (*a*), oder, wie es der berühmte Herr von Seckendorff wahrscheinlicher zu bestimmen scheinet, daß er nach Emsers 1529. erfolgten Todte den Streit mit Luthern fortsetzen solte (*b*): wiewohl er nach dem Ableben dieses Fürstens, der die allerheftigsten Feinde Luthers an seinen Hof gezogen, und reichlich belohnet (*c*), genöthiget wurde, Meissen zuverlaßen, und endlich 1552. zu Breßlau seinen Gifft in Todte abzulegen. Dieser römische Vorfechter hat, ausser den kleinern aber schlecht ausgearbeiteten Streitschrifften, mit welchen er Luthern einen Schweiß auszupressen gedacht, auch ein weitläufftiges Verzeichniß derer Thaten und Schrifften Martin Luthers in Sachsen vom Jahr 1517. biß 1546. zum Vorschein gebracht, welches nach Lu-

(*a*) Sind Worte des trefflichen Weißmanns in Memorab. Hist. Eccl. T. 1. S. 1315.

(*b*) s. Seckendorffs Hist. Luth. in 2 B. S. 4. §. 4. Zugabe II. 16.

(*c*) Eben daselbst in 3 B. §. 72. S. 220.

Luthers Todte zu Mayntz die Presse verlassen (*d*). Dieses ist also das ohnmächtige Zeughauß, aus welchen sich alle Verläumder wieder uns gewaffnet, und aus welchen wir das, was zu unsern Zwecke dienet, anführen wollen. Nachdem der Verfasser die Gelegenheit angemercket, bey welcher Pabst Leo X. dem Churfürst Albert zu Mayntz und Bischoff zu Magdeburg die Oberaufsicht über den Ablaß, und dessen glücklichen Fortgang anvertrauet, so kommt er auf den Grund, und bedienet sich folgender abgeschmackter Ausdrücke: Dieser Albert hatte Anfangs beschlossen, sich „ der Geschicklichkeit derer Augustiner, welche „ ihm sehr angepriesen worden, bey diesem ein- „ träglichen Geschäffte zu bedienen, um so mehr, „ da diese Ordensbrüder bey dergleichen Ange- „ legenheit durch Predigten und Schrifften (z. E. „ durch die himmlische Fundgrube (*e*)) dem Apo- „ stoli-

(*d*) Mit der Unterschrifft: Apud S. Victorem prope Moguntiam ex officina Francisci Behem, typographi 1549. in fol.

(*e*) Diese Fundgrube hat D. Joh. Zenser de Paltz, ein Augustiner-Eremit 1490. teutsch, und 1500. lateinisch zu Erffurth bey Wolffgang Schencken abdrucken lassen, welche 1504. wieder aufgeleget, und mit einem Zusatz vermehret worden. Herr Profeßor **Kappe** in der **Nachlese einiger die Reformationsgeschichte betreffenden Urkunden**, in 4 Th. S. 424. etc., und Hr. **Cöler** in den **nützlichen Anmerckungen** über allerhand Materien aus der Theologie, 4 Samml. S. 509. haben das nöthige bey diesem Buche erinnert. s. **Sinnholds** Fortsetzung des gelehrten Erffurth, S. 160.

„ stolischen Stuhl treue Dienste gethan: allein
„ Johann Tetzel, ein Dominicanermönch wurde
„ für tüchtiger gehalten, und vor andern auserse-
„ hen, nachdem er in seinen einnehmenden Ab-
„ laßreden bereits Proben von seiner Geschick-
„ lichkeit abgeleget, und den teutschen Ordens-
„ herrn in Liefland, welche von den Moscowi-
„ tern und andern feindlichen Nachbarn gedruckt
„ waren, eine grose Summe Geld eingetragen.
„ Doch eben dieser Vorzug der Dominicaner
„ war denen Augustinern unerträglich, besonders
„ aber geriethen Johann Staupitz, ein adlicher,
„ beredter, und gelehrter Mann, Generalvica-
„ rius des Augustinerordens durch gantz Teutsch-
„ land, und Luther, ein öffentlicher Lehrer der
„ Gottesgelahrheit, als zwey Sturmläuffer dar-
„ über in Harnisch. Denn diese Männer stun-
„ den vor andern in grosen Werth, Ruhm und
„ Ansehn ꝛc.„ Und nachdem der Verfasser eins und
das andere von Staupitzen, und der besondern
Gnade, welche ihm Churfürst Friedrich angedeyen
lassen, gedacht, so fähret er mit groser Verwe-
„ genheit fort: „ Diesen Fürsten hatte nun
„ Staupitz durch seine Schmeicheleyen gewon-
„ nen, und ihm die Mißbräuche des Ablasses
„ sowohl, als die verderbten Absichten und Aer-
„ gernüsse derer Befehlshaber und ihrer Bevoll-
„ mächtigten nach und nach vorgestellet, mit dem
„ Zusatz, daß ihre unendliche Gewinnsucht unter
„ dem Vorwand der Gnade und Vergebung der
„ Sünden Teutschland ausplünderte, und nicht
„ die Ehre JEsu, sondern ihre Vortheile zum Au-

genmerck

genmerck hätte. Der hitzige und rachgierige „ Luther hat dieses noch weit höher empfunden, „ und in vollem Eyfer an oben angeführten Albert, „ Primas in Teutschland geschrieben.... Nach- „ dem er sich über diesen Brief lustig gemacht, setzet „ er hinzu (*f*): Dieses erzehle ich deswegen, um „ den geneigten Leser zu überzeugen, daß Luther „ diesen Brief nicht sowohl nach seinem Hertzens- „ trieb, sondern aus gifftigem Neid abgefasset „ habe„. Aus diesem entdecket sich also der Baumeister dieser Fabel (*g*): Doch wir wollen auch das Gebäude selbst, welches dieser Schwätzer aufgeführet, zergliedern, und auseinander setzen. Folgende Sätze fliessen daraus: 1) Daß der Primas Albert schlüßig gewesen, den Ablaßhandel den Augustinern aufzutragen, 2) Daß sich diese Ordensbrüder mündlich und schrifftlich alle Mühe gegeben, den Vertrieb desselben, zur Aufnahme des römischen Stuhls, zu befördern (*h*), 3) daß

(*f*) s. **Cochläus** Comment. de Actis Lutheri S. 3.

(*g*) So nennet ihn der berühmte **Heumann** in Luth. Apocalyptico S. 128.

(*h*) Einige Wahrheiten hat hier **Cochläus** allerdings mit einfliessen lassen, welche seine Nachfolger ausgemertzet, und die gröbsten Unwahrheiten an ihre Stelle gesetzet. Sie haben nehmlich den Augustinern einen Besitz und Vorzug wenigstens in Sachsen angedichtet, wo sie vor **den übrigen Bettelmönchen** berechtiget gewesen seyn sollen, den schändlichen Ablaß zu verkauffen. Unter andern nicht wenigen Liebhabern dieses Gedichtes, wie wir unten anführen werden, finden sich auch Sarpius, und **le Bruys**, zwey geschickte Männer, von wel-

3) daß sie sich den Verlust dieses einträglichen Amts sehr zu Gemüthe gezogen, 4) Staupitz und Luther dieses angethane Unrecht besonders hoch empfunden, 5) Staupitz, damit er seiner Rache Genüge thun möchte, sich bemühet, das Verfahren seiner Ordensbrüder wieder Tetzeln mit politischen Gründen zu unterstützen, und zu rechtfertigen, 6) Luther umsoviel sicherer und getroster in die Welt hinein schreiben und lermblasen können, jemehr er sich auf seine Geschicklichkeit, des Churfürsten Macht und Gnade, und auf Staupitzens verschmitzte Rathschläge verlassen können, und endlich 7) daß die Ursach der Lutherischen Disputation wieder den Ablaß sich lediglich auf den Neid des Augustinerordens, hauptsächlich aber auf Staupitzens und Luthers Empfindlichkeit gründe.

§. 5.

Die Vertheidiger des römischen Lehrgebäudes haben, seit den Zeiten derer Hildebrande, die allgemeine Regul zum Stichblat angenommen: daß alle die, welche die Fehler des päbstlichen Hofes, der römischen Kirche, und der darinnen herrschenden Religion entdecken, vorläuffig, und ehe man die gegentheiligen Gründe untersuchet, nicht anders als Ketzer und Werckzeuge des Teuffels anzusehen; mithin müsse man ihnen allen Beyfall Treu und Glauben absprechen, im Ge-

chen sich die Welt mehr Einsicht und Uberlegnug versprochen hätte.

Gegentheil aber alles, was ihnen von den päbstlichen Schrifftstellern böses, verdächtiges, und nachtheiliges aufgeheftet wird, für bekannt annehmen (*a*). Dieses arme Vorurtheil, gleichwie es in allen ihren Schrifften am Tage lieget, also hat es auch bey der Fortpflanzung dieser Fabel geherrschet. Denn die römischen Vorfechter liessen das Gewäsche, welches Cochläus ins reine gebracht, nicht alt werden, sondern waren sogleich fertig, solches mit beyden Händen zuergreiffen, und, nachdem es, nach der Gewohnheit aller Lügner, mit vielen Zusätzen vermehret, und biß zur Verwunderung angewachsen, davon Gebrauch zu machen. Wie denn in eben dem Jahrhundert, in welchem Cochläus gelebet, Gabriel Prateolus (*b*), Laingäus Scotus (*c*), Florimund Remond (*d*), oder der unter diesem Nahmen verdeckte Jesuit, Ludovicus Richeomius (*e*) dieses

(*a*) Weißmann rechnet dieses unter die fürnehmsten Waffen in Memor. Hist. Th. 1. S. 1457.

(*b*) s. Elenchum alphabeticum de Vitis sectis & dogmatibus omnium hæreticorum, nach der Cölnischen Ausgabe von 1569. S. 266.

(*c*) In dem Leben Martin Luthers, welches 1582. zu Ingolstadt ins Teutsche übersetzet, S. 8. etc.

(*d*) In seiner Historia de ortu progressu & ruina hæresium hujus seculi, welche 1678. zu Glogau teutsch heraus gekommen, C. 5. §. 1. S. 53. auch C. 8. §. 11. S. 58.

(*e*) Bayle in Diction. historique hat bey dem Worte Remond verschiedene Meinungen der Gelehrten darüber angemercket, die Sache aber nicht klar gemacht. Walch verdienet nachgelesen zu werden in Primi-

Cochläische Mährgen auf ihre Rechnung geschrieben. Diesen Vorläuffern ist im vorigen Jahrhundert der gantze Schwall der päbstlichen Schrifftsteller gefolget, aus welchen wir nur den Nicolaus Serarius (*f*), Robert Bellarmin (*g*), Cornelius a Lapide (*h*) Abraham Bzovius (*i*), Prudentius Sandoval (*k*) Theophilus Raynaldus (*l*), Ludwig Moreri (*m*), Jacob Benignus Bossuet (*n*), und Natalis Alexander (*o*) zum Beweiß anführen. An allermeisten ist zu verwundern, daß auch unter denen, welche das päbstliche Joch abgeworffen, sich verschiedene sonst nicht ungeschickte Männer gefunden, welche, bevor sie die Sache gründlich untersuchet, dem

primitiis Jenensibus S. 226. Vincentius Blaccius in Theatro Pseudonymorum n. 170. S. 285. Alberti Programma de Florimundi Ræmundi opere historico de hæresibus, welches der fürtreffliche Walch angeführet.

(*f*) de rebus Moguntinis, in 5 B. S. 824. nach der Franckf. Auflage.

(*g*) de Ecclesia in 4 B. 13. C. des zweyten Bandes, S. 215.

(*h*) Commentar. in II. Ep. Petri C. 2. S. 375.

(*i*) s. seine Annales post Baronium, T. 19. S. 322.

(*k*) in der Historia de la Vida y Hechor del Emperador Carolus V. in 2 B. 5 C. S. 107.

(*l*) de immunitatibus Cyriacorum, s. Graveson H. E. T. 7. S. 26.

(*m*) Le grand Dictionaire unter dem Wort Luther.

(*n*) Histoire des Variations, in 3 B. S. 66.

(*o*) H. E. Vet. & Nov. Test. T. 7. C. 2. Art. 10. S. 100. nach der Pariser Ausgabe.

dem Cochläus beygefallen, und sich von dem schönen Anstrich dies r Fabel leichtgläubig hinreissen lassen, unter welchen Samuel Pufendorff (p) leyder obenanstehet. Voritzo leben wir in dem glücklichen Zeitpunckt, da Männer von Gewicht die Geschichte aus den Quellen hergeleitet, und das, was in der Kirchenhistorie unrichtig, zweifelhaft, und übel angebracht, gründlich entdecket, auch diejenigen, welche sich bißher auf eine tolle Fabel, und einfältige Erfindung etwas zu gute gethan, ausgezischet und lächerlich gemacht; So ist auch von unsern Gottesgelehrten auf diese Anschuldigung besonders geantwortet worden, wie wir unten gedencken wollen: Um soviel mehr ist zu verwundern, daß dieses nichtswürdige Gewäsche noch immer, und biß zum Eckel in Bewegung kommt, und seine Vertheidiger findet. Unsere leichtglaubige Feinde sind es nicht allein, welche mit dieser Mißgeburt spielen (q); Mann findet auch unter denen Protestanten übersichtige, spitzfindige, und sich selbst gelassne Männer (r),

 welche

(p) s. Monarchie des päbstlichen Stuhls, welche Thomasius auflegen lassen, S. 172.

(q) Ignatius de Laubrussel in der Schrifft, welche er Abus de la Critique nennet, T. 2. S. 272. vom Jahr 1710. Besonders aber der Jesuit Franciscus Seedorff in seinen übersetzten Briefen unter dem Titul: **Wichtige Briefe an den Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich** ꝛc. S. 88.

(r) Es gehöret auf gewisse Masse hieher, was wir in den Buch: Histoire des Papes depuis Saint Pierre jusqu' a Benoit XIII. a la Hage 1734. T. 4. S. 404. lesen. Der Verfasser desselben ist Fran-

welche sich in ihre Klauen verliebet, und meinen, wenn sie die Wahrheit unterdrücken oder verdächtig machen, scharffsinnig gedacht, und sich einen grosen Nahmen bey der Welt gemacht zu haben. Diese geben sich alle Mühe, die Quellen trübe und die bewährtesten Geschichtschreiber der damahligen Zeit, den Thuan, Sleidan, und Seckendorff verwerfflich zu machen, und aus den Schrifften unsrer Gegner alles, es mag auch noch so roh, abgeschmackt, und unordentlich seyn, für bekannt anzunehmen, damit sie nur was neues sagen, und den Unerfahrnen ein Blendwerck annehmlich machen mögen. Wie denn die Pressen und Catheder von diesem fortgepflantzten Unkraut zeugen, und die Vertheidiger dieser Fabel sich auf Unkosten der Einfältigen so lustig machen, als wenn sie ihnen mit einem Schauspiele aufwarten wolten. Wir wollen zusehen, wie weit sich die Scharffsinnigkeit dieser vermeinten starcken Geister erstrecke, zuförderst aber etwas genauer bestimmen

Franciscus Bruys, welcher damit ans Licht getreten, als er zur reformirten Kirchen übergegangen. S. Niceron Memoires pour servir a l'histoire des hommes illustres T. 42. S. 130. Doch diese Historie hat er wieder in Abgrund verdammet, als er zur römischen Kirche zurück getreten, und auf den Schwellen der Ewigkeit gestanden, wie es Niceron an angeführtem Orte, S. 145. mit diesen Worten bezeuget: Je l'ai oui retracter specialement son histoire des Papes pour laquelle il montroit autant d'horreur qu'auroit pût faire le plus simple & le plus soumis des fideles.

stimmen, wie die Liebhaber dieses Gedichts übereinstimmen, oder von einander abgehen.

§. 6.

Ob nun wohl die Meisten in der Hauptsache die Parthey des Cochläus genommen, und Luthern beschuldiget, daß er nicht aus Göttlicher Uberzeugung, und liebe zur Wahrheit, sondern aus schändlichem Neid den Streit mit Tetzeln angefangen; so sind doch auch viele, welche mit Bescheidenheit und Rücksicht von der Sache reden, und den Neid, welchen sie Luthern andichten, aus andern Quellen herleiten. Wie denn 1) nicht wenige von der gantzen Fabel Gebrauch machen, solche mit den besten Farben anstreichen, und nach Belieben vermehren: 2) Andere aber, welche vernünfftiger dencken, und den Ungrund der Anschuldigung, daß den Augustiner-Eremiten jemahls die Ablaßverkündigung vor andern aufgetragen worden, eingesehen, gehen von dieser Meinung ab, und geben gantz andere Bewegungsgründe, und verwerffliche Absichten an, welche theils Luther selbst, theils andere, nach dem Augenschein der damahligen Zeiten bey ihren Unternehmen gehabt haben sollen. Weil nun diese an sich übel ausgedachte Anschuldigung mit mancherley Umständen, und bald in dieser bald in einer andern Gestalt ans Licht getreten; so müssen wir die Sache gründlich untersuchen, und aus einander setzen, die Verläumder in zwey Classen abtheilen, und ihre unterschiedene Absichten und Anklagen auf den Probierstein legen.

§. 7.

In die erste Classe gehören diejenigen, welche mit allem Eyfer behaupten, daß Luther vor die Gerechtsame seines Ordens gestritten, und hierzu entweder aufgebracht, oder von seinem unruhigen Geist verleitet worden, die Ehre und Vortheile seiner Brüder zuvertheidigen. Auch diese führen nicht einerley Sprache. Etliche pflegen Cochläus Speichel zu lecken, seine Anschuldigung ohne alle Uberlegung zu wiederholen, solche mit vielen Zusätzen zu bereichern, und in das zierlichste Gewand einzukleiden. In diese Rolle gehören fast alle römische Anbeter, aber auch etliche von unsern Glaubensbrüdern. Diese zweiffeln nicht im geringsten an der Wahrheit dieses Satzes, ob gleich die Beweißgründe auf einer elenden Stütze ruhen, und halten für ausgemacht, 1) daß vor dem Aufstand Lutherus denen Augustinern entweder aus besonderer Begnadigung, oder nach der üblichen Gewohnheit, allemahl aufgetragen worden, mit dem Ablaß zu wuchern, und die Sünde vor baares Geld zuerlassen, wenigstens in Teutschland oder Sachsen: 2) Dieses Geschäffte damahls denen Eremiten abgenommen, und denen Prediger-Mönchen übergeben worden: 3) Der Augustinerorden, hauptsächlich aber Staupitz und Luther, diese Veränderung schmertzlich empfunden: 4) Eben dieser Vorgang die Ursach gewesen, warum Luther wieder die Dominicaner, und besonders wieder den sogenannten heil. Ablaß des zu diesem Handel unge-

mein abgerichteten Tetzels mit solcher Heftigkeit in Harnisch gebracht worden; welches er um so viel sicherer und leichter thun können, je mehr er sich 5) auf dem gnädigsten Beyfall des Churfürst Friedrichs verlassen können, welcher sich von den Staatsursachen zum Nachtheil der Religion übermeistern lassen. Hieraus machen also die Feinde der Wahrheit den Schluß, daß der Neid des Augustinerordens Staupitzens, und des Churfürsten in dem eintzigen Luther, als in einem Mittelpunckt, zusammen geflossen, und bey dem Reformationsgeschäffte die gottlose Triebfeder gewesen. Das ist die Sprache des Robert Bellarmins (a) des Cornelius *a Lapide* (b), (welcher noch diese Unwahrheit hinzuthut: daß Luther selbst vorher ein Ablaßprediger gewesen) des Pru-

(a) B. 4. de Ecclesia, Cap. 13. wo er sich nach seiner Mundart also ausdrücket: Initium primum omnium hæresium hujus temporis (er redet von den Zeiten Luthers) constat fuisse invidentiam et ambitionem Lutheri, ægre ferentis munus promulgandarum indulgentiarum a sui ordinis Monachis ad Monachos ordinis Prædicatorum translatum fuisse, ut scribit Cochlæus.

(b) Der sich in seinem Comment. über den zweyten Brief Petrus C. 2. S. 375. also erkläret: Lutherus omnium hujus ævi hæresium choragus & antesignanus hæresin orsus est concionando contra indulgentias, quod earum promulgatio *a se suoque ordine Augustiniano ad fratres prædicatores translata esset*, uti narrat Cochlæus in Actis Lutheri 1517.

Prudentius de Sandoval, (*c*) des Gabriel Prateolus, (*d*) welcher in den Gedancken stehet, daß Luther den Verlust, welchen er und seine Brüder darunter gelitten, am meisten geschmertzet

(*c*) in seiner oben angeführten Historie, B. 2. S. 107. Era Costumbre muy antigua en Alemanno darse a los Frayles *Agustinos la predicacion de la Cruzada.* El Cardenal (nehmlich Albert, Bischoff zu Magdeburg) por su gusto o por otro resreto *diola a les Frayles de sancto Domingo.* A frentarouse grande y estranamente *los Agustinos*, y *mostrose mas impaciente que todos fray Ivan Estapucio su Vicario General y Martin Luthero que le Ayudava.* Nachdem er von Staupitzens Vorspiegelungen bey dem Churfürst Friedrich zu Sachsen eins und das andere gedacht, fähret er fort: El Luthero como hombre furioso era & que mas sin freno hablava en esto tanto que se atrevio a escrivir al Cardenal una carta muy desambuelta, y con alganas errores en la materia de indulgentias, y luego fixo en las escuelas noventa y cinco conclusiones escandalosas contra lo qui la Iglesia catholica tiene ostreciendose a sustendar las en Wittenberga, y en otras ciudades comarcanas.

(*d*) de Vitis sectis & dogmatibus omnium hæreticorum Elench. Alphabet. wo es auf der 266. S. heist: Has *Augustiniani* Commendatas solebant populo proponere. Verum Moguntinus Episcopus hoc tempore illas ad *Dominicanos* transtulit promulgandas, unde simultas inter alios mendicantium ordines haud sane levis exorta fuit. Lutherus ut erat ingenio acri ubi *quæstum ad se suosque* videre solitum non videret tunc &c.

tzet habe, Paul Sarpius (*e*) der sonst ein aufrichtiger und bescheidener Schrifftsteller, aber von dem, was bey dem Ablaß in Teutschland vorgefallen, schlecht unterrichtet gewesen, wie ihm Pallavicin, (*f*) der die Sache weit gründlicher eingesehen, mit Recht vorgeworffen, des Abraham Bzovius (*g*) Theophilus Raynald, (*h*)

(*e*) Seine Worte in der Hist. Concil. Trid. 1 B. S. 6 sind diese: Invaluerat in Saxonia consuetudo, quoties Pontifices comitterent indulgentias, earum divulgandarum curam fratribus ordinis *Eremitarum* demandare. At quæstores Aremboldi, parum consultum rebus suis autumantes, horum uti opera, qui in hac palæstra Veterani, sua clam captantes emolumenta, lucri partem viderentur involaturi - - - Fratres ordinis *Dominicanorum* eam capessere provinciam maluerunt - - - *His excitatus Martinus*, frater ordinis Eremitarum D. Augustini in quæstores eorumque præcones concionatur. Dieser Sarpius, welcher bey den Protestanten in vorzüglichem Ansehen stehet, hat vermuthlich einige von uns, welche die Historie unpartheyisch vortragen, sich aber die Zeit nicht nehmen wollen, der Quelle nachzugehen, durch sein Ansehen verleitet, daß sie diese Fabel nachgebetet. Sarpius war ein Italiäner, der zwar die Geschichte des Tridentinischen Concil. aufrichtig beschrieben, von dem aber, was sich lange vorher in Teutschland, und besonders in Sachsen zugetragen, schlecht unterrichtet seyn konnte.

(*f*) Hist. Concil. Trid. C. 4. 6.

(*g*) Welcher die Cochläanische Fabel mit wenig veränderten Worten seinen Annalibus post Baronium, 19 Band S. 322.

(*h*) des Carl a Kreutzen, (*i*) Ludwig Moreri (*k*), der sich entweder selbst, oder der Herausgeber traumen lassen, daß die Augustiner ein besonderes Recht und Anspruch zu diesem Handel gehabt, und daß Staupitz Befehl gegeben, den Ablaß zu bestreiten; welches vor kurtzer Zeit ein Verfasser der päbstlichen Geschichte (*l*) zu unserm Leydwesen wiederhohlet.

§. 8.

(*h*) dessen Worte Grauefon, ein Dominicaner-Mönch anführet H. E. B. 7 26. S.

(*i*) Die Stelle ist in Möllers defensione defensi Lutheri anzutreffen, S. 57. „Lutherus hat aus „Ehrgeitz den Streit angefangen, weil man nicht „seinen Orden, sondern den Dominicanern die „Verkündigung des Ablaßes angetragen. Geld„geitz ist auch dabey gewesen, dieweil man seinem „Orden die promulgation entzogen, verdroß es „ihm, daß ihm der Ablaßkram entgehen solte etc.

(*k*) le grand Diction. historique 1694. unter dem Worte **Luther**: Cette commission *appartenoit aux Augustins*, neanmoins Albert Archeveque de Mayence ladonna aux Jacobins, & fit precher Jean Tezel qui s'etoit deja assez bien acquite de cet emploi, pour les chevaliers Teutoniques. Les Augustins se seutant offences de ce qu'on leur avoit ote *ce Droit* se plaignirent fortement du Tort qu'ils pretendoint leur etre fait & Jean Stampis leur Vicaire en Allemagne *donna Ordre a Luther* de precher contres ces queteurs. In denen neuesten Herausgaben sind diese Ausdrücke zwar ein wenig verändert, wie wir aus der, welche 1740. zu Amsterdam ans Licht getreten, gesehen, doch nicht nach dem Inhalt, sondern nach den Worten.

(*l*) in der Histoire des Papes depuis saint Pierre

jus-

§. 8.

Hieher gehören auch diejenigen, welche zwar bey der Ausbreitung des schändlichen Ablasses denen Augustinern ein Vorzugsrecht anzudichten Bedencken tragen, gleichwohl aber behaupten, daß zu damahliger Zeit zwischen diesem Bettelorden, und denen übrigen verkappten Closter-Brüdern von dieser Art eine grose Eyfersucht geherrschet; welche eben die betrübten Folgen gehabt, daß Luther, nachdem seinem Orden die Ehre der Ablaßverkündigung nicht gegönnet, sondern seinen Feinden dieses einträgliche Ambt in die Hände gespielet worden, sich entweder aus eignem Trieb dem Tetzel entgegengesetzet, oder von Staupitzen hierzu veranlasset worden. Wie denn Staupitz, zur Aufnahme seines Closters die Sache recht wohl ausgesonnen, und sich der ungemeinen Geschicklichkeit und Einsicht des beredten Luthers bedienet, welcher darzu aufgelegt gewesen, die nichtswürdige und über die Alpen in Teutschland gespielte Waare sowohl, als die plumpen und geitzigen Mäckler vor aller Welt verächtlich und lächerlich zumachen. Mit diesem eben

jusqu' a Benoit XIII. a la Haye 1733. in 4 B. S. 404. entdecket er sich: C' etoit la coutume en Saxe que *toutes les indulgences y etoient publicées par les Augustins.* Luther moine de cet ordre, & professeur de Theologie a Vitenberg *excité par Jean Staupiz*] son Vicaire general ne put souffrir que cette commission fut entre les mains de Dominicains.

eben so verächtlichen Gewäsche pflegen uns nicht allein die einfältigen, sondern auch die geschickten Verfasser derer römischen Gedichte hundert und mehrmahl zu beunruhigen. Unter diesen, welche noch Ehre zureden haben, sind auf den Schauplatz getreten Jacob Benignus Bossuet, (*a*) ein Mann, der sich durch seine Bescheidenheit und Redlichkeit vor allen andern herfürgethan, und nachdem er die Weibermährgen, welche seine Brüder wieder die Protestanten ausgesonnen, verachtet und ausgemertzet, uns glaubwürdigere Vorwürffe zumachen gesucht, dieser hat sich mit vielen andern von diesem Irrthum und Vorurtheil hinreissen lassen. Hieher gehöret auch der Ignatius von Laubrussel (*b*); ein neuer und wohlbekanter Scribente, aber ein Dominicaner, welcher

(*a*) in der Histoire des Variations des Eglises protestantes im 3ten Band seiner Wercke, S. 66. Mais qui ne fait la publication des indulgences de Leon X, & la *Jalousie des Augustins* contre les Jacobins qu' on leur avoit preferes en cette occasion? qui ne sait que Luther Docteur Augustin *choisi pour maintenir l' honneur* de son ordre attaqua premierement les abus, que plusieurs faisoient des indulgences &c.

(*b*) Abus de la Critique, B. 2. 272. S. Eh qui étoient aussi le dignes Ministres de cette belle reforme? C' etoit en Allemagne un moine, qui *pique de jalousie* sur une perference d' ordre devint furieux ennemi des indulgences du Pape & de la foi, & qu'un amour illicite porta ensuite a depaucher, & a epouses une religieuse.

welcher sowohl Lästerungen und Fabeln wieder Luthern gesammlet, daß er alle römische Länder und Staaten damit hinlänglich verlegen könte, und Ignatius Hyacinth Amatus von Graveson, welcher den im 7. §. angeführten Schrifftstellern darinnen wiederspricht, daß die Dominicaner Luthern die geringste Gelegenheit zum Aufstand gegeben, dennoch aber behauptet, daß den gantzen Streit nichts anders, als die Eyfersucht veranlaßet (*c*). Noch in diesem Jahrhundert hat sich Frantz Seedorff (*d*) ein Jesuit, und Priester am Churspaltzischen Hofe mit dieser aufgewärmten Fabel zu groser Verwunderung ans Licht

(*c*) Es erhellet solches aus seiner Kirchenhistorie, Tom. 7. S. 26. Quod autem Lutherus tum Augustinianus id ægre tulerit (nehmlich, daß Tezel bey dem Ablaßgeschäffte vorgezogen worden) & æmulatio aliqua Augustinianos inter & Dominicanos intercesserit, non inde ortus Lutheranæ hæres. tribuendus est Dominicanis, qui ab Alberto Archiepiscopo Moguntino ad promulgandas indulgentias accessiti fuerant.

(*d*) s. dessen wichtige Briefe an den Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich etc. wo es in dem 3ten Briefe S. 88. unter andern klinget: Luther, damahls ein Catholischer Doctor auf der hohen Schule zu Wittenberg in Sachsen, ein Geistlicher aus dem Orden des H. Augustini, hernach ein abtrünniger Flüchtling von seinem heiligen Orden so wohl, als von der seligmachenden Religion, und dem Glauben seiner Väter; von **Neid, Verdruß und Zorn** getrieben, daß **dieser Vorzug** denen Dominicanern beygeleget worden, deutete die Sache gantz anders aus.

Licht gewaget, von welchem der teutsche Ubersetzer behaupten will, daß er überaus höflich und gründlich geschrieben. Ja, es gehören auch in diese Rolle der Cardinal **Pallavicin**, und der nicht unbekante **Ludewig Maimburg**, in deren Schrifften wir hin und wieder Fußstapffen antreffen. Denn ob gleich anfangs beyde dieses abgeschmackte Geschwätze auf seinem Grunde oder Ungrund beruhen, und die Sache nicht eigentlich zu bestimmen scheinen (*e*): so suchen sie doch hernach mit allem Fleiß die heimliche Feindseeligkeit, welche die Predigermönche und Eremiten gegen einander geheget (*f*), denen Lesern vorzuspiegeln, damit

(*e*) **Pallavicin** in der Hist. Concil. Trid. C. 4. §. 1. erkläret sich: Hæc delegatio ordinis Prædicatorum Eremitanos offendit, sive ob dispendium cunctis mendicantibus commune . . . sive ob exortas plane per illos dies contentiones quasdam inter utrumque religiosum Ordinem. **Maimburg** aber fängt seine Erzehlung also an: Seckendorff Hist. Luther. S. 15. Interim Johannes Staupitius Vicarius Augustinianorum in Germania generalis ansam hinc sumsit, ut palam istis, qui ministerio suo manifeste abutebantur, & quos *alioquin parum amabat*, contradiceret. Sive igitur Vicarius iste ægre ferret, & pro injuria reputaret, quod Dominicani *in indulgentiis prædicandis præferrentur ordini suo, qui antea illo munere in Saxonia fungi* solitus erat; sive vero commoveretur &c.

(*f*) So viel den Palavicin betrifft, so behauptet er in dem angezogenen Orte ausdrücklich, delegationem istam *Augustinianorum ordinem offendisse*, und kurtz darauf, §. 7. *faventibus moderatoribus ad fidem adimendam*

damit sie daraus den Schluß machen sollen, es habe Luther seinen Vorgesetzten geschmeichelt, und besonders auf Staupitzens Befehl die Dominicaner aufgefordert.

§. 9.

Doch alle diese Schrifftsteller, welche Luthern als einen Vertheidiger der Ehre und Einkünffte seines Ordens §. 7. und 8. angesehen, wollen uns zugleich überreden, daß er seiner selbst nicht mächtig, oder Herr von seinen verderbten Neigungen gewesen sey, sondern von seinem Ehr- und Geldgeitz, welchen der Dominicaner Vorzug viel zu beissend gewesen, sich habe übermeistern, und zu dieser Verwegenheit verleiten lassen. Aus diesem Gedancken, welchen sie als eine ausgemachte Wahrheit voraus setzen, machen sie den Schluß, daß eben diese Gemüthsunart den

mendam promulgantibus indulgentias, inter quos & Eremitanos æmulatio arderet: Ferner, daß Luther dieses alles gethan habe, *ad invidiam promulgantium,* und endlich §. 16. S. 14. *Lutherum cum Staupitio conjunctum fuisse æmulatione erga Dominicanos* quæstores.

Maimburg aber hält in den oben angezogenen Worten Staupitzen vor den Lermblaser und Anstiffter dieses Lutherischen Krieges, und wiederholet diese Meinung Sect. 9: *Staupitium immisisse Lutherum in Dominicanos,* und in dem 12 Abschnitt setzet er hinzu: *hoc quasi classicum belli fuit, absque intermissione postea nonsolum inter Augustinos & Dominicanos,* sed & inter Catholicos & partes Lutheranas gesti. Seckendorff H. L. 1 B. §. 12. S. 24.

den Grund zu diesen kühnen Unternehmen geleget habe, zu welchen Luther weit fähiger und hertzhaffter gewesen, als alle seine Brüder. Diese Verläumder, welche wir in der zweyten Classe näher betrachten, lassen die Angelegenheit des Augustinerordens gantz aus der Verbindung, und suchen nur diese Anschuldigung durchzusetzen, daß sich Luther aus eigner Bewegung, und um seines Vortheils willen in diesen Streit eingelassen. Nach diesem Vorgeben sollen sich Luthers gifftige Ausbrüche wieder Tetzeln auf sein lasterhafftes Gemüth gründen, oder doch wenigstens auf den Neid Churfürst Friedrichs, welchen Luther, um sich diesem Printzen gefällig zu machen, auf seine Rechnung geschrieben. Diese wollen wir zuletzt anführen, bey jenen aber anmercken, daß sie in ihren Vorwürffen nicht einerley Sprache führen. Einige legen die Schuld auf seine ungebrochne Gemüthsbeschaffenheit, welche aus Hochmuth und Geitz zusammengesetzet, und durch die Mißgunst am besten ausgedrucket wird. Wie sie denn völlig überzeuget, daß Luther darüber höchstempfindlich worden, nachdem das ehrenvolle und fette Ambt, den Ablaß ins Geld zu richten, nicht ihm, sondern Tetzeln aufgetragen worden. Mit dieser schlecht ausgesonnenen Lästerung haben sich **Nicol Serarius** (*a*), und der oben

(*a*) de rebus Moguntinis, in 5 B. S. 824. Nam cum indulgentiarum quarundam huic (dem Albert) a Pontifice demandata esset promulgatio, & ab hoc prædicatoribus Dominicanis, in quibus excellebat

oben angeführte Carl von Kreützen (b) groß zu machen gesuchet. Doch dieser Vorwurff ist so unverschämt und schlecht gerathen, daß wenige Papisten, so viel uns bekannt, Gebrauch davon gemacht haben.

§. 10.

Andere Verläumder haben sich etwas höflicher ausgedrucket, und mehr Beyfall gefunden, indem sie Luthern eine gemäßigte und nicht gantz verwerffliche Ehrsucht, wo anders dieser Ausdruck bey einem Laster statt hat, angedichtet, welche man mit den Nahmen einer unzeitigen Nachahmung, oder Begierde, dem andern einen Rang abzulauffen, auszudrucken pfleget, welches der Frantzose Jalousie nennet. Wie sie denn insgesamt von der herrschenden Begierde ein groses Aufheben machen, welche den Wittenbergischen Martin getrieben haben soll, sich über die Gegend seiner Brüder empor zu schwingen, und die Lobsprüche seiner grosen Einsicht und Beredsam-

cellebat Tezelius, imposita, cœpit Augustinianus invidere Monachus, Martinus Lutherus, iniquoque ferre animo, se, quem varia quædam doctrinæ, germanicæque eloquentiæ opinio pridem inflarat, illi postpositum.

(b) s. Möllers defensionem defensi Lutheri S. 57. Luther hat aus Ehrgeitz den Streit angefangen; weil man nicht seinen Orden, sondern den Dominicanern die Verkündigung des Ablasses aufgetragen. Geld-Geitz ist auch dabey gewesen, dieweil man seinen Orden die Promulgation entzogen, verdroß es ihm, daß ihm der Ablaßkram entgehen solte.

samkeit zu sammlen, welche ihn auch so weit aus den Schrancken gebracht, daß er den Vorzug des Tetzels als die bequemste Gelegenheit angesehen, über die Ablaßverkäuffer herzufahren, und dadurch seinen Nahmen zu verewigen. Wir wollen es hier nicht mit den abgeschmackten und pöbelhafften Schrifftstellern aus der römischen Kirche zu thun haben, welche gantz unverschämt in den Tag hineinschreiben, sondern uns auf den eintzigen **Pallavicini** beruffen, welcher Luthers Sitten und Geschicklichkeit nicht auf eine gemeine Art striegelt (*a*). **Maimburg** läst sich auf gleichen Schlag vernehmen (*b*), und **Varillas** suchet eben deswegen des Tetzels Beredsamkeit biß an den Himmel zu erheben, damit er den Eyfer und die Ehrbegierde Luthers desto glaubwürdiger machen möge, wenn er schreibet: „ Luther „ habe sich zu dem Ende mit Tetzeln in Streit ein-

(*a*) Wir wollen aus der Hist. Concil. Trid. in 1 B. C. 4. §. 2. seine eigene Worte anführen: hæ dotes replebant animum *mira superbia*, & apud vulgus opinionem, quæ illam aleret, provocabant. Ex hoc animi tumore oriebantur despectus spectatissimorum scriptorum, & *arrogantia*, qua suam scientiam jactitabat, quasi non ab antiquis doctoribus hæreditariam eam haberet, sed totam ingenio suo comparaverit . . . . Igitur ab evulgatis indulgentiis libenter opportunitatem arripuit.

(*b*) Daß nehmlich der ehrgeitzige Luther diese Gelegenheit, sich in die Höh zu schwingen, mit beyden Händen ergriffen habe. Wie es Seckendorff anführet, Hist. L. in 1 B. in 9 Absch. S. 23.

eingelassen, damit er, nach erlangten Siege, „ vor den grösten Redner in gantz Teutschland „ gehalten werden möchte „ (c). Wir wollen noch den lieblosen Graveson hinzusetzen, welcher die Unwahrheiten in groser Menge häuffet, und Luthern unter andern folgende Gemüthsfehler andichtet: „ Luther, der hefftige und ausgelassene, „ und nach zeitlicher Ehre höchst begierige Streit- „ kopff ist von dem rechten Wege und gebähnten „ Fußstapffen derer Gottesgelehrten abgewichen, „ hat bey der Gelegenheit, da er wieder den „ Ablaß geprediget, auch seine Irthümer auszu- „ köcken angefangen „ (d) ꝛc.

§. 11.

Es sind noch diejenigen übrig, welche zwar darauf bestehen, daß der neidische Luther bey dieser Streitigkeit seinem eignen Triebe und Absichten gefolget, um seine grose Thaten und Verdienste nur einiger massen herunter zu setzen, aber auch den Neid Churfürst Friedrichs hinzusetzen, und um soviel gewisser zu behaupten suchen, daß Luther von ihm verhetzet worden, je verwegener sie die falsche Anschuldigung voraus setzen, daß dieser fromme und kluge Fürst von Neid und Haß wieder den Churfürst Albert zu Mayntz gantz eingenommen gewesen, und durch Unterdrückung der päbstl. Gewalt seine Umstände um ein groses zuverbessern gesuchet

(c) Wie es Seckendorff anführet eben daselbst in 12. Absch. 1. Zugabe, S. 25.

(d) H. E. T. 7. S. 48.

suchet habe. Diesem fremden Neid, welchen sich Luther unterzogen haben soll, verbinden die meisten oben angeführten Schrifftsteller bey dieser Angelegenheit mit seinen lasterhafften Gemüthsneigungen. Diese Anschuldigung ist schon alt, und unter denen, welche wir angemercket, fast die eintzige, welche Luthern bey seinen Leben vorgeworffen worden, wie er kurtz darauf, nachdem er seine Sätze wieder den Ablaß angeschlagen, in einem Sendschreiben an dem Spalatin (*a*) darüber Klage führet: „Das eintzige, welches „ mir sehr nahe gehet, kan ich dir uneröffnet „ nicht lassen, daß nehmlich eben diese unver„ nünfftige Wäscher, und mit ihnen viele an„ dere sich mit einer neuen Erfindung tragen, und „ in den Tag hinein plaudern, die Sache rühre „ von unsern gnädigsten Fürsten her, ich aber „ sey das von ihm ausersehene Werckzeug, wel„ ches seine neidische Absichten wieder den Ertz„ bischoff zu Magdeburg ausführen müsse.„ Eben diesen Vorwurff hatte schon Heinrich von Braunschweig dem grosen Luther gemacht (*b*): Cochläus, und alle die §. 4. und 7. mit ihm einig sind, suchen diese Anschuldigung ihren Lesern, soviel möglich, annehmlich zu machen: und Pallavicini giebt es nicht undeutlich, doch also an, daß er den

(*a*) s. Luthers Brief I. 39. welchen Seckendorff anführet in der H. L. in 1 B. § 12. S. 25. und Walch in Luth. Schrifften, T. 15. in Anh. S. 12,

(*b*) Wie es Seckendorff anführet daselbst in 1 B. Absch. 12. in der zweyten Zugabe S. 22.

den Churfürst Friedrich zwar nicht ausdrücklich den Stiffter dieser Unruh, doch aber den Gönner und Vertheidiger derselben nennet; indem er nach angefangenen Streit aus verborgenen Unwillen und Haß wieder den Churfürst Albert zu Mayntz, wieder die gesammte Geistlichkeit, und den römischen Hof sein Vergnügen an diesem ausgebrochnen Handel gehabt habe. (c)

§. 12.

Das ist also der kurtze Abriß, welchen wir von dem Urheber, Schicksalen, Beförderern, Anstrich, und Hauptinhalt dieser Anschuldigung zuförderst und in möglichster Ordnung voraus senden müssen. Das eintzige ist noch übrig, ehe wir in der Sache weiter gehen, daß wir auch dererjenigen kürtzlich gedencken, welche sich die Mühe gegeben, denen Lästerern das Maul zu stopffen, und die Ehre des seeligen Mannes, so offt es die Nothdurfft erfordert, zu retten. Vorzüglich haben sich in vorigen Jahrhundert um ihn verdient gemacht Nicolaus Hunnius (a), welcher nebst vielen andern Lästerungen auch diese kurtz, doch so nachdrücklich und gründlich wiederleget, daß

(c) Hist. Concil. Trid. 1 B. C. 13. §. 6.

(a) in seinem offenbahren Beweiß, daß D. Martinus Luther zu des Pabstthums Reformation rechtmäßig von GOtt beruffen worden ꝛc. welches Buch 1629. zu Lübeck zum erstenmahl die Presse verlassen, und 1717. zu Dreßden mit D. Löschers Vorrede von neuem abgedrucket worden, C. 11. §. 303-305. S. 196-198.

man es füglich dabey bewenden lassen kan (*b*): hiernächst hat auch der unsterbliche Veit Ludewig von Seckendorff ein unvergleichliches Werck herausgegeben (*c*), in welchen er diese Anschuldigung hin und wieder erzehlet, und, soweit es die Menge der Sachen zuläst, gründlich wiederleget: Nichts weniger hat Johann Möller oder Müller (*d*) ein ehemaliger Senior der Hamburgischen Kirche diese Auflagen der Papisten in ihrer Blösse gezeiget. In gegenwärtigen Jahrhundert haben dieses Mährgen vereitelt die hochverdienten Gottesgelehrten, Johann Georg Walch (*e*), Christian Eberhard Weismann (*f*), und noch vor kurtzer Zeit der Verfasser einer Streitschrifft, welcher Luthers Kirchenreformation wieder einen Ungenennten vertheidiget, und diese Arbeit dem Tagebuch der gelehrten Gesellschafft in der Oberlausitz beygefüget (*g*), endlich auch aus

(*b*) Deswegen ihn der hochverdiente Heumann billig angepriessen in seinem Luthero apocalyptico S. 127.

(*c*) Wir beziehen uns hier auf die zweyte Lateinische Herausgabe, welche unter dem Titul: Commentarius historicus de Lutheranismo zu Leipzig 1694. ans Licht getreten.

(*d*) In Luthero defenso S. 28. und in der defensione defensi Lutheri S. 36. etc.

(*e*) In der Disputation: de veritate Religionis Evangelicæ calumniis Pontificiorum confirmata, welche den Primitiis Jenensibus beygedruckt S. 149.

(*f*) s. seine Memorab. Hist. Eccl. in 1 Th. Sæc. 16. S. 1460.

(*g*) Unter der Aufschrifft: Arbeiten einer vereinigten Gesell-

aus dem Reformirten Chor Daniel Gerdesius (*h*). Jedoch da diese grose Männer das nehmliche Gewäsche verächtlich angesehen, und gleichsam in Vorbeygehen abgefertiget, mithin dasjenige, was zur Entkräfftung dieser Fabel das meiste beyträget, entweder nur obenhin berühret, oder gründlich zu untersuchen und zu wiederlegen sich die Mühe nicht genommen: so haben sie zwar das feindliche Lager, welches schlecht verschantzet, und mit elender Besatzung versehen, mit leichter Mühe erobert, die Vestung aber, aus welcher sie ihre gifftigen Lästerungspfleile noch immer abschiessen, und dem leichtglaubigen Pöbel ihre unüberwindliche Stärcke vorspiegeln, noch nicht überstiegen. Wir wollen also unsere Kräffte anwenden, und bey dieser eingebildeten Vestung zuförderst die Aussenwercke wegnehmen, und sodann dieselbe mit ausgesuchten Waffen bestürmen.

Gesellschafft in der Oberlausitz zu den Geschichten und der Gelahrheit überhaupt in 2 Th. n. 6. S. 73.

(*h*) In Introductione in historiam Evangelii Sæc. 16. passim per Europam renovati, 1 T. S. 93-97.

Der Ehrenrettung D. Martin Luthers zweyter Abschnitt.

Inhalt:

§. 13. Einleitung und Vorschläge zu Wiederlegung der Fabel.

a) Die allgemeinen Gründe sind

§. 14. Daß kein eintziger Schrifftsteller zu Luthers Zeiten dieser Fabel gedacht habe.

§. 15. Des Cochläus Treu und Glauben sehr verdächtig sey.

b) Mit besondern Gründen wird nach der

§. 16. gemachten Ordnung erwiesen,

§. 17. α) daß Luther nicht etwan für die Gerechtsame seines Ordens gestritten; indem

§. 18. 1) die Ablaßverkündigung niemahls den Augustinern eigen gewesen,

§. 19. welches mit Exempeln dargethan,

§. 20. und von dem Einwurff gerettet,

§. 21. auch von eben dem Ablaß behauptet wird, welchen Luther angefochten,

§. 22. Nach dem Zeugniß der römischen Schrifftsteller selbst.

§. 23. 2) weil die Augustiner den beschwehrlichen Ablaß nicht verlangen können.

§. 24. Inhalt der abgehandelten Sätze.

§. 25. Ein verdächtiger Umstand wird bey Seite geräumet.

§. 26. β) Luther von keinem seiner Gönner darzu verreitzet worden. Und zwar

1) nicht von Staupitzen,

§. 27. 2) noch von seinem Orden,

§. 28. β) noch auch von dem Churfürst Friedrich.
§. 29. γ) noch auch von einem Neid und Mißgunst hierzu angetrieben.
§. 30. δ) sondern aus gantz andern Bewegungsgründen veranlasset worden,
§. 31 welche die Zeugnisse derer Papisten vor sich haben.
§. 32. Abfertigung eines abgeschmackten Einwurffs.
§. 33. Kurtze Wiederholung.
§. 34. Beschluß.

§. 13.

Es ist zu bedauren, daß wir bey dieser Abhandlung es nicht mit einer angenommenen Meinung, oder gelehrten Aufgabe zu thun haben, welche einige Gründe und bewährte Zeugnisse vor sich hat, sondern eine nüchterne Fabel bestreiten müssen, welche unter den Einfältigen einen so grosen Lerm verursachet hat. Was es für ein Gedichte sey? von wem es zuerst ausgesonnen? mit was für Zusätzen es nach und nach bereichert, und glaubwürdiger gemacht worden? wie dem vor die Wahrheit und wieder den Ablaß eyfernden Luther der schändlichste Neid, der jentweder von seinen verderbten Neigungen und Absichten selbst, oder vielmehr von der Verhetzung des Augustinerordens, Staupitzens, und Churfürst Friedrichs hergeleitet, zur Last geleget worden? das haben wir schon oben von §. 5. biß 12. mit allen Umständen erzehlet. Wir könnten dieses übel ausgesonnene Gedicht getrost abläugnen, und mit Verachtung straffen, als welches, ob es gleich noch so kühn und unverschämt fortgepflan-

gepflantzet worden, bey denen nicht den geringsten Beyfall gefunden, welche von dem, was vor länger als zweyhundert Jahren in der Kirche geschehen, nur eine mittelmäßige Erkenntniß haben. Jedoch da dergleichen Lästerungen bey denen Unwissenden gar leicht einen Eindruck machen können, und ein freygebiges und großmütiges Hertz sich daraus ein Vergnügen macht, die Feinde, auch die, deren Undanck wahrscheinlich voraus zusehen, sich durch Wohlthaten verbindlich zu machen: so wollen wir freygebig seyn, und die unwiedersprechlichen Gründe anführen, welche diese Fabel in ihr erstes Nichts zu verwandeln vermögend sind.

§. 14.

Wir setzen aber den allgemeinen Beweißgrund voraus, welcher allerdings ein groses Gewicht hat, daß alle Schrifftsteller, welche zu Luthers Zeiten gelebet, nicht ein Wort von dieser Zunöthigung gedacht haben. Es ist nicht einmahl nöthig, daß wir uns auf die berühmten Männer, welche sich eine allgemeine Hochachtung erworben, beziehen, nehmlich den Sleidan (*a*), Thuan (*b*), Guicciardini (*c*), oder diejenigen anführen, welche

(*a*) de Statu religionis & imperii, auf den 2 Blat.

(*b*) s. historiam sui temporis, in 1 B. §. 8. nach der Lond. Ausgabe S. 18.

(*c*) in der Historie seiner Zeit, welche zu Basel ins Lateinische und Teutsche übersetzet worden, in 13 B. S. 489. wo wir diese merckwürdigen Worte gezeichnet finden: Ex his initiis vel honestis, vel saltem

welche sich noch ziemlich unpartheyisch und aufrichtig bewiesen, nehmlich den Jovius (*d*), Alphonsus a Casteo (*e*), Ferron (*f*), Surius (*g*) 2c. als welche insgesammt Luthers Aufstand aus andern Quellen herleiten, und von dieser Anschuldigung nichts wissen; sondern wir wollen uns ohne alles Bedencken auf die Schrifften derer gifftigsten Feinde Luthers beruffen, welche allen Fleiß angewendet, das Mögliche mit groser Bitterkeit zu sammlen und drucken zu lassen, was ihre Raserey nur gegen ihn verdächtig und lächerlich aussinnen können. Es ist der Umstand wahrhafftig nicht obenhin anzusehen, daß unter allen diesen Vorfechtern, welche vom Jahr 1517. biß an den Todt Luthers 1546. ihm mündlich und schrifftlich einen Rang abzulauffen gesucht, auch nicht einmahl in dem ersten Treffen, als von dem Ablaß allein, und von den Ursachen des angefangenen Streits eigentlich die Rede war, nicht ein eintziger so unverschämt gewesen, daß er diesen Bewegungsgrund angegeben, und Luthern eines solchen Neides beschuldiget hätte, dergleichen ihm nach der Zeit zur Last geleget worden. Ehe noch dieser von GOtt gestärckte Held auf den Kampffplatz getre-

tem *ob justam illorum occasionem* ex parte ferendis immoderatus in Papam &c.

(*d*) in Vita Leonis X, B. 4. s. Vitae virorum illustrium in 2 Band S. 86. nach der Baselischen Auflage.

(*e*) in 2ten Buch adversus omnes hæreses.

(*f*) in 5 B. rerum Gallicarum, S. 91. Basel.

(*g*) Comment. A, MDXVII.

getreten, hat er sich nicht nur in seinen heiligen Reden (*h*), sondern auch in verschiedenen an die Bischöffe abgelassenen Sendschreiben, besonders aber bey dem Churfürst Albert zu Mayntz (*i*) über diesen sündlichen und ärgerlichen Sündenwucher beschweret, und um GOttes willen gebeten, daß man die offenbaren Misbräuche einsehen, und den Schaden Josephs heilen möchte. Es hat sich aber nicht ein eintziger Bischoff einfallen lassen, so etwas verwerffliches in den Absichten Luthers zu entdecken, und ihn etwan von einem unzeitigen Eyfer vor die Gerechtsame seines Augustinerordens abzumahnen. Inzwischen da Luther eingesehen, was für unüberwindliche Hindernisse seinen Vorstellungen im Wege stünden, und daß ein so weit eingerissenes Ubel durch langsam würckende Mittel schwerlich gehoben werden könte; so hat ihn die Uberzeugung seines Gewissens gedrungen, dem Wohl der Kirchen, und Heyl der armen Seelen mit schärffern Heilungsmitteln zu statten zu kommen, und zu dem Ende seine wieder den Ablaß angeschlagene Sätze in einem Wettstreit öffentlich zu vertheidigen, welche, nach dem Zeugniß des Myconius (*k*), in kurtzer Zeit durch die gantze Welt geflogen. Wieder

(*h*) Seckendorffs H. L. in 1 B. 7 Absch. S. 16. und in 9 Abschn. §. 9. S. 24. s. Luthers Schr. Hall. T. 15. S. 471. 495. Tentzels Bericht von Anfang und ersten Fortgang der Reformation, S. 238.

(*i*) s. die angeführten Stellen.

(*k*) in der Reformations-Historie, S. 22.

der diese Sätze hat sich das gantze Chor der römischen Lehrer wie ein Bienenschwarm empöret, und bemühet, die päbstlichen Satzungen, die alten Kirchengebräuche, und die neuerlich eingeführten Gewohnheiten mit grosem Geschrey zuvertheidigen, die Sätze des kleinen Wittenbergischen Mönchs auf das heftigste zu striegeln, zu wiederlegen, und mit vereinter Macht auf ihn los zu donnern. Gleichwohl hat kein eintziger, auch der unvernünfftigste Schwätzer, und gröbste Verläumder nicht einmahl an diesen Vorwurff gedacht, mit welchen er den Eremiten, oder Luthern besonders, einen grosen Schandfleck anhängen können. Die fürnehmsten Feinde Luthers gedencken an diese Bezüchtigung mit keiner Sylbe, mit welcher in der folgenden Zeit die Lästerer unverschämt ans Licht getreten. Es schweigen hiervon Johann Hogstrat, ein Dominicaner zu Löwen, Sylvester Prierias, ebenfals ein Predigermönch (welche wahrhafftig diese Auflage nicht vergessen haben würden, wenn es wahr wäre, daß sie mit den Augustinern wegen des Ablasses zusammen gerathen?) Hieronymus Emser, ein öffentlicher Lehrer zu Leipzig, und Rath Hertzog Georgs zu Sachsen, welcher von den damahligen Vorfallenheiten in Sachsen ohne allen Streit die beste Kenntniß haben muste: Der grose Marcktschreyer, Johann Tetzel selbst, übergehet diese Unwahrheit mit Stilleschweigen: und Cochläus, der unglückliche Erfinder dieser Fabel, hat in denen Schrifften, welche er dem noch lebenden Luther entgegen gesetzet, von diesen Ungeheuer

heuer nicht einmahl gelallet (*l*); er würde auch, wenn er damit zum Vorschein gekommen, bey seinen eignen Glaubensgenossen schlechten Beyfall gefunden haben. Doch, damit wir nicht die Schrancken eines mäßigen Tractats übergehen, so wollen wir nur in Zusammenhang anmercken, daß zu der Zeit, als jederman die Feder wieder Luthern geschärffet, die römischen Bischöffe in so vielen Breven, Bullen und Decreten von diesem Neide nichts gedacht (*m*): Kayser, Könige und Fürsten haben in ihren damahligen das Religionswerck betreffenden Ausschreiben keine Sylbe davon erwehnet (*n*). Der scharfsichtige Erasmus, ob ihm gleich die Zänckereyen der Bettelorden nicht ungekannt, deren er in seinen Briefen mehrmahl gedacht, will dennoch Luthers Disputation wieder den Ablaß aus dieser Quelle nicht herleiten, sondern schreibet sie den Misbräuchen zu, welche die dummen Pfaffen eingeführet; daher er den beyden Churfürsten zu Mayntz und Sachsen, als ihm seine Meinung darüber abgefordert wurde, die Antwort ertheilete: Er könne aus allen Umständen anders nicht urtheilen, als daß

(*l*) Seckendorff hat die Schrifften desselben, die sich gröstentheils unsichtbar gemacht, bey der Hand gehabt, und in seinem grosen Werck von der Geschichte des Lutherthums Auszüge daraus gemacht.

(*m*) Der um die Kirche, und besonders um die Reformations-Historie hochverdiente Walch hat diese Urkunden in grosser Menge gesammlet. s. Luthers teutsche Schrifften Th. 15. S. 468. etc.

(*n*) Welche eben daselbst in reicher Anzahl zu finden.

daß es ein heiliger, guter und gerechter Eyfer sey (o). Der Ertzbischoff zu Mayntz, welcher Tetzeln Vollmacht gegeben, und von allen Vorfallenheiten gründlich belehret war, gedencket dergleichen in seinen Antwortschreiben niemahls. Eben so wenig hat der päbstliche Nuntius, der Cardinal Cajetanus, als er 1518. Luthern zu Augspurg zur Rede setzte, an diesen Neid mit einem Wort gedacht, sondern Luthern den Bescheid gegeben: **Wenn er nur den Ablaßstreit wiederruffen wolte, so könnte der gantze Handel beygeleget, und aufgehoben werden** (p). In Miltitzens Unterredung mit Luthern, welcher ihm bald drohete, bald güldene Berge versprach (q), und in dem bekanten Wettstreit,

(o) s. Seckendorffs Hist. Luth. S. 96. und Walchs Einleitung in die Reformationsgeschichte, welche den 15 Th. der Lutherischen Schrifften voraus setzet, S. 23.

(p) Was in dieser Unterredung abgehandelt worden, das haben Seckendorff H. L. S. 96. und Walch am angezogenen Ort von S. 636. bis 796. angemercket.

(q) s. Seckendorffs angeführte Historie, S. 60. etc. und Walchs Einleitung S. 808-952. In dieser merckwürdigen Unterredung kommen gewiß viel wichtige Puncte vor, aus welchen deutlich erhellet, daß damahls noch niemand an diese Lästerung gedacht habe; besonders wenn man die Fragen überleget, welche Luthern wegen seines angefangenen Streits zur Beantwortung vorgeleget worden. s. Walchs Anmerckungen, S. 835. Was wäre natürlicher gewesen, wenn man gewust hätte, daß

streit, welchen Luther 1519. mit Ecken gehalten, finden wir ebenfals davon nicht die geringste Spuhr. Wer den Umstand überleget, aus was für unreinen Quellen der gedachte Streit seinen Anfang genommen, der wird zugleich einsehen, daß dieser Vorwurff an keinen Ort besser angebracht werden können, als hier, da man einander offt eben so bittere Dinge vorgerücket. Luther hat sich in seinen Handbriefen und Schrifften über so viele Lästerungen beschweret, aber diese mit keinen Worte berühret; gleichwie auch Melanchton, welcher in Luthers Leben die grösten Anschuldigungen angemercket, davon nicht eine Sylbe gedacht hat. Kurtz, alle die zu Luthers Zeiten gelebet, und geschrieben, kommen darinnen überein, daß sich Luther nicht den Dominicanern, sondern den gottlosen Ablaßhandel entgegen gesetzet habe. Doch damit wir auch nicht das geringste verschweigen, so müssen wir noch einiger gedencken, welche aus den Zusammenhange schliessen, und einander ins Ohr sagen, daß, wenn auch dieses grose Werck auf Anrathen und Verhetzung Hertzog Friedrichs und Staupitzens nicht

Luther um seines Ordens willen etwas angefangen, als daß man unter so vielen Versprechungen den Grund gehoben, und Miltitz Luthern versichert hätte, daß der Ablaß den Dominicanern wieder abgenommen, und den Eremiten gegeben werden solte. Miltitz giebt zu, und setzet zum Grund des Vertrags voraus: Tetzel habe mit seinem unverschämten Maul zu den gantzen Lerm Anlaß gegeben.

nicht angefangen worden, sie doch unter der Hand allen Vorschub und Beyhülffe gethan, wodurch Luthers kühnes Unternehmen erleichtert, und unterstützet worden. Doch diesen Gedancken werden wir unter näher beleuchten.

§. 15.

So viel ist richtig, daß, so lange Luther gelebet, niemand an diese Fabel gedacht habe; sobald er aber die Augen rühmlich und seelig geschlossen, so kam Cochläus, der Hauptlügner und Verfasser der Thaten und Geschichte Luthers, mit seinen kriechenden Mährgen zum Vorschein. Nunmehr getrauete er sich einen todten Löwen zu bezwingen, und desto getroster zu schimpffen, je weniger er einen Gegenstand und Abfertigung von den entseelten Held zu fürchten hatte. Die Anschuldigung haben wir bereits §. 4. angeführet. Es ist wahr, daß Cochläus eine Zeitlang in Sachsen gelebet; allein daraus folget noch lange nicht, daß seine Geschichte, besonders was diesen Punckt betrifft, so glaubwürdig sey. Er kam erst 1529. nach Sachsen, und war also bey dem Anfang der Reformation nicht gegenwärtig. Sein Aufenthalt war zu Leipzig, oder bey Hertzog Georgen, unter den geschwornen Feinden Luthers. Diese waren seine Lehrmeister, bey denen er die Reformations-Geschichte der vorhergehenden Jahre, und die geheime Nachrichten von Luthern lernte. Wer die entsetzlichen Lügen weiß, die man Anfangs wieder Luthern aussprengete, der kan gar leicht den Schluß machen, daß Cochläus

wenig Gutes gehöret habe. Doch, wenn seine abgesagte Gegner zu Leipzig und Meissen wusten, daß die Augustiner vorher den Ablaß gehabt, und Luther den Aufstand aus Neid gemacht habe, warum sagten sie ihn das nicht ins Angesicht? warum rückten sie ihm solches nicht bey der gedachten Disputation vor? Sie wären ausgelacht worden; weil man in dasigen Gegenden nichts von den Augustinerablaß wuste. Nur Cochläus, als ein Fremder, ließ sich die Nase drehen, oder erdachte es durch seine unglückliche Einbildungskrafft lange hernach selber; und machte es wie die elenden Geschichtschreiber, welche die Lücken einer Geschichte aus ihrem Gehirn anfüllen. Jedoch er hat nicht nur, was diesen Punct, sondern auch die gantze Lebensbeschreibung anbetrifft, nichts glaubwürdiges an das Tageslicht gebracht, Denn seine Erfindungskrafft, seine Sitten und den tödlichen Haß, mit welchen er Luthern verfolget, haben diejenigen wohl angemercket, welche die Kirchen- und gelehrte Geschichte nur ein wenig angesehen. Seine kleine Schrifften und Blätter, welche er in groser Menge wieder Luthern bey seinem Leben ausfliegen lassen, die aber gröstentheils mit ihm untergegangen, dienen zum Beweiß, daß er unverschämt, tollkühn, verlogen, und ein Auszug von nichtswürdigen Menschen allerdings gewesen sey (a). Gleichwie ihn nun Luther

(a) Walch in Primit. Jenens. S. 124. Le Long in Biblioth. S. in ersten Theil S. 379. 381. 394.

Luther wegen seines lasterhafften Gemüths, und seiner groben Unvernunfft nicht einmahl gewürdiget, daß er seine Wische beantwortet: also haben auch diejenigen, die mit Luthern zu Worms auf dem Reichstage zugegen gewesen, seine dumme Art zu disputiren sowohl, als seine kindische Bosheit und pöbelmäßige Tücke lächerlich und zum Gespötte gemacht (*b*), so, daß auch ein gegenwärtiger Zeuge dem Cochläischen Nahmen ein öffentliches Denckmahl aufgerichtet (*c*). Daß er

(*b*) Seckendorffs Hist. Luth. in 1 B. S. 57. §. 160. S. 283. Luth. Hall. Th. B. 15. S. 2186. 2295. 2315.

(c) Kappens Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden, Th. 2. S. 495. Oderic. Raynald Annal. Eccles. B. 20. S. 332. Man hat zu Worms fünff Strophen Reime auf ihn angeschlagen, davon wir nur die zwey letzten hersetzen:

Quem te jactas disputando,
Devicisse injuriando
Amens pudore & discursando:
Morionem te testando,
Quum citius te asinus
Vicisset: et bos rusticus
Lutherum, quam ut Cochleus
Inter Doctores simius.

Es kan zwar einem ehrlichen Mann auch dergleichen begegnen, aber man weiß so viele unbedachtsame Dinge von dem Cochlöus, die solche Satyre veranlasset, daß man leicht begreiffen kan, warum keinen andern von den anwesenden Gelehrten zu Worms also begegnet worden. Er kam ungefordert und ungebeten auf den Reichstag nach Worms, um den römisch-catholischen Glauben wieder Luthern

er aber den Verlauff der Lutherischen Thaten mit einer unverschämten Frechheit entworffen, alle

thern daselbst zu vertheidigen, und ihn seiner Irrthümer zu überführen. Als er mit ihm zur Unterredung kam, verlangte er: Luther müste sich vor allen Dingen des Kayserlichen freyen Geleits begeben, alsdenn wolte er mit ihm disputiren. Altenb. Th. B. I. S 725. 735. B. II. S. 905. B. IX. S. 1569. Die sämbtliche Anwesende lachten über diese Zumuthung: Einige schrieben es seinen Unverstand, andere einer heimlichen Tücke zu? Ein Sächsischer von Adel, Vollraht von Watzdorff, hätte ihn wegen solcher Tollkühnheit bey nahe geprügelt, wo man ihm nicht gewehret hätte. Ein paarmahl war er in des Churfürsten von Trier Zimmer mit zugegen, als Luther zum Verhör war, und redete auch mit drein. Nach der Zeit rühmte er sich in einer gewissen Schrifft: **Er habe Luthern auf dem Reichstage so zugeredet, daß er Thränen vergossen.** Als Luther diese zu Gesichte bekam, antwortete er in einer andern: Cochläus müste nicht klug seyn, daß er solche Dinge vorgebe: jederman habe ihn wegen seiner Nasenweißheit gehänselt und zum besten gehabt, daß es ihn (Luthern) zuweilen selber gedauert habe. Er hält ihm nicht nur obiges, wegen der Zumuthung, sich des freyen Geleits zu begeben, als eine bekannte Sache vor, sondern schiebt ihm noch in sein Gewissen: Er möge sich doch besinnen, wie ihm der einige D. Schurff von Wittenberg abgeführet und zum Besten gehabt habe, als er sich so klug düncken lassen. Man wird begierig seyn, zu vernehmen, wie Cochläus die Sache in den Actis Lutheri hernach erzehlet, wenn er auf die Geschichte des Reichstags kommt? Er erzehlet, daß er ungefordert auf dem Reichstag, aus Eifer vor die Catholische Lehre, gekommen: daß er mit

alle Reguln der Wahrheit und Billigkeit überschritten (d), und eines Theils alle, auch die unvernünfftigsten Lästerungen vor bekant angenommen, andern Theils aber die Handlungen und Schicksale Luthers mit schändlichen Farben angestrichen, alles verkehret, und auf das schlimste ausgeleget, davon

mit Luthern disputiret: daß er deshalben allerley Schmach erdulten müssen. Und das ist es alles. Braucht man mehr Beweiß, um die Erzehlung seiner Gegenparthey für glaubwürdig zu halten? Warum verschweigt er der Thränen, die er Luthern ausgepresset, da er sonst, so viel zu seinen Ruhm und von seinen Schrifften wieder Luthern erzehlet? Die Sache wäre gewiß, da alle anwesende Freunde und Feinde auf dem Reichstage Luthers Standhafftigkeit bewundert hatten, von der grösten Erheblichkeit gewesen, wenn er behaupten können, daß er der einige gewesen, der einen so standhafften Mann erweichen können? Warum leugnet er die Sache mit dem freyen Geleite nicht? Warum beruft er sich nicht auf einige Zeugen, wenigstens von seiner Parthey, die zugegen gewesen, den D. Eck, oder gar den Churfürsten zu Trier? Der Leser wird sogleich erkennen, Cochläus habe gelogen, und es sey in der That der rechte Character, den die Satyre von ihm geschildert hat.

(d) S. Weismanns Memorab. Hist. S. in ersten Band, S. 1315. Nachrichten von einer Hällischen Bibliotheck Th. 3. S. 17. etc. Diejenigen, welche diese Lebensbeschreibung ihrer Bescheidenheit wegen wohl gar noch rühmen, müssen es in Vergleichung mit andern Schrifften desselben wieder Luthern thun. Denn darinn war er noch ungeschliffener und schamloser. Doch eben dadurch, daß er viele Lästerungen und Lügen, die er vormahls wieder Luthern in so vielen

davon sind die römischen Vertheidiger, welche die Sache ohne Vorurtheil ansehen, wieder ihren Willen überzeuget, nachdem unsere Liebhaber der Wahrheit den Ungrund dieser nichtswürdigen Anklagen so offt und vielfältig an den Tag geleget. Der Freyherr von Seckendorff, welcher die Geschicklichkeit besessen, mit einem Streich viele Feinde niederzulegen, als er den Maimburg, der weit vernünfftiger, als Cochläus war, gründlich abgefertiget, hat sich besonders die Mühe gegeben, diesen unflätigen Stall, wo nicht auszufegen, doch an vielen Stellen zu reinigen, und in seinen unvergleichlichen Werck die auf den höchsten Grad gestiegene Schmähsucht, Untreu, und Verwegenheit dieses unbändigen Menschen mit lebendigen Farben abgemahlet (e). Ja es hat bereits vor 200. Jahren Sleidan, der zu Luthers

so vielen Schrifften ausgestossen hatte, in dieser Lebensbeschreibung verschweiget, giebt er zwar zu erkennen, daß er im Alter etwas vernünfftiger worden: aber er schläget sich auch selber auf den Mund, daß er vormahls Lästerungen ausgeschüttet, mit denen er sich jetzt nicht mehr fortzukommen getraue.

(e) Wer sich einen deutlichen Begriff von dem Kopff dieses Mannes machen will, der darff nur in Seckendorffs grosen Werck das Register, unter dem Worte Cochläus aufschlagen: doch kan er versichert seyn, daß sich Seckendorff keines Cochläischen Unstrichs bedienet, oder ein leeres Gewäsche gemachet, sondern seine Sätze aus den Acten und öffentlichen Urkunden hergenommen. Man wird durch das gantze Werck das bestätiget finden, was wir in der obigen Anmerckung gesaget haben.

Luthers Zeiten gelebet, und von den damaligen Religionsstreitigkeiten die besten Nachrichten gehabt, von diesem Tagebuch des Cochläus, so bald es aus der Finsterniß hervorgetreten, eben dieses Urtheil gefället: daß er eitel abscheuliche, unerhörte und selbst erdichtete Anschuldigungen darinnen angebracht habe (*f*), und an einem andern Orte: daß es mit Lästerungen, Schmähungen, und mit Redensarten der Gassenjungen durch und durch angefüllet sey (*g*). Ist es bey diesen Umständen nicht höchst-ungereimt, daß die römischen Schrifftsteller, und ihre blinde Nachsprecher einen solchen Mann, der lauter tolles Zeug auf die Bahn gebracht, und einem solchen Buch, das ohne allen Beweiß und Wahrscheinlichkeit in den Tag hinein geschrieben worden, mehr Beyfall geben, als den übrigen allen, welche mit überzeugenden Urkunden und Gründen dargethan, daß der Schmähgeist diese Fabel erdichtet. Schämen solten sich alle unsere Gegner, welche sonst nicht so niedrig und lächerlich dencken, dennoch aber dieses Gedichte noch immer nachbeten, und auf ihre Rechnung schreiben, um so mehr, da sich verschiedene seiner Glaubensgenossen, besonders aber Pallavicini

(*f*) In der Apologie oder Schutzrede, welche Seckendorff in der Vorrede seiner Lutherischen Geschichte anführet.

(*g*) Sleidan de statu rel. & reipublicæ, in der Zueignungs-Schrifft an den Churfürst Augustus.

und Possuet (*h*) des Cochläus einiger maßen geschämet, und, so offt sie von ihm geredet, sich sehr kaltsinnig und verächtlich ausgedrucket haben.

§. 16.

Doch worzu dienen diese Umschweiffe? Wenn auch gleich dem theuren Luther diese Vorwürffe bey seinem Leben gemacht, und solche von Cochläus, und seinen eben so glaubwürdigen Spießgesellen mit möglichen Farben der Wahrscheinlichkeit angestrichen worden, sind sie denn deswegen wahr, überzeugend, und wohlausgesonnen? Nichts weniger. Die Sache verhält sich also: die Wahrheit pranget mit eigenen Licht, und läst sich bey der genauern Untersuchung nicht verbergen: diese Unwahrheit hingegen ist nicht allein denen Personen, von welchen hier die Rede ist, zu wieder, sondern streitet auch mit der Geschichtskunde der damahligen Zeit, und mit alle dem, was in der gantzen Kirche in Teutschland, und besonders in Sachsen vorgefallen, so, daß einer blinder als ein Maulwurff seyn muß, welcher sich zwar nicht selbst, nach der Gewohnheit derer Pasquillanten, unterstehet, dergleichen Dinge auszusprengen, gleichwohl aber sich ein Mährgen

(*h*) s. Weismanns Memor. H. E. in 1 Th. S. 1315. Wir haben auch selbst gefunden, daß ihn Pallavicini, ob er ihn gleich gebrauchet, doch in vielen Nachrichten nicht gefolget, wo ihm die Boßheit des Geschicht-Schreibers so deutlich in die Augen geleuchtet.

gen ohne alle Uberlegung auf den Ermel binden läst. Denn was den Grund und Anstrich dieses Gedichtes anbelanget, daß nehmlich den Augustinermönchen der Ablaß entweder nach der hergebrachten Gewohnheit, oder aus einen vorzüglichen Vertrauen mehrmahl übergeben worden, das fällt auf einmahl über den Hauffen, wenn die Umstände der damahligen Leute, Vorfälle und Zeiten in Betrachtung gezogen werden: so fehlet es auch den unpartheyischen Geschichtsforschern nicht an unwiedersprechlichen Gründen, mit welchen sie auch den Schatten eines eigenen oder fremden Neids von der Person des seeligen Luthers ablehnen können. Damit wir aber die Sache ordentlich auseinander setzen, so wollen wir 1) mit zwey wichtigen Gründen beweisen, daß Luther, als er wieder den Ablaß disputiret, nicht die Gerechtsame seines Ordens zu vertheidigen in Sinne gehabt, und 2) weder von andern zu diesem Streit verhetzet, noch auch von seinen eigenen Ehrgeitz dazu verleitet worden, sondern, wie wir zuletzt darthun wollen, lediglich die Ehre GOttes, und das Heyl der Menschen zum Augenmerck gehabt, als er sich, nach dem Trieb seines Gewissens, so vielen Gefährlichkeiten aus- und entgegen gesetzet. Die fürnehmsten Sätze werden wir mit den klaren Zeugnissen der römischen Schrifftsteller erweisen.

§. 17.

Es fehlet wahrhafftig nicht viel, daß wir nicht diejenigen der gröbsten Unwissenheit bezüchtigen

tigen, welche die Ablaßpredigen der damahligen Zeit unter den Augustiner-Eremiten mit solcher Frechheit suchen, oder gefunden zu haben meinen, daß sie daher den gantzen Orden einen hefftigen Neid, und Luthern besonders eine grose Empfindlichkeit darüber andichten, weil der Ertzbischoff Albert zu Mayntz den Augustinern das Recht und die Macht, den Ablaß ins Geld zu richten, genommen, und die Predigermönche an ihre Stelle gesetzt habe. Ohneracht nicht ein eintziger von diesen Hohnsprechern diesen Satz mit den geringsten Beweisen und Zeugnissen annehmlich gemacht: so schreyen sie doch alle in den Tag hinein, daß 1) dieser fette Bissen den Augustinern abgenommen, 2) den Dominicanern gegönnet, und 3) dadurch Gelegenheit gegeben worden, daß die Eremiten in eine grose Bewegung, und mit den Predigermönchen in Streit und Feindseeligkeit gerathen, 4) Luthern aber, nach dem Sprichwort, die Galle in Magen getreten. Damit der geneigte Leser gründlicher einsehe, wie sich die Mißgeburten und falschen Sätze übereinander gehäuffet, und daß Luthern, als er sich dem Landbetrüger Tetzeln entgegen gesetzet, niemahls im Sinn gekommen, die **Vortheile seines Ordens zu vertheidigen, oder zu erweitern**, so müssen wir hauptsächlich zwey Wahrheiten heraus setzen: 1) daß das gewinnsüchtige Ablaßgeschäffte niemahl dem Augustinerorden anvertrauet worden, 2) daß zu der Zeit, da Luther wieder den schändlichen Ablaß zu eyfern angefangen, sein Orden nichts weniger als diesen Handel an sich zu reissen

gesu-

gesuchet, sondern einen Abscheu vor denselben getragen.

§. 18.

Es ist den Augustinerorden niemahls von den Pabst aufgetragen worden, allgemeinen Ablaß vors Geld zu predigen. Es ist hier nicht von einem besondern und beständigen Ablaß die Rede, der an gewisse Kirchen und heilige Oerter, oder gewisse Tage gebunden, oder nur einen Ort oder Land auf gewiße Zeit, auch nur in Absicht auf gewisse Stunden verliehen; sondern von einem ausserordentlichen und allgemeinen, der durch ausserordentliche Botschaffter von Rom in allen, oder doch vielen Ländern der Christenheit zugleich, und zwar vors Geld ertheilet worden. Ehe wir aber diesen Satz mit bewährten Zeugnissen, und Urkunden aus den Schrifften unserer Wiedersacher beweisen, so müssen wir zuförderst die wahre Beschaffenheit des Ablasses, und derer Ablaßeinnehmer, von welchen hier eigentlich die Rede ist, untersuchen. Damit wir aber nicht zu viel ausschweiffen, so wollen wir nur von den Ablaß, wie er in den Jahrhundert vor Luthern in Schwange gewesen, kurtze Anmerckungen machen. Die Vergebung der Sünden, welche in Nahmen des Pabstes ausgeruffen, oder in den so genanten Breven und Bullen angeboten worden, wurde mit diesen Nahmen benennet. Die obersten Befehlshaber der römischen Kirche verkündigten Ablaß der Sünden bey verschiedener Gelegenheit, z. E. denen reuigen Sündern, denen Andächtigen

tigen, welche an bestimmten Freyertagen nach Rom Wallfahrten anstellen, und an gewissen Tagen die hierzu auserselhene Kirchen besuchen u. s. w. Nach und nach wurde bey dem Anwuchs des Aberglaubens auch dieser sonderbare Sündenerlaß weiter ausgedehnet, so, daß die meisten Kirchen in Teutschland, und endlich auch die Capellen damit begnadiget wurden, welche denjenigen den Schatz der Versöhnung nach Belieben austheilen konnten, welche an bestimmten Festtagen ihre Andacht verrichtet (a). So lange dergleichen Ablaß unter dem Schein eines schönen Gottesdienstes, oder eines verdienstlichen Wercks, oder auch unter der Bedingung eines Geldbeytrags der Kirche, welche besuchet werden solte, ausgeschrieben, und bekant gemacht wurde, so war er niemand verdächtig, und die Leute, besonders in den entlegenen Landen, suchten davon ohne Wiederspruch Gebrauch zu machen. Als er aber öffentlich feil geboten, und von den Ablaßkrämern, welche vom Pabst mit hinlänglicher Vollmacht in alle Welt ausgesendet, für baares Geld verkauffet wurde, so fieng er an bedencklich und verächtlich zu werden. Denn auch der Einfältige konnte die Absicht derer Landstreicher, welche Kohlen vor Schätze dem armen Volck aufzudringen suchten,

(a) s. **Pallavic.** Hist. Concil. Trid. C. 5. S. 54. Der Herr Kirchenrath **Walch** haben eine grosse Menge solcher Ablaßbriefe gesammlet, und in Luthers teutschen Schriften T. 15. S. 1760. gemein gemacht.

suchten, einsehen, daß es ihnen nicht um das Heyl und Wohl der armen Seelen, sondern um die Schatzkammer des römischen Hofes zu thun sey, welcher, so offt dieselbe erschöpffet, unter allerhand vorgeschützten Ursachen sich wieder zu bereichern, und der Christenheit, besonders aber den reichen und entlegenen Provintzen zu schmeichelen suchte, daß sie, gegen einen Abtrag nach der römischen Taxe Vergebung der Sünden, und die Seeligkeit erlangen könnten. Hierzu kam der Umstand, welcher die Sache noch verdächtiger machte, daß diese ausserordentlichen Beyträge, welche man Anfangs zu Sicherstellung der Kirche und wieder die Feinde der Christenheit verlanget, zu gemein, und bey allen nichtswürdigen Gelegenheiten abgefordert wurden. Die Geldschneiderey war aufs höchste gestiegen; zu Luthers Zeiten aber giengen zwey Arten des Ablasses hauptsächlich im Schwange. Die eine war noch erträglich, und bestund darinnen, daß die römischen Befehlshaber diejenigen, welchen daran gelegen, von den Kirchengesetzen frey sprachen, und ihnen, z. E. an verbotenen Tagen, Eyer, Milch, Käse, Fleisch, und Butter zu essen erlaubten, und zwar gegen eine mäßige Geldbusse, welche zur Helffte nach Rom bestimmet, und die andere Helffte in den Nutzen der Kirche eines jeden Orts verwendet wurde. Die andere Art des Ablasses war weit abscheulicher, und erstreckte sich so weit, daß man alle Sünden und Laster, welche begangen worden, oder noch ausgeübet werden solten, vor ein gewisses Geld, welches

mit den Sünden, oder Umbständen der Sünder eine Gleichheit hatte, vergab und zudeckete, und darüber im Nahmen des römischen Bischoffs einen Ablaßbrief oder Versicherungsschein ausstellete. An diesem Geld hatten die Kirchen nicht den geringsten Antheil, sondern es gehörete in die heilige Casse zu Rom, und die päbstlichen Ablaß- und Zollbedienten brachten es in ihre Verwahrung, anfangs aus dem Grunde, weil sich der Pabst zum Türckenkrieg rüste; hernach wurde folgende Ursach angegeben, weil der heil. Vater zum kostbaren Bau der Haupt- und Peterskirche zu Rom grose Summen nöthig hätte. Doch wir müssen unser Augenmerck hauptsächlich auf diejenigen richten, welche bey dieser Zollbedienung gebrauchet worden, um den unpartheyischen Leser zu überzeugen, daß dieses Ablaßgeschäffte niemals einen Mönchsorden allein, noch auch denen Bettelorden überhaupt, oder einem derselben besonders anvertrauet worden. Diese ausserordentliche Waare konnte nicht ein jeder ins Geld richten und vertreiben. Daher die Vorsteher der römischen Kirche, so offt es ihre Angelegenheit, oder vielmehr ihr Geitz und Verschwendung erforderten, die Schlüssel der Kirche feil zu bieten, diesen wichtigen Handel der Aufmercksamkeit derer Cardinäle, Schoosjünger, Liebediener, Bischöffe, oder andern Häuptern der Kirche und Klöster übergaben, und bald einem, bald auch mehrere zu obersten Befehlshabern machten, nachdem sie fähig waren, die päbstlichen Absichten zu erreichen. Diese von dem Pabst ausgesuchte

suchte Männer nenneten sich Gesandte des römischen Stuhls, oder Generalcommissarien, wurden aber nicht auf einmahl in alle christliche Reiche, sondern nur in die von dem Pabst bestimmte Länder und Provintzen abgeschicket, daß sie das Volck einladen, ermahnen, und nöthigen solten, ihre Sünde mit Geld zu büssen und auszusöhnen. Diese oberste Befehlshaber hatten zugleich die freye Macht, andere an ihre Stelle zu setzen, und mit hinlänglicher Vollmacht in die Provintzen, und Oerter, soweit sich der angewiesene Sprengel erstreckete, abzusenden, damit sie die Ablaßbriefe, so viel möglich, vertreiben, und zu Gelde machen möchten: diese letzten aber hatten ebenfals die Freyheit, Gehülffen anzunehmen, welche abgerichtet, den Ablaß recht annehmlich zu machen. Ja es ist bekannt, und der Cardinal Pallavicini (a) kan es selber nicht abläugnen, daß die Einkünffte von den Ablaß mehrmahl verpachtet, oder öffentlich ausgeboten, und denen, welche das meiste geboten, zugeschlagen worden. Daher kamen so vielerley Ablaßprediger zum Vorschein, welche sich bald Untercommissarien, bald Commißarien, Particularcommissarien, Abgeordnete, und Bußprediger zu nennen pflegten (a). Besonders schienen die andäch-

(b) Hist. Concil. Trid. C. 3. S. 5.

(a) Wie solches aus der Vorschrifft des Arcimbolds, welche er seinen Untergebenen gemacht, und welche der Hr. Kirchenrath Walch in den XV. Theil der Wercke Luthers S. 315. angemercket, nicht weni-

 ger

andächtige Brüder zu dieser Marcktschreyerey besonders geschickt und aufgelegt zu seyn, welche unter den Titul der Bettelmönche herum lauffen, nichts eigenes haben, und ihren Unterhalt vor den Thüren suchen musten, z. E. die Augustiner, Dominicaner, Franciscaner, welche diese Nahmen von ihren Ordensstifftern angenommen, und Carmeliten. Denn gleichwie diese dem römischen Hof so liebe Brüderschafften zu dem Ende gestifftet und eingerichtet zu seyn schienen, daß sie als päbstliche Trabanten und Speichellecker das Volck in Gehorsam erhalten sollen: also stunden sie auch nicht unter den Bischöffen, sondern unmittelbar unter der dreyfachen Crone, und alle ihre Religionspflichten kamen darinnen, als in einen Mittelpunckt, zusammen, daß sie sich dem päbstlichen Ansehn und Satzungen gantz aufopfferten, sobald sie von dem H. Vater die Erlaubniß erhalten, öffentlich in Kirchen und Schulen zu lehren, und Beichte zu hören (*b*), ohne daß ihnen das geringste Hinderniß in Weg geleget werden durffte (*c*). Zu ihrer harten Lebensart, welche auf den be-

ger aus der Regel des Ertz-Bischoff Albers zu Mayntz, welche auf der 371. und 392. S. angemercket, und endlich aus des Cardinals Raymund Peraldus Vorschrifft, in Kappens Nachlese nützlicher Reformationsurkunden, in IV. Th. S. 378. etc. zu ersehen.

(*b*) s. des Herrn Cantzler von Mosheims Instit. Hist. Christianism. Recent. S. 786.

(*c*) Besonders hatten die Dominicaner seit 1229. die vorzügliche Freyheit, daß sie an allen Orten ihren Beicht-

beschwerlichen Reisen in der Hitze, Staub, Sturm und Wetter ausgehärtet, kamen noch ihre Sitten, welche allen denjenigen gemein sind, welche aus dem Betteln ein Handwerck machen, und denen Dominicanern und Franciscanern hauptsächlich zur Last geleget wurden, nehmlich ein freches Gemüth, eine unverschämte Stirn, ein grobes Maul, die ausgelernten Kunstgriffe, die Unvorsichtigen zu betrügen, und den Einfältigen den Beutel zu fegen, und andere Gemüthsunarten, welche einen Ablaßhändler zum Ruhm angeschrieben wurden. Daher ist es gekommen, daß der Ablaß, wenn er jemand anvertrauet werden solte, auch nicht einmahl von Pabst allen Bettelorden überhaupt, noch auch einen Orden allein, welches niemahls geschehen, sondern nur einem oder dem andern Vorsteher derselben übergeben wurde, daß er diesen Schatz, durch wen er wolte, ausbreiten, und gemein machen lassen solte: nach welchen Gebrauch sich die päbstlichen Legaten, Untercommissarien, und Vicarien gerichtet (*d*). Diejenigen, welche sich in diesen Handel recht eingeworffen, verschmitzt, und tüchtig genug waren,

Beichtstuhl eröffnen, und die Sünde erlassen durfften. s. Weismanns Memorab. Hist. sacr. N. T. I. S. 1051. 1115.

(*d*) Daß diese die völlige Freyheit gehabt, sich Ablaßprediger nach ihrem Belieben zu erwehlen, ist aus den Vollmachten der obersten Vorsteher, und Breven der Päbste, z. E. Leo des X. in Walchs teutschen Schrifften Luthers in XV. Th. S. 288. zu ersehen.

das Volck zu berücken, empfiengen die päbstlichen Vollmachten, und wurden Legaten genennet (e). Allein die Augustinermönche, ob sie gleich mit unter die Bettelorden gehören, konnten die Päbste hierzu nicht brauchen. Denn sie waren nicht unverschämt gung, auch nicht solche Mißiggänger, wie die andern Bettelorden, sondern lasen ihres Augustins Bücher fleißig in den Zellen, und waren weit erbarer und gelehrter, welches nicht nur an Luthers Beyspiel, sondern auch daraus klar ist, weil sich die Befehlshaber des Ablasses niemahls, oder doch sehr selten bey dieser Angelegenheit dererselben bedienet.

§. 19.

Bey einer so grossen Menge der Ablaßurkunden und Schrifften, welche in diesem Jahrhundert aus den Quellen hergeleitet, und der gelehrten Welt mitgetheilet worden, finden wir nicht

(e) Dieses erhellet unter andern an dem Beyspiel des berüchtigten Tetzels. Dieser hat den Ablaß unter dreyerley Gestalt nach einander geführet: Erstlich als ein Untercommißarius des Arcimbolds, eines päbstlichen Höflings: Hernach als ein unmittelbarer Commißarius des Pabsts: und endlich als ein Untercommissarius des Alberts und der Franciscaner. s. die Hällischen Wercke Luthers XV. Th. S. 314. 346. 414. 417. 427. 434. 440. Tetzel hat also den Ablaßkram nie als ein Dominicaner verwaltet, sondern war damahls, als ihm Luther wiedersprach, wie wir gleich hernach hören werden, ein Abgeordneter des Ertzbischoffs von Magdeburg, und B. der Fraenifcaner zu Mayntz.

nicht einen Umstand, der die Augustiner angienge, und noch weniger, daß diesem Orden jemahls von dem Pabst die Macht gegeben worden, das Ablaßgeschäffte zu treiben. Wenn wir die Kirchengeschichte vor Luthern, und was sich von Jahr 1450. biß 1517. zugetragen (*a*), (in welcher Zeit der Ablaß aufs höchste gestiegen,) genau betrachten, so treffen wir nicht einen eintzigen Befehlshaber aus den Augustinerorden an, welchen der Pabst dieses Geschäffte anvertrauet. Die obersten Zöllner, oder Vorsteher des Ablasses, welche damahls ihre Rolle gespielet, sind: *Marinus de Fregeno*, welcher sich einen Meister des geistlichen Rechts, und zugeordneten Capellan des Parmesanischen Sprengels geschrieben (*b*), **Rudolph**, Bischoff zu Breßlau (*c*), **Raymundus Peraldus** (*d*), Cardinal und päbstlicher Legat durch Teutschland, Dännemarck, und die übrigen mitternächtlichen Länder, **Christian Baumhauer**, ein Lehrer der päbstlichen Decrete, und Legat in verschiedenen teutschen Landen (*e*). In dem Verzeichnis derer sogenannten Unter-

(*a*) Der fürtreffliche **Walch** hat uns die beste Sammlung hiervon in seinen zur Reformationshistorie gehörigen Urkunden mitgetheilet. s. Luthers Wercke T. 15. S. 1. biß 460.

(*b*) Kappens Nachlese im 3ten Theil S. 66. etc. Walch im angezogenen Orte S. 65.

(*c*) s. Walchs angeführte W. L. S. 608.

(*d*) Kappens Nachlese in 4ten Th. S. 374. Walch etc. S. 196. etc.

(*e*) Walch a. O. S. 271.

tercommissarien stehen Heinrich Sletstader, ein Dominicaner (*f*), Johann Nixstein, ein Franciscaner oder Barfüsser (*g*), welcher besonders in Sachsen mit dem Ablaß gewuchert etc. So finden wir auch in denen unzehligen Ablaßbriefen, welche der um die Reformationsgeschichte hochverdiente Kappe (*h*), Walch (*i*), und andere (*k*), mit grosen Fleiß zusammen getragen, nicht die geringste Spur, daß der Pabst bey Ubertragung dieses Ablaßgeschäfftes auf den Rang, oder auf einen besondern Orden, am allerwenigsten aber auf die Augustiner sein Augenmerck gerichtet habe: vielmehr liegt, zum Beweiß unsers Satzes, am Tage, daß die Dominicaner und Franciscaner, deren sich die Hauptpersonen bey dieser Angelegenheit bedienet, mit ihren abscheulichen Räncken und Kunstgriffen, welche man für die Haupttugenden eines guten Ablaßkrämers hielt, alle andere weit übertroffen.

§. 20.

Wir finden hier einen kleinen Anstand, wenn wir

(*f*) Eben daselbst S. 44. 68.

(*g*) Eben daselbst S. 70.

(*h*) s. z. E. den Schauplatz des Tetzelischen Ablaßkrams, Leipz. 1720. Sammlung zum päbstlichen Ablaß gehöriger Schrifften 171. Kleine Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden im 4ten Theil.

(*i*) Luthers Hällische Wercke in XV. Th.

(*k*) J. C. Hottingers K. H. in 16 Jahrh. Gerdesius in Hist. Evang. &c.

wir den Einwurff erwägen: daß unter denenjenigen, welche wir zum Beweiß unsers Satzes heraus gesetzet, sich allerdings ein Augustinermönch, Johann Jenser von Paltz (*a*) befinde, der sich um den Ablaß sehr verdient gemacht. Denn als der päbstliche Nuncius, und nachherige Cardinal von Gurck, Raymundus Peraldus mit Ablaßbriefen nach Teutschland kam, ließ sich dieser Augustiner, welchen er in Dienst genommen, gegen das Ende des 15. Jahrhundert nicht allein zu seinem Ruhm angelegen seyn, den Ablaß heraus zu streichen, sondern schrieb auch seine sogenante Cœlifodina, oder himmlische Fundgrube, welche er 1490. zum ersten mahl in teutscher Sprache, und 1500. lateinisch heraus gab, 1504. aber mit verschiedenen Zusätzen wieder auflegen ließ. In dieser Schrifft hat er sich alle Mühe gegeben, den Ablaß anzupreissen, zu vertheidigen, und biß an den Himmel zu erheben, ob er sich gleich darinnen nicht ordentlich und zierlich, sondern von gantzen Hertzen einfältig ausgedrucket hat (*b*). Es scheinet

 dieses

(*a*) Das Leben dieses Mannes beschreibet **Kappe** in seiner disp. de nonnullis indulgentiarum Sec. XV. & XVI. quæstoribus, Leipz. 1720. und in der Nachlese nützlicher Reformationsurkunden, in 4 Th. S. 429. s. Sinnholds fortgesetztes gelehrtes Erffurth, S. 156. etc.

(*b*) Einen Auszug aus diesem Buche haben der Herr Hofprediger **Cöler** in den nützlichen Anmerckungen über allerhand Materien aus der Theologie in der 4ten Sammlung S. 509. **Kappe** in angeführten Orte S. 432. und **Walch** den Luth. Schrifften T. 15. S. 247. beygefüget.

dieses zwar unsere Meinung zu entkräfften, und der Verläumdung unserer Wiedersacher einen Anstrich zu geben, indem sich auch der in 4ten §. angeführte Cochläus auf diesen Umbstand beziehet, und der gedachten Fundgrube Meldung thut; aber sie haben noch lange nicht gewonnenes Spiel. So viel läugnen wir nicht ab, daß die Augustiner-Eremiten eine Kenntnis von dem Ablaß gehabt, und von demselben Gebrauch gemacht (c); allein dieses hat keinen Grund, daß der Cardinal Raymundus Peraldus, welcher sich zu den Reguln des Augustins bekennet, aber auch wieder von demselben abgetreten (d), eben den Vorzug, welchen er dem Johann Zenser von Paltz angedeyen lassen, den gantzen Eremitenorden zu gute kommen lassen, oder die Augustiner allein in dieser Angelegenheit gebraucht habe. Denn in des Cardinals Ausschreiben, in welchen er das Volck zum gemeinschafftlichen Genuß dieser grosen Wohlthat einladet, stehet nicht eine Sylbe davon, sondern es heist unter andern: ob wir gleich überzeuget sind, daß wir uns hierbey keines andern, als derer würdigsten Prälaten, Lehrer, und anderer redlichen Männer bedienet haben

(c) So giebt auch Andreas Proles der Sache keinen Verstoß, der noch vor Staupitzen das Haupt der Augustiner gewesen, und von einigen mit unter die Ablaßprediger seiner Zeit gezehlet wird, s. Tentzels historischen Bericht von Anfang und Fortgang der ersten Reformation Lutheri, S. 29; 32. und Kappens angeführtes Werck S. 460.

(d) Kappe etc. S. 377.

haben .... und darnach fähret er fort: vorgedachtes Jubelfest soll durch unsere in Christo geliebte und bevollmächtigte Commissarien, Ertzpriester, oder Landdechanten, sie mögen sich an einem Ort unsers Sprengels aufhalten, an welchen sie wollen, fest gesteller, und kund gemacht werden .... wir geben ihnen auch völlige Macht, andere fromme und gewissenhaffte Männer in dem bestimmten Umfang ihrer Gräntze an ihre Stelle zu setzen (*e*).

§. 21.

Von dem Ablaß überhaupt haben wir bißher zur Gnüge geredet. Nun kommt es noch auf den Hauptpunckt an, was Luthern veranlasset, der Kirche, oder vielmehr der schändlichen Ablaßkrämerey den Krieg anzukündigen. Eine bekannte Sache ist es, daß dieser Ablaß vom Jahr 1514. auf Befehl Pabst Leo des X. unter dem Vorwand, daß die Peterskirche zu Rom auf das prächtigste gebauet werden solte (*a*), nicht allein durch gantz Teutschland, sondern auch andere Europäische Länder öffentlich geprediget und verkauffet wurde. Hier ist die Frage: ob sich die Augustiner mit dieser Geldschneiderey beschäfftiget? etwan in Teutschland? oder nur in Sach-

 sen

(*e*) Das Ausschreiben finden wir in Kappens Nachlese etc. S. 387. und das, was wir angeführet, S. 384. und 387.

(*a*) S. Pallavicini Hist Concil. Trid. C. 3. §. 7. S. 6.

sen? weit gefehlt. Wir wollen die Blutygel der ersten und andern Classe, welche entweder von dem Pabst selbst, oder von seinen Legaten zu diesen Ambt bestimmet worden, und welche einen grosen Nahmen bey dieser Bedienung erhalten, näher kennen lernen. Die Aufsicht darüber haben nach der päbstlichen Verordnung geführet Bartholomäus Farratinus (*b*), ein Canonicus der Petrinischen Hauptkirche von Jahr 1515.: und in vielen teutschen Ländern, auch in Meissen, Johann Angelus Arcimboldus (*c*), beyder Rechten Doctor, Probst zu Arcisat, und des Apostolischen Stuhls Protonotarius von Jahr 1514. welchen Sarpius einen Genuesischen Kauffmann (*d*), Pallavicini einen Mayländischen Patricius (*e*), und Odoricus Raynaldus einen Mann nennet, der eines solchen Ambts gantz unwürdig gewesen (*f*). Nach dessen Ableben wurde

(*b*) s. das päbstliche Breve in Kappens Sammlung einiger zum päbstl. Ablaß etc. S. 46.

(*c*) Von diesem Mann hat der Hr. Prof. Kappe in seinen angeführten Schrifften, besonders in der Nachlese nützlicher Urkunden in 3ten Theil S. 165. viel merckwürdiges angeführet.

(*d*) Seine Worte in der Hist. Concil. Trid. in 1 B. S. 5. heissen: assumta Præsulis dignitate nullam tamen *periti mercatoris*, & quidem Genuensis artem exuerat.

(*e*) Hist. Conc. Trid. in Syllabo 1 Th. §. 7. Doch Pallavicini irret, wenn er behaupten will, daß der Arcimbold seine Waare niemahls in Sachsen ausgeleget habe.

(*f*) Annal. Eccles. vom Jahr 1518. S. 265. Kappens Nachlese

wurde auf päbstlichen Befehl vom Jahr 1517. dem Churfürst und Cardinal Albert, und dem Haupt des Franciscanerordens zu Mayntz in verschiedenen teutschen Provintzen die Oberaufsicht zugleich übergeben. Beyde nahmen den Johann Tetzel, einen Dominicaner, welcher bereits den Arcimboldus gute Dienste gethan, anfangs zum Vicarius, und hernach zu ihren Collegen an (*g*). Solten wir ja einen Orden nennen, welcher mit dem Ablaß vor andern Wucher getrieben, so könnten wir keinen andern angeben, als den Franciscanerorden, welcher hierinnen vorzüglich angesehen worden. Denn nicht allein Pabst Leo der X. hat einem Prior desselben, wie wir obengedacht, und dem Ertzbischoff Albert zugleich die Oberaufsicht über des Ablaßgeschäffte in Teutschland anvertrauet; sondern auch Julius II. sowohl als Leo X. haben den Guardians derer Franciscaner die völlige Macht, den Ablaß durchzusetzen, durch 25. teutsche Provintzen gleichsam auf ewig verliehen, so, daß nach dem 1508. erfolgten Ableben des Hironymus Tornell, Franciscus Zenus 1510. (*h*), sodann Timotheus von Luca (*i*), und Alphonsius von Madrit (*k*), und endlich

Nachlese nützlicher Urkunden in 3 Th. auf dem 168. Bl.

(*g*) s. Kappens Sammlung etc. S. 38. Walch in Luthers teutschen Schrifften T. 15. S. 314. 346. 417. 427. 434.

(*h*) Pallavicini Hist. Concil. Trid. C. 11. §. 7.

(*i*) Walchs teutsche W. Luth. T. 15. S. 275. 278.

(*k*) s. Pallavicini angeführte Stelle.

endlich der mit dem Cardinalshuth begnadigte Christoph Forlivius 1517. dieses wichtige Ambt erhielten (*l*). Ausser diesen werden uns noch andere aus diesem Orden nahmhafft gemacht, welchen der Pabst, wiewohl mit einer eingeschränckten Macht, diesen Handel übergeben (*m*), ohne die, welche diese obersten Vorsteher wieder an ihrer Stelle ausgesendet, unter welchen Bernard Samson (*n*), welcher in der Schweitz den andern Tetzel vorgestellet, sich besonders einen Nahmen gemacht hat. Und diese sind es, deren sich der Pabst bey dem Vertrieb seiner elenden Waare hauptsächlich bedienet. Wo ist nun das Vorzugsrecht der Augustiner, von welchen ein so groser Lerm gemachet wird? wenn ist ihnen solches entzogen worden? welchen Predigermönchen, wenn wir den Tetzel heraus nehmen, ist es übergeben worden? Nicht einem eintzigen Augustiner können wir bey dem gantzen Handel anmercken.

§. 22.

Der Beweiß wird allerdings noch stärcker, wenn wir mit dem, was bereits gesaget worden, die Zeugnisse derer römischen Schrifftsteller verbinden, und zwar solcher, welche eine weit grössere Erkennt-

(*l*) Das päbstliche Austragsschreiben s. in Walchs teutschen W. L. T. 15. S. 349.

(*m*) s. die angeführte Stelle des Pallavicini in der Hist. Concil. Trid.

(*n*) Walch in Luth. teutschen Schrifften T. 15. S. 349.

kenntniß und Einsicht in die Ablaßgeschichte gehabt, als Cochläus. Kaum hatte Luther den Streit mit Tetzeln angefangen, als Sylvester Prierias, ein berühmter Dominicaner in Rom, und nachheriger General dieses Ordens, einen Tractat wieder Luthern (a) schrieb, und sich unter andern heraus ließ: „Es sey ihm gantz unbekannt, daß „ denen Dominicanern die Ablaßpredigt aufge- „ tragen worden, er habe völlig in den Gedan- „ cken gestanden, daß dieses Geschäffte denen „ Franciscanern anbefohlen worden.„ Er hatte hierinnen vollkommen recht. Wahrhafftig, eine so grose Veränderung, und die daher entstandene Uneinigkeit, von welcher die Wiedersacher träumen, konte denen Generals derer Bettelorden zu Rom nicht unbekannt seyn? Der in vorzüglichen Ansehen stehende Pallavicini, wenn er den Sarpius aus dem päbstlichen Archiv wiederleget, muß uns wieder seine Absicht das Wort reden, wenn er sich also ausdrucket (b): „Es ist „ ebenfals eine Verläumdung, wenn man vor- „ giebt, daß die Ausbreitung des Ablasses nicht „ den Augustinern, wie es sonst gewöhnlich ge- „ wesen, sondern den Dominicanern anbefohlen „ worden, damit man dem heil. Orden, welcher „ der Kirche eben sowohl mit Lehre und Leben „ Ehre

(a) s. Seckendorffs Hist. Luth. in 1. Buch, 7 Abschn. S. 17.

(b) Pallavicini Hist. Concil, Trid. C. 3. §. 6. 7. und in dem Syllabo des ersten Theils heist es: *Nullus ejusmodi mos fuerat.*

„ Ehre machet, den Schandfleck anhängen mö-
„ ge, als wenn er weder Ehre noch Schande
„ achte. Es ist erstlich ohne Grund, daß dieses
„ Ambt denen Augustinern eigen gewesen, da es
„ doch von dem Pabst Julius denen Franciscanern übergeben worden.„ Der Dominicaner, Graveson, damit er diese Anschuldigung von seinen Brüdern ablehne, stimmet hiermit vollkommen überein, ob er gleich Luthers abgesagter Feind
„ ist, wenn er schreibet: „ Es ist grundfalsch,
„ daß es gewöhnlich gewesen, das Ablaßgeschäffte
„ den Augustinern aufzubürden, da es am hel-
„ len Tage ist, daß dieses Ambt von Pabst
„ Julius II. denen Franciscanern übergeben wor-
„ den (c).

§. 23.

Inzwischen konnten doch die Augustiner einen so einträglichen Dienst verlangen, und diejenigen mit neidischen Augen ansehen, welchen er aufgetragen worden? So einfältig dencken meistentheils diejenigen, welche nach den §. 8. die neidische Verbitterungen derer Bettelmönche gegen einander unter die Ursachen das von Luthern angefangenen Streits rechnen. Ob nun wohl der Schluß von dem, was geschehen können, auf das, was würcklich geschehen, sehr abgeschmackt ist, und keine Antwort verdienet; so können wir doch dabey Gelegenheit nehmen, allen Verdacht von dem Augustinerorden abzulehnen. Denn bey dem

(c) in der Hist. Eccles. T. 7. S. 26.

dem Ablaßkram war zur damahligen Zeit schlechte Ehre, und er war in solchen Werth und Ansehen wahrhafftig nicht, daß er beneidet, und mit scheelen Augen angesehen werden konnte; indem er selbst von jedermann beneidet, und als eine verwerfliche Geldschneiderey betrachtet wurde. Die Teutschen hatten schon den schrecklichen Mißbrauch des Ablasses eingesehen, und wie sie, unter der Einbildung des ewigen Lebens, ihrer Güther beraubet, und ausgeplündert worden. Die Fürsten, Bischöffe, gelehrte und rechtschaffene Männer sahen die päbstlichen Ablaßbriefe mit verächtlichen Augen an (*a*). Es schrie auf dem Reichstage gantz Teutschland wieder die unerträgliche Ablaßkrämerey. Ja diejenigen Orden selbst, aus welchen man die meherstten Ablaßprediger nahm, die Dominicaner (*b*) und Franciscaner, suchten bey dem Ablauff des 15. Jahrhundert, und zwar in Sachsen den Ablaß öffentlich in Predigten und Schrifften zu bestreiten (*c*), nachdem sie den berühmten Rechtsgelehrten zu Leipzig, Johann von Breitenbach, hierinnen zu Rathe gezogen (*d*). Ja der Pater Guardian derer Franciscaner zu Mayntz, welchen die Oberaufsicht über den Ablaß, den hernach

(*a*) Der berühmte Walch hat viele Exempel angeführet in den T. W. Luthers T. 15. S. 114. 283. 312. 313. 349 417. 73. 229.

(*b*) s. Seckendorffs H. L. in 1 B. 6. Abschn. S. 13.

(*c*) Den Auffstand erzehlet Kappe im 3ten Theil seiner Nachlese, S. 77 = 130.

(*d*) Walch in Luth. teutschen Schrifften Th. 15. S. 74 = 131.

nach Luther angefochten, sowohl als den Churfürst Albert übergeben worden (e), hatte dieses Geschäffte von sich und den Seinen abgelehnet, und dem Ertzbischoff die Verwaltung allein vor sich und in seinem Nahmen überlassen. Denckwürdig sind die Worte des Friedrich Mecum, welcher den Verlauff dieser Sache erzehlet, und der Berathschlagung gedencket, welche die Franciscaner darüber in Weimar gehalten, wenn er sich also heraus läst (f): „Also ist Albert der „ oberste Commissarius des Pabstes gewesen, dem „ der Guardian derer Franciscaner zu Mayntz „ an die Seite gesetzet worden, welcher solche „ Prediger verordnen muste, die den Ablaß annehmlich machen solten. Aber dem Guardian „ und seinem Orden wolte die Sache gar nicht „ gefallen; denn die Ausschweiffungen des Tetzels „ waren schon verdächtig worden, welchem es „ nur um das Geld, aber nicht um das Wohl „ der Seelen zu thun war. Die Franciscaner „ beschwerten sich besonders, sie hätten gnug mit „ sich selbst zu thun; indem sie ihren Unterhalt, „ und die nöthigen Kosten zur Erhaltung ihrer „ Gebäude zusammen betteln müsten, mithin wäre es ihnen ungelegen, wenn sie vor den Pabst „ und seine Cardinäle Allmosen sammlen solten. „ Daher waren sie bey diesen Antrag sehr verlegen,

(e) Eben daselbst auf der 371 S. finden wir des Ertzbischoff Alberts dißfals gewechselte Briefe.

(f) Wir finden solches in Seckendorffs H. L. in 1 B. 7. Absch. auf den 17. Bl.

legen, und veranstalteten vor allen Dingen „
eine Zusammenkunfft in Weimar, in welcher „
sie überlegten, wie man sich dieser Last entledi- „
gen könnte, ohne den Pabst auf den Fuß zu „
treten.„ Viele andere klagen, welche fast an allen Orten rechtschaffene und fromme Männer über diesen schändlichen Ablaßkram ausgeschüttet (g), wollen wir unberühret lassen, damit wir unsere Schrancken nicht übertreten. Solte sich wohl jemand einbilden können, daß die Augustiner um ein so verhasstes Ambt nachgesuchet, dessen sich die in Besitz gestandene Franciscaner geschämet? Nicht weniger ist dabey zu erwägen, daß der Churfürst Albert an ihre Stelle nicht die Dominicaner, sondern den eintzigen Tetzel gesetzt, nicht deswegen, weil er zu dem Dominicanerorden gehöret, sondern weil dieser listige Betrüger zu diesem Handel abgerichtet, und vor den tüchtigsten Marcktschreyer gehalten wurde (h); daraus leuchtet nicht die geringste Wahrscheinlichkeit hervor, wie die Augustiner und Dominicaner dieserwegen mit einander in Streit gerathen können. So können auch die Gegner nicht ein eintziges Beyspiel anführen, daß sich ein Eremite ein-

(g) Tentzel hat diese Klagen gesammlet im historischen Bericht S. 96. etc. Die auf dem Reichstage deshalben angebrachte Beschwerungen finden wir in Luth. teutschen Schr. Hall. Th. 15. Bl. 550. 2070.

(h) Wie dieser Tetzel dem Ertzbischoff Albert seine Dienste selbst angeboten, ist eben daselbst auf den 414. Bl. zu sehen.

einfallen lassen, um dergleichen Ambt in Rom zu bewerben, oder die Mißgunst, von welcher sie sich traumen lassen, mit einen eintzigen, auch nur wahrscheinlichen Grunde erweisen?

§. 24.

Der gantze Inhalt dieser Abhandlung enthält also folgende Sätze: 1) daß die Macht, den Ablaß in Nahmen des Pabstes vor baares Geld zu verkauffen, niemahls einen derer geistlichen Orden eigen und erblich gewesen sey, §. 18. 19. Hingegen liegt am hellen Tage, daß 2) dieses Vorrecht niemahls den Augustinern §. 18. 19., 3) auch nicht einmahl in Sachsen, zugehöret habe; 4) mithin auch denenselben, ehe Luther den Streit mit Tetzeln angefangen, solche Macht nicht abgenommen §. 21. 5) oder von denenselben mit groser Begierde und Sehnsucht gesuchet worden §. 23. Eben sowenig ist dieses Ambt 6) denen Dominicanern aufgetragen §. 21. 22. oder 7) dieserwegen zwischen beyden Orden Neid und Streit erreget worden §. 23. Endlich ist auch 8) nicht der geringste Anschein oder Ursach vorhanden, warum die Augustiner, welche gnug mit sich selbst, und der Almosensammlung zu thun hatten, denen Dominicanern dieses beschwerliche Ambt nicht gegönnet haben solten.

§. 25.

Inzwischen ist es doch wahrscheinlich, daß die Augustiner eben die betrübten Folgen, welche sich

die

die Franciscaner zu Mayntz §. 23. vorgespiegelt (*a*), bey dem fortdaurenden Ablaßvertreib befürchtet, und in Sorgen gestanden, es möchte die Liebe und Freygebigkeit, wenn das arme Volck von den Blutygeln ausgesogen worden, erkalten, und ihnen sodann, wenn sie nach ihren Beruff den Unterhalt vergeblich vor den Thüren suchen würden, nichts als der bittere Hunger übrig bleiben. Dahin zielet Pallavicini, und suchet diesen Gedancken seinen Lesern begreiflich zu machen, wenn er, nach vielen Gewäsche von dem Neid zwischen den Augustinern und Ablaßkrämern, sich in den oben §. 8. Anmerck. 5. angezogenen Worten heraus läst: „Diese, nehmlich den Ablaßkrämern, gegebene Gewalt war denen Eremiten ein Stein des Anstosses, entweder wegen des allgemeinen Schadens, welcher dadurch den Bettlern zuwuchß, indem die Ablaßeinkünffte theils in den Nutzen des römischen Hofes, theils zum Unterhalt und Besoldung der Ablaßkrämer verwendet, und also denen Armen entzogen wurden ... oder „ ꝛc. (*b*). Daß eine solche Beunruhigung und Ausplünderung des Landes viele Menschen ins Feuer bringen können, welches mit dem Nahmen des Neides nicht einmahl zu belegen, geben wir gerne zu, wenigstens ist es wahrscheinlich. Aber wie kommt Luther zu dieser Auflage? nachdem er nicht allein zur priesterlichen Würde, sondern auch zu einem

(*a*) s. Tentzels historischen Bericht auf den 116. Bl.
(*b*) Pallavicini Hist. Concil. Trid. C. 4. §. 1.

öffentlichen Lehrambt erhoben, so hatte er schon lange aufgehöret, ein Bettler zu seyn, und die Allmosen vor den Thüren zu suchen. Möchte jemand einwenden: das erbettelte Guth war dem Kloster gemein, und Luther hatte also auch einigen Vortheil davon? Es ist wahr. Allein allen Ansehen nach konnten die Obersten, oder ein Theil des Klosters ohne Betteley leben. Denn wovon hätten sie hernach gezehret, als der Orden auf dem Convent zu Wittenberg im Jahr 1521. das Betteln durch einmüthigen Schluß gar abgeschaffet? (c) Sie durfften nur nicht so viel Brüder annehmen, so viel Allmosen geben, und auf ihre Gebäude verwenden. Luther konnte vor sich wohl leben: wir finden auch nicht, daß er nachhero, als ers doch hätte haben können, auf die Erweiterung seiner zeitlichen Vortheile gedacht habe. Meinet jemand vielleicht, daß Luther nicht seinen sondern seiner Brüder Wachsthum und Nutzen zum Augenmerck gehabt habe, so ist darbey wohl anzumercken, was für schlechten Danck sie ihm vor seine Bemühungen gegeben. Denn wir wollen darthun, daß sie alle darüber unwillig gewesen, als er sich in diesen Streit eingelassen.

§. 26.

Ich mercke wohl, daß unsere Lästerer hierbey die Nase rümpffen, und ein Hohngelächter anfangen, indem sie den Generalvicarius des Augustiner-

(c) s. Walchs teutsche W. L. T. 15. S. 2334.

gustinerordens durch gantz Teutschland, den Johann Staupitz, mit in das Spiel verwickeln. Denn sie behaupten mit grosen Beyfall, daß Luther in dem Kriege, welchen er wider den Pabst geführet, nicht der Urheber und Heerführer, sondern nur ein Soldat in dem Lager derer Eremiten gewesen, und von seinem General, dem Staupitz, zu dem gantzen Lerm, welchen er wieder die Ablaßeinnehmer gemacht, bewogen und verreitzet worden sey §. 7. 8. 9.: ja es finden sich auch welche unter uns, so dieses Fürgeben vor bekannt annehmen, übersichtige Männer, welche Geheimnüsse entdecken wollen, und mit einer besondern Einbildungskrafft schwanger gehen (a). Gleichwie aber, nachdem wir die Augustiner §. 24 von dieser Anschuldigung gerettet, nichts mehr übrig bleibet, als daß die Gegner selbst bekennen müssen, daß Staupitz alles, was er in dieser Sache beygetragen, entweder zum Behuff des Vaterlandes, welches von den Ablaßkrämern geplündert wurde, oder nach dem Trieb seines Gewissens gethan habe, um den Schaden Josephs zu heylen, und den schändlichen Geldschneidereyen, welchen man von Rom aus, aller Vorstellung ungeachtet, nicht abzuhelffen gesonnen war, Einhalt zu thun, und dieselbe zu vereiteln; also wol-

 ten

(a) Unter solche gehöret der unbekannte Verfasser der Hällischen Anzeigen vom Jahr 1733. n. 5. auf den 6. und 7. Bl., welchen der fürtreffliche Kapp in der kleinen Nachlese in 4 Th. S. 731. nach Verdienst gezüchtiget.

ten wir diesen sonst rechtschaffenen und gelehrten Mann, der sich um den Anfang der Reformation sehr verdient gemacht, diesen kleinen Ruhm gern lassen, wenn ihn nur jemand mit einem wahrscheinlichen Grunde auf seine Rechnung geschrieben hätte; da aber solches noch von keinen glaubwürdigen Schrifftsteller geschehen, oder noch bewiesen werden kan, so werden wir uns auch diesen Umstand nicht leicht einbilden und überreden lassen. **Erstlich** ist dieser neue Vorwurff in alle Wege verdächtig. Denn, daß Staupitzen, ob gleich hier und da einiger Verdacht wieder ihn entstehen konnte, bey seinen Lebzeiten, oder auch Luthern öffentlich dergleichen Vorwürffe gemacht worden, davon ist, nach den oben im 14. §. angeführten Urkunden, nicht der geringste Beweiß vorhanden. So lesen wir auch in den Acten und Bullen Papst Leo des X., in welchen er bey dem Anfang des 1518ten Jahres den **Gabriel Venetus** (b) zum General und Oberhaupt des gantzen Augustinerordens ernennet, mit dem ausdrücklichen Befehl, daß er Luthern das Maul stopffen solte, davon nicht eine Sylbe, daß dieser Vorgang in Sachsen entweder den Augustinern, oder Staupitzen zur Last geleget worden. Staupitz wurde auch nicht einmahl mit Luthern nach Augspurg vor den Cardinal Cajetan citiret, sondern kam auf Luthers Ersuchen von Saltzburg dahin (c). **Hiernächst** ist es zwar andem, daß Staupitz

(b) s. Walchs teutsche Schrifften Luth. T. 15. S. 519 ; 526.

(c) s. eben daselbst T. 15. auf den 794. Bl.

pitz Luthern mit ungemeiner Liebe zugethan gewesen, und es auch durch seinen Vorspruch dahin gebracht, daß ihn der Fürst zu Gnaden angenommen. So ist es auch wahr, daß Staupitz eine bessere Kirchenzucht, und ein Ende der so grosen, in die Kirche eingeschlichenen, Verderbniß von Hertzen gewünschet, ja dasselbe voraus gesaget (*d*). Nicht weniger hat er sich des tapffern Streiters angenommen, und die nehmliche Lehre von der Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor GOtt mitten in der Finsterniß auf das fleissigste untersuchet (*e*). Allein daraus folget noch lange nicht, daß ein Fürst, ein Pfleger der Universität, oder ein Vorsteher vor den Urheber einer Ketzerey zu halten sey, wenn er einen Mann, der neue Meinungen vorträgt und ausbreitet, im übrigen aber ein gelehrter, frommer, und fleißiger Mann ist, wieder die rasenden Anläuffe seiner Feinde in Schutz nimmt? Wer nur alle Umbstände genau überleget, und die Haupturkunden, besonders die Sendschreiben Luthers und seiner Freunde durchblättert, welche die Anschläge, Sitten und Gemüthsart der damahligen Zeit recht natürlich ausdrücken, der wird das gantze

(*d*) s. Melanchtons Vita Lutheri, S. 13. Und ein artiges Programma des Hrn. Rector Stuß de meritis Joannis Staupitii in Religionem Evangelicam. Gotha 1732.

(*e*) Hiervon finden wir die trefflichsten Zeugnisse in Luthers Sendschreiben an Staupitzen, welche Walch in den W. L. T. 15. S. 507., und im Anhang S. 55. gesammlet.

Geheimniß entdecket finden, und sehen, daß solcher Verdacht gar nicht erwiesen werden könne. Aus dem Zusammenhang derer Lutherischen Briefe vom Jahr 1516. biß 18. siehet man soviel: Staupitz reisete in Jahr 1516. nach Reliquien und Heiligthümern vor Churfürst Friedrichen in den Gegenden am Rhein herum, als welcher ein grosser Liebhaber derselben war (*f*). In währender Zeit war Luther Provincialvicarius in Meissen und Thüringen, wie er sich in den mehresten Briefen biß zum Ausgang des gedachten Jahres unterschrieben. In dem folgenden 1517. Jahr unterschrieb er sich schlechthin Augustiner. Staupitz war den Winter hindurch zu München geblieben, im Anfang des Frühjahres zu Nürnberg, und den 6. May 1517. noch nicht wieder in Sachsen (*g*). Es scheinet auch, daß er im September und December, und vermuthlich um die Zeit nicht in Sachsen gewesen, da Luther seine Sätze wieder Tetzeln angeschlagen (*h*). Er müste also vorher, etwa gegen Johannis, eine kurtze Zeit da gewesen, und in eben diesem Jahr in die Ungnade des Churfürsten gefallen seyn, welches nicht wohl in das 1516. Jahr zu rechnen, in welchem der Churfürst ihm noch zu einen Bißthum verhelffen wolte (*i*), oder er ist gar nicht nach

(*f*) s. Tentzels historischen Bericht S. 169. 181. Luth. T. W. Halle T. 21. Bl. 562. 564 : 66.

(*g*) Eben daselbst S. 562. 573. 574.

(*h*) Eben daselbst S. 579. 580. 582.

(*i*) Eben daselbst S. 2. siehe zugleich die 540. 564. und 582. Bl.

nach Sachsen gekommen. Wie man im Jahr 1517. keinen Provincialvicarius an seiner Stelle gemeldet findet: also war es 1518. Lange, ein Prior in Erffurth, woraus man sicher schliessen kan, daß Staupitz in selbigen Jahr ausserhalb beschäfftiget gewesen (*k*). Im April war er auf den Augustinerconvent zu Heidelberg gegenwärtig, wo er vom Pfaltzgraff Wolffgang nebst Luthern und Langen wohl tractiret worden; finden aber in der Reisebeschreibung nicht, daß Luther mit Staupitzen aus Sachsen dahin abgegangen (*l*), oder mit ihm wieder zurück gereiset wäre. Im August hielt sich Staupitz zu Saltzburg auf (*m*), schrieb auch im September noch an Luthern, daß er sich zu ihm nach Saltzburg retiriren möchte (*n*).

(*k*) Daselbst 595. T. 15. Anhang S. 20. 18. 77.

(*l*) Eben daselbst T. 15. S. 512-519. Anhang S. 20.

(*m*) Daselbst T. 15. S. 127.

(*n*) Eben daselbst T. 15. Anh. 39. Er schreibt unter andern: „Es gefällt mir, daß ihr Wittenberg „ eine Weile verlasset, und zu uns kommet, daß „ wir mit einander leben und sterben. Das ist „ auch des Fürsten Meinung.„ Die mehresten legen das also aus, als ob der römische Hof auf diese Art Luthern durch Staupitzen ins Garn locken, und von Wittenberg weg bringen wollen. Sie verstehen durch dem Fürsten den Ertzbischoff zu Saltzburg, der erst 1519. zu dieser Würde erhoben worden, und wollen daher auch die Jahrzahl des Briefes ändern. Dieser Vermuthung wiedersprechen alle Umbstände. Der Fürst heisset in Luthers, Staupitzens, und Spalatins Briefen allemahl der Churfürst Friedrich, der vorher auf dem Reichstag

Im October kam er von Saltzburg, nachdem ihm Luther seine Ankunfft zu Augspurg gemeldet, auch dahin zu der weltbekannten Unterredung mit dem Cardinal Cajetan. Allein als er zuletzt Unrecht merckte, und hörte, wie viel die Glocke geschlagen,

zu Augspurg gewesen war. Dieser befand sich Luthers wegen sehr im Gedränge. Luther war damahls nach Rom citiret, T. 15. S. 526. Der Kayser und die Fürsten, besonders die Geistlichen, setzten dem Churfürst sehr zu, seinen Ruhm nicht durch die Dultung eines solchen Ketzers zu beflecken, T. 15. S. 536. Die päbstl. Breve ergiengen so gar an seine vertrauteste Bediente. Der Churfürst solte Luthern vor dem päbstlichen Legaten stellen, T. 15. S. 665. und er sahe leicht, daß, wenn er seine Hand von ihm abzöge, derselbe Gefahr lauffen würde, wenn er ihn aber schützte, würde er selbst einen guten Theil seines Ansehens im römischen Reich in seinen alten Tagen verliehren. Er liebte Luthern als einen Gelehrten, dem er die Aufnahme seiner neuangelegten Academie Wittenberg grosen Theils zu dancken hatte. Er wolte aber auch seinen Ruhm durch keinen falschen Tritt gegen die bißherige Religion, und derselben äuserliche Verfaßung beflecken. Er hätte also gern gesehen, wenn sich Luther auf einige Zeit selber aus dem Staube gemacht, und etwan in einem Kloster durch Staupitzens Veranstaltung versteckt hätte. Es mag nun seyn, daß er dieses selber Staupitzen an die Hand gegeben, oder daß Staupitz, der um den Churfürsten so gut als um Luthern bekümmert war, dieses in Vorschlag gebracht, und von dem Churfürst genehmiget worden. Wenigstens finden wir, daß Luther um selbige Zeit, um den Churfürsten zu schonen, immer bereit gewesen, Wittenberg zu verlassen, T. 15. Bl. 536. 539. 669. 826. 830. 1664. Anhang S. 22. 56. 57. etc. Seckendorff Hist. Luth. S. 44.

schlagen, machte er sich zu rechter Zeit aus dem Staube, und blieb zu Nürnberg; Luther aber gieng allein nach Sachsen zurück (o). Lassen uns wohl diese Umstände vermuthen, daß Staupitz an den ersten Bewegungen der Reformation, und besonders an der Disputation wieder den Ablaß so grosen Antheil gehabt? oder Luthern an dem Hofe des Churfürsten vertreten habe? zumahl da man keine Spur findet, daß sich Luther in einem seiner Briefe an andere Ordensbrüder, die sich vom Anfang die Sache nicht gäntzlich mißfallen liessen, oder an den nachmahligen Vicarius Langen, oder an Spalatin, seinen Vertrauten, sich auf Staupitzens Befehl, oder versprochnen Schutz irgend einmahl beziehe: vielmehr träget er alles, was er bey Hofe sucht, und auswürcken will, dem Spalatin auf. Dieser vertritt die Stelle eines redlichen Freundes bey Hofe, und siehet, wie der Fürst, den angefangenen Streit Luthers mit Tetzeln, als einen Federkriege zu, der sich über einer Sache erhoben, die alle vernünfftige Leute damahls verabscheueten. Weiter giengen die Einsichten Spalatins (p), und des gantzen Hofes damahls nicht. Nicht nur diese, sondern auch andere Umstände mehr lassen uns schliessen, daß Luther nicht nur den Streit gantz ohne Vorwissen Staupitzens angefangen, sondern

(o) Altenb. Th. 1. S. 122. Häll. Th. 15. Anh. S 56. T. 21. S. 663.

(p) Man lese nur Luthers Brief in den Teutschen Schrifften, Hall. Th. 15. im Anhange S. 9.

sondern ihn vielleicht gar nicht, vielweniger so, wie es geschehen, hätte anfangen dürffen, wenn Staupitz davon gewust hätte. Er gab den Staupitz erst das Jahr hernach von dem, was er angefangen, Nachricht, da er ihm nicht, wie viele dafür halten, seine Sätze, welche er 1517. öffentlich angeschlagen, sondern die Auflösung oder Vertheidigung derselben 1518. am Fest der H. Dreyeinigkeit mit einem Schreiben übersendete. Gleich im Anfang desselben gedencket und lobet er Staupitzens alten Spruch von der Buße, welchen er gleichsam als eine Stimme von Himmel aufgenommen, und gleich einen Pfeil sein Hertz durchdringen lassen, daß nehmlich die Buße rechter Art nicht sey, wenn nicht die Liebe GOttes und der wahren Gerechtigkeit zum Grunde geleget worden. Diesen Grundsatz, schreibet Luther, habe er mit der H. Schrifft zusammen gehalten, auf das genaueste untersuchet, und bewähret gefunden; mithin sey es ihm unerträglich gewesen, da die falschen Ablaßpropheten die wahre Lehre von der Buße mit ihrem heyllosen Geschwätz und Narrenkram jemehr und mehr verdunckelt. Er erzehlet hierauf, was er bißher gethan, besonders aber gedencket er seiner Disputation, welche er im vorigen Jahr vertheidiget, und bittet demüthig, daß er das beygelegte Schreiben gütig aufnehmen, und ihn bey dem Pabst vertreten wolle; endlich setzet er, damit er seinen Vorgesetzten und Gönner, welchen er als einen Vater ehrete, nicht mit in die Gefahr verwickeln möchte, noch diese Helden-

denworte hinzu: ich will dieses alles auf meine Gefahr allein gethan haben: Christus mag selbst den Ausschlag geben, ob das, was ich gesaget habe, sein oder mein Werck sey. Diejenigen schliessen ohne Zweiffel zu viel aus diesem Schreiben, welche daraus beweisen wollen: Staupitz habe noch gar nichts von dem gewust, was seit dem October vorigen Jahres zu Wittenberg vorgegangen. Das wuste bereits die gantze Welt. Staupitz hatte allerdings die Theses so gut, als andere seines Ordens, und so viele Gelehrte in Teutschland gesehen. Er war wenig Wochen vorher auf dem Convent zu Heidelberg gewesen, wo man sich von den hieher gehörigen Dingen unterredet hatte. Luther konnte also den Brief nicht wohl in der Absicht an ihn schreiben, um ihn erst zu unterrichten, wie er zu der Disputation mit Tetzeln gekommen, sondern vielmehr um sich, und den Ehrwürdigen Staupitz zu rechtfertigen. Wer ihn genau ansieht, wird finden, daß er mit grosem Verdacht, und wo nicht in der Absicht, doch solcher gestalt geschrieben sey, daß er andern vorgezeiget, oder wohl gar an den Pabst Leo X mitgeschicket werden könne. Man vermisset darinnen die Freymüthigkeit und Vertraulichkeit, die Luthern sonst eigen ist. Er mischet keine Privatnachrichten mit ein, dergleichen er sonst in weitläufftigen Schreiben mit einzuschalten pflegte. Allein deswegen darff man keine Verstellung oder Verbergung der Wahrheit darinn suchen. Luther wolte nicht nur seine Sache, die dem Pabst, und denen von seinem Orden so ge-

häßig schien, milder vorstellen, sondern auch dem guten Staupitz, der unschuldig in den Verdacht kam, als ob er Theil daran habe, ausser Verdacht setzen. Ohne Zweiffel hatte er auf dem Convent zu Heidelberg gemercket, daß nicht nur dem Augustinerorden, sondern auch Staupitzen, als Generalvicarius, bange war, das Donnerwetter von Rom möchte wieder sie ausbrechen, zumahl da ihre geschworne Feinde, die Dominicaner, zu Rom nicht feyerten, und man wohl wuste, daß Staupitz in Sachsen bey Churfürst Friedrichen in ungemeinen Gnaden stund. Vermuthlich hatte Staupitz von den Ordensbrüdern bittere Vorwürffe deshalben erlitten, und Luthern selber, wie hernach mehrmahl geschehen, angerathen, den Zorn des römischen Hofs durch ein ehrerbietiges Entschuldigungsschreiben zu stillen. Er folgte also diesem Rath, und legte seine Resolutiones mit einem demüthigen Schreiben an den Pabst zur Bestellung dem Brief an Staupitzen bey. Er schreibet zugleich den Brief an diesem so, daß er solchen im Nothfall beylegen, und sich bey dem Pabst rechtfertigen könne, warum er diese Bestellung auf sich genommen. Er fängt also zu seiner eigenen Rechtfertigung an, die Sache so zu erzehlen, wie sie in der That gewesen: wie er selber vormahls durch Staupitzens Predigten zur Erkenntniß der richtigen Lehre von der Buße gekommen, den schändlichen Mißbrauch der Ablaßpredigt (die er sonst in ihrem Werth lässet) und dem Vortrag der damit verbundenen Irrthümer nicht länger zusehen können, und daher öffentlich darwieder dispudiret

habe.

habe. Nichts weniger habe er im Sinn gehabt, als Neuerung, und überlasse, wie ein jeder Gelehrter bey dergleichen Academischen Disputationen thun müsse, das Urtheil über seine Sätze dem Urtheil anderer Gelehrten, oder gar dem Ausspruch des Pabsts selber. Er füget darauf, um Staupitzen ausser allen Verdacht zu stellen, hinzu: Er, Staupitz, möchte zwar für ihm ein gut Wort bey dem Pabst einlegen; er habe aber nicht nöthig, sich der Sache, oder der Sätze, die Luther behaupte, selber anzunehmen. Die Sache werde selbst für sich reden, weil sie Christi Sache sey. Er solte auch seinethalben unbesorget seyn: die Feinde, welche so dräueten und schnauberen, könnten ihm nicht schaden; denn er habe nichts zu verliehren: er verlange auch weder Geld, noch Ehre in der Welt, es sey ihm um die Wahrheit zu thun u. s. w. Ist es möglich, daß er ohne die gröste Verstellung so hätte an den Mann schreiben können, der ihm den Streit mit Tetzeln selber anbefohlen, oder solchen nur vorher, ehe er ausbrach, genehm gehalten hätte? Woher will man eine solche Verstellung beweisen? da er nicht nur damahls, etwa zum Schein, die Sache, Gefahr, Verantwortung, und Arbeit allein über sich nahm, sondern auch hernach, als ihn Staupitz verließ, dabey beharrete, und in der That bewieß, was er geschrieben hatte: Meo solius periculo hæc egisse volo &c. (q). Wenn wir die übrigen Briefe dieser beyden Männer, welche

(q) s. L. W. Halle T. 15. S. 507. Seckendorffs H. L. S. 33.

welche noch übrig sind, durchlesen (*r*), so finden wir nicht eine Fußstapffe, daß entweder Staupitz Luthern deswegen, weil er seine Befehle in dieser Sache überschritten, und zu weit gegangen, zur Rede gesetzet, oder Luther Staupitzen, als er 1518. von Saltzburg weggegangen, vorgeworffen, (wie er in folgenden Jahren bey anderer Gelegenheit gethan) daß er auf seinen Befehl die Sache anfangen müssen; nun aber von ihm in Stiche und in der grösten Gefahr gelassen werde. Man kan aus diesen und andern Urkunden noch mehr anführen. Staupitz bekannte selbst, daß er zwar aus allen Umständen eine unausbleibliche Kirchenreformation voraus gesehen (*s*); doch habe er sich gar nicht einfallen lassen, daß Luther, oder ein anderer Mann seines Ordens, ein so grosses Werck unternehmen werde: Ob er gleich Luthers Lehre beständig annähme (*t*), so hätte er sich doch nach dem angefangenen Streit dabey so aufgeführet, daß er den Verdacht von sich abgelehnet, als wenn er an Luthers Unternehmungen Theil genommen. Er gab bey aller Gelegenheit zu verstehen, daß er Luthern liebe und achte, auch in der Lehre von der Buße, und verschiedenen Mißbräuchen zwar mit ihm einerley Mei-

(*r*) Eben daselbst T. 15. in Anhang Bl. 22. 39. 50. 56. 72. 79. besonders aber das 52. Bl. und Seckendorffs H. L. in 1 B. §. 37. S. 48.

(*s*) Tentzels historischen Bericht auf der 198. S.

(*t*) s. Kappens Nachlese IV. Th. S. 469. und II. Th. 537.

Meinung, ihm auch an Gelehrsamkeit in der Bibel nicht gewachsen sey (*u*): allein wenn es auf ihn angekommen wäre, so hätte Luther nie etwas schreiben dürffen, das den römischen Stuhl, oder die gesammte Kirche beleidigen konnte. Er war darum immer mit dessen Schrifften nicht gantz zufrieden (*v*), und glaubte, die Wahrheit verliere, wenn man Rom erzörne, leicht mehr, als sie gewinnen könne. Damit weder der gantze Orden, noch er, als Generalvicarius, selbst einige Verantwortung haben, und alle sehen solten, daß sie keinen Theil an dem angefangenen Handel nähmen; so sprach er ihn, ehe er noch 1518. sich vor dem Cardinal Cajetan stellen muste, von dem Gehorsam los, welchen er dem Orden schuldig war (*x*), und ermahnte ihn in Nahmen der päbstlichen Legaten (*y*), und des Augustinerordens vielfältig, daß er seine Sätze entweder mildern, oder wiederruffen solte, wenn er mit guten Gewissen nachgeben könnte ꝛc. Staupitz hielt sich hernach meist ausserhalb Sachsen auf: legte 1520. sein Generalvicariat gar nieder, und brach fast allen Briefwechsel mit Luthern ab (*z*). Luther beklagte

(*u*) s. Seckendorffs H. L. S. 47. und Luth. teutsche W. Hall. Th. 15. Anh. 33.

(*v*) Eben daselbst in Anh. S. 23. 112. Th. 21. S. 713.

(*x*) Seckendorff H. L. in 1. B. §. 37. 47. Bl.

(*y*) Walchs S. L. T. 15. S. 713. 714. 770. 784. und in Anhang S. 32. 33. 45. Seckendorff H. L. in 1. B. §. 37. S. 47.

(*z*) s. Luth. Schr. T. 15. Anh. 72. etc. T. 21. S. 893.

beklagte sich darüber, schrieb, und redete ihm ins Gewissen, ja er gab ihm zuletzt gar Schuld, daß er Christum verläugnet; warff ihm aber niemahls vor, daß er auf sein Geheiß etwas angefangen, das er nun allein ausbaden müste. Wir können sicher schliessen, daß wenn die Sache auf Staupitzen angekommen, dieselbe entweder gar nicht öffentlich ausgebrochen, oder doch mit mehr Gelindigkeit menschlicher Vorsicht, und auf solche Art wäre angefangen worden, daß man den römischen Hof nicht so beleidiget, nicht alles auf einmahl in Bewegung gebracht, und sowohl dem Churfürsten, als Staupitzen manche Sorge ersparet hätte. Endlich so möchten doch unsere Gegner dieses erwägen, daß sie selbst, nachdem Staupitz 1522. zu Saltzburg in dem Benedictinercloster die Prälatenwürde angenommen, und 1524. daselbst gestorben, seine Verlassenschafft und Briefschafften geerbet (zz). Wäre nun das wahrscheinlich, was sie vorgeben, so hätte ohne allen Streit der damahlige Ertzbischoff zu Saltzburg, ein abgesagter Feind der Reformation, die Urkunden auffsuchen und gemein machen lassen, oder die Erben würden diese Anschuldigung wenigstens mit einem wahrscheinlichen Grund bewiesen haben.

§. 27.

(zz) s. Seckendorffs H. L. in 1. B. S. 49. Kappens Nachlese in 4 Th. auf den 469. Bl. wo wir unter andern den merckwürdigen Umstand lesen, daß Staupitzens Nachfolger seine gelehrte Schrifften ins Feuer geworffen.

§. 27.

Daß Luther zu diesen wichtigen Unternehmen weder von den Augustinern veranlaßet worden, noch auch seiner Brüder wegen sich dasselbe so sehr angelegen seyn lassen, da er so vielen Gefährlichkeiten entgegen gegangen, bedarff keines weitläufftigen Beweises. Er war schon, als er die unnützen Wiedersprüche der Aristoteles, und der Schullehrer aus der Gottesgelahrheit ausmertzete, wegen seiner Neuerungen verdächtig (*a*), und seit dem er an Staupitzens statt die Mönchsclöster in seinem Sprengel besuchet (*b*), hatte er sich bereits den grösten Neid über den Hals gezogen. Die zu Erffurth waren sehr wieder ihn in Harnisch (*c*). Andere, die den alten Schlendrian gehuldiget, wiedersprachen ihm. Er sahe selbst im voraus, daß unter seinen Brüdern fast keiner

G 2 seinen

(*a*) Tentzels historischen Bericht S. 162 / 190.

(*b*) s. Luth. T. W. T. 21. S. 532 582 T. 15. Anh. S. 15. 38. Unter der grosen Menge Briefe, die er an seine Freunde von dem Augustiner-Orden vor angefangener Disputation geschrieben, wird man keinen finden, der nur einigen Schein gebe, daß diese um sein Vorhaben gewust. Man lieset überall Spuhren der Evangelischen Wahrheit von der Busse, die schon bey ihm Wurtzel gefasset: aber nie einen Anschlag wieder den Ablaß zu schreiben; viel weniger, daß er sich in den nachhero geschriebenen Briefen auf die Gunst des Hofes breit machen solte.

(*c*) Sinnholds Comment de meritis Lutheri in civitatem Erford, S. 8.

seinen Absichten, beypflichten würde, als er seine wieder aufgelegten Sätze wieder den Ablaß Johann Langen, dem Erffurtischen Prior überschickte (*d*). So ist es auch würcklich erfolget. Wir wollen die vielen Wiedersprecher, über deren Neid und Unrecht er sich in seinen Briefen beschweret, nicht anführen, sondern aus Luthers eigenen Worten beweisen, was für schlechten Beyfall er im Anfang gefunden (*e*): „Da ich zum ersten „das Ablaß ergreiff, und alle Welt die Augen „auffsperrete, und sich ließ düncken, es wäre zu „hoch, kam zu mir mein Prior und Subprior „aus dem Zedergeschrey bewegt, und baten „mich, ich möchte doch den Orden nicht in Schan-

(*d*) Es heist darinnen: **Wenn eure Theologen sich wieder daran ärgern und sagen (wie meist alle überall von mir reden).** Hernach fähret er fort: **Diß begehre ich nur von euch und euren Theologen recht hertzlich zu wissen, was sie, ohnbeschadt des Autoris Gebrechen, doch von meinen ausgegebenen Sätzen selber urtheilen; oder vielmehr die Irrthümer, Gebrechen, wenn einige daran sind, mir anzeigen ... Sie sollen die Demuth oder Heucheley nicht von mir erwarten, daß sie sich einbilden, ich müste erst ihren Rath und Schluß brauchen / ehe ich etwas ausgäbe. Es soll mir nicht durch Menschen Rath oder Klugheit, sondern durch GOttes Rath gehen, was ich thue.** Walchs W. L. T. 15. S. 484.

(*e*) s. Luth Altenb. Schr. T. V. S. 178. Hallische Schr. T. 15. S. 487. T. 5. 1713. Noch mehr treffen wir an in Seckendorffs H. L. in 1 B. S. 94. 98. 99. etc.

Schande bringen, die andern Orden hüpfften „ schon vor Freuden „.

§. 28.

Diejenigen, welche dem Churfürst Friedrich bey dieser Gelegenheit einen Neid andichten, pflegen solchen aus verschiedenen Quellen herzuleiten. Einige legen diesem fürtrefflichen Fürsten zur Last, daß er ein feindseeliges Hertz gegen den Churfürst Albert zu Maynß getragen, weil er die Würde eines Ertzbischoffs zu Magdeburg davon getragen; allein Luther (*a*) und Seckendorff (*b*) haben die elenden Schwätzer so gründlich wiederleget, daß kein Zusatz nöthig ist. Wir gedencken nur eines offenbahren Widerspruchs, der das gantze Gewäsche über den Haufen wirfft. Der Churfürst wolte im Jahr 1521. Luthers Schrifft wieder den Albrecht zu Maynß durchaus nicht zu drucken erlauben. Luther schrieb deswegen einen seiner hefftigsten Briefe an dem guten Spalatin. Gleich im Anfang schreibt er: „erstlich „ will ich nicht leyden, was ihr da sagt: der „ Fürst wolle es nicht leiden, daß wieder den „ Mayntzer geschrieben werde, oder was die ge- „ meine Ruh stöhren könne. Ich will eher euch, „ und den Fürsten selbst, und alle Creatur ver- „ liehren. Denn, wenn ich seinem Schöpffer, „

(*a*) in seiner herausgegebenen Schutzschrifft wieder Heinrichen von Braunschweig T. VII. Altenb. S. 461. und in den Häll. Schr. L. T. XV. S. 13.

(*b*) in der H L. in 1 B. §. 13. S. 27. s. zugleich L. Schr. Halle T. XV. Anhang S. 171.

„ dem Pabst, wiederstanden habe, warum solte „ ich seiner Creatur weichen?„ Andere verrathen ihre Unwissenheit nur allzudeutlich, wenn sie dem Churfürsten Schuld geben, daß er Luthern deswegen verreitzet habe, damit er, wenn die Kirchensachen eine andere Gestalt gewonnen, die Güther derselben an sich ziehen könne. Weder der Churfürst, noch Luther konnten sich bey dem elenden Anfang, und schlechten Anschein eine so grosse Veränderung vorstellen, welche hernach würcklich erfolget, wie aus allen Urkunden derselben Zeit, besonders aus Luthers Sendschreiben, klar am Tage ist. Luther bezeiget das mehr denn hundert mahl, daß ihm nie in Sinn gekommen, etwas wieder den Pabst, oder die damahlige Verfassung der Kirche vorzunehmen. Er schreibt in dem angeführten Buch wieder Hertzog Heinrichen (c): „Ich hoffete der Pabst solte mich „ schützen, denn ich hatte meine Disputation also „ verwahret mit Schrifft und päbstlichen Drecke„ ten, daß ich sicher war, der Pabst würde den „ Tetzel verdammen, und mich seegnen ..... denn „ ich dazumahl besser päbstisch war, weder Mayntz „ und Heintz selbst gewesen sind„. Hiermit stimmen alle seine um dieselbe Zeit geschriebene geheime Briefe überein, und man siehet, wie er stuffenweise zur Erkenntniß gekommen. Ein paar Monat nach der Disputation schrieb er an seinen vertrauten Spalatin, der ihn um seines Hertzens Meinung wegen des Ablasses gefraget hatte, in geheim:

(c) Altenb. Th. VII. auf der 463. S.

geheim: ich sage euch, und euren Freunden heimlich, daß es mir düncke, es sey mit dem heutigen Ablaß nichts, als Täuscherey der Seelen (*d*). An Christoph Scheurl schrieb er einen Monat später nach Nürnberg eben so, und meldet, er habe seine Theses gar nicht wollen drucken laßen, vielweniger vermuthet, daß man sie so geschwind ausbreiten werde. Er habe nur den Rath der Gelehrten über die Sache vernehmen wollen. „Nun aber, schreibt er, wer= „ den sie so offt gedruckt, und übersetzt, daß mich „ solcher Arbeit gereuet, nicht daß es mir nicht „ lieb seyn solte, wenn die erkannte Wahrheit aus= „ kömmt; sondern weil diese Art nicht die rechte „ ist, den Pöbel zu unterweisen (hier sieht man „ die Absicht Luthers offenbar). Denn über „ manches stehe ich selbst noch in Zweiffel, und „ hätte einige Dinge gantz anders, oder gewis= „ ser behauptet, oder weggelassen, wenn ich ge= „ dacht hätte, daß es so gehen solte (*e*)„. Er unterwarf um die erste Helffte des 1718. Jahres noch alles der Entscheidung des Pabsts, und dem Churfürsten war so bange noch nicht bey der Sache. Allein, nachdem er auf dem Convent zu Heidelberg, und hernach zu Augspurg mit dem Cardinal disputiret, und der römische Hof so grosen Ernst wieder die Wahrheit bezeiget hatte, kam er durch die Anfechtung erst auf den rechten Fleck. Er schrieb zu Ende des Jahres an Lin=

(*d*) s. Häll. teutsche Schr. L. T. XV. Anh. 11.
(*e*) Eben daselbst T. 21. S. 589.

„ cken (f): „Meine Feder gehet noch mit viel
„ wichtigern Dingen schwanger: ich weiß nicht,
„ woher mir die Gedancken kommen. Die Sa-
„ che hat meines Bedünckens nicht einmahl noch
„ ihren Anfang, geschweige daß die römischen
„ Herren ein Ende davon hoffen können. Ich
„ will euch meine Possen senden, daß ihr sehet,
„ ob ich recht urtheile, daß der wahre Antichrist,
„ nach Paulo, in römischen Hofe herrsche: daß
„ er heutiges Tages ärger als der Türcke sey,
„ meine ich erweisen zu können„. Kan man sich wohl überreden, daß Luther, als er seine Theses angeschlagen, eine Reformation der Kirche, oder gar schon in Sinne gehabt, Klöster und Kirchengüther dem Churfürsten zu übergeben? Doch vielleicht hat Friedrich nur darnach geschnappet, und Luthern, der es redlich meinte, wieder sein Wissen zum Werckzeug seiner Absichten gebraucht? So urtheilen einige, welche die vergangenen Zeiten nach den gegenwärtigen, und die Absichten anderer ehrlichen Leute nach ihren verderbten Neigungen beurtheilen, und weil sie um GOttes willen nichts zu thun gewohnt sind, den ehrlichsten Handlungen gottlose Absichten andichten. Friedrich wuste nicht nur gar nichts von Luthers Vorhaben, sondern er hat es auch nicht einmahl aus dieser Absicht unterstützen können. Aus welchem Grunde will man die öfftern Betheurungen Luthers, ja des Churfürsten selber in der Sache in Zweiffel ziehen, daß der Churfürst gar nichts

(f) Daselbst T. 15. Anh. 58.

nichts um das Vorhaben Luthers gewust habe? Dieser schreibt in dem angezogenen Buch wieder Hertzog Heinrichen, als er die Ursache des angefangenen Lutherischen Lerms (wie es da heisst) erzehlet (g): „Als nun viel Volcks lief dem „Ablaß nach gen Jüterbock und Zerbst ꝛc. und „ich, so wahr mich mein Herr Christus erlöset hat, „nicht wuste, was das Ablaß wäre, wie es „denn kein Mensch nicht wuste, fieng ich säuber„lich an zu predigen ..... Indeß kommt für „mich, wie Tetzel hätte geprediget greuliche, „schreckliche Artickel, der ich etliche will nennen. „Nachdem er deren einige angeführet, und erzehlet, wie er an den Ertzbischoff von Mayntz, und an den Bischoff zu Brandenburg geschrieben, und sie gebeten, dem Ubel Einhalt zu thun; und wie er hierauf, da der erste gar nicht geantwortet, der andere aber ihm die Disputation wiederrathen hatte, seine Theses wieder den Tetzel heraus gegeben, fähret er fort: „das ist der erste recht „gründliche Anfang des Lutherischen Lerms, den „nicht Hertzog Friedrich, sondern der Bischoff „zu Mayntz durch seinen Beuteldrescher, oder „Beutelschneider Tetzel angefangen hat ꝛc.„ Hiermit stimmen alle um dieselbe Zeit geschriebene Briefe überein, von denen man wohl nimmermehr vermuthen konnte, daß sie würden an das Tageslicht kommen. Luther ärgert und beschweret sich in vielen derselben an Spalatin, an dem Mann, durch welchen er alles an den Fürsten

(g) Altenb. Th. VII. S. 462.

gelangen ließ, über die Lästerung, als ob Friedrich ihm aufgetragen habe, oder es gern sähe, daß er wieder den Mayntzer disputire (denn daran, daß man Kirchengüther schmaussen wollen, dachte damahls kein vernünfftiger Mensch). Er betheuret, der Churfürst wisse nichts um seine Disputation (*h*): Ich kans betheuren, daß sie (die Sätze von Ablaß) ohne Vorwissen Hertzog Friedrichs ausgegangen sind (*i*). Er schreibt, und läst drucken, was ihm der Churfürst durch Spalatin ernstlich wiederrathen und untersagen läst, und entschuldiget sich bey Spalatin: Er könne der Wahrheit nichts vergeben. Solte der Churfürst zu viel Verdruß deswegen haben, daß er ihn in Lande dulde (*k*), so sey er lieber bereit, Wittenberg zu verlassen, und sich anders wohin zubegeben; denn er verlange weder des Churfürsten Gefahr, noch vor das Evangelium menschlichen Schutz. Bald freuet er sich, so offt der Churfürst etwas zum Vortheil der guten Sache thut, darüber, als über eine unvermuthete Sache (*l*), bald ist er ungewiß, ob ihn derselbe schützen werde. So schrieb er 1518. an Spalatin, der sich mit Friedrichen auf dem Reichstag zu Augspurg befand: „Darum erwarte ich nun, „was der Herr in meiner Sache durch euch „thun werde...... Ich sehe noch nicht recht, wie

(*h*) Luth. teutsche Schr. Halle T. 15. Anh. 20.
(*i*) Eben daselbst S. 171.
(*k*) daselbst S. 826. 830, 831. 833.
(*l*) Daselbst Anh. 61.

wie ich dem auf mich gerichteten Bann entge- „
hen könne, wenn mir der Fürst nicht hilfft. „
Und hergegen wolt ich lieber ewig den Bann „
tragen, als daß der Fürst meinetwegen ver- „
dacht werden solte... Ich bedaure gar sehr, daß „
es mit meinem Nahmen und Sache so weit ge- „
kommen und gestiegen, daß so grosen Fürsten „
Mühe gemacht worden... Ich hätte gedacht, „
ich würde weniger geachtet werden, zumahl als „
ein gelehrter Kämpffer, als daß nur meines „
gleichen, geschweige beßere, bewegen oder un- „
ruhig machen solte (*m*)„. Bald schreibet er an auswärtige gute Freunde, daß der Fürst zaghafft werde, und lieber sähe, er wäre von Wittenberg weg (*n*). So bald er erkannte, was GOtt durch ihn fürhatte, schrieb er dem Fürsten ins Angesicht, als dieser wegen seiner Zurückkunfft nach Wittenberg aus seinem Pathmo bekümmert war: „Ich komme gen Wittenberg in „
einem viel höhern Schutz, denn des Churfürsten. „
Ich habs auch nicht im Sinn, von E. C. Gn. „
Schutz zubegehren. Ja ich halte, ich wolte E. „
C. Gn. mehr schützen, denn sie mich schützen „
könnte. Dazu, wenn ich wüste, daß E. C. G. „
mich könnte und wolte schützen, so wolte ich „
nicht kommen. Dieser Sache soll, noch kan „
kein

(*m*) Eben daselbst S. 529. dieses Zeugniß gilt um so viel mehr, weil zuletzt ein Geheimniß angehängt ist, daß er also ohnmöglich in der Absicht geschrieben seyn kan, daß ihn etwa Spalatin andern vorzeigen konnte. s. zugleich das 527. Bl.

(*n*) Daselbst S. 536. 539. 856. 669. Anh. S. 22. 56.

„ kein Schwerd rathen und helffen; GOtt muß „ hier allein schaffen, ohne menschlich Rathen und „ Zuthun. Darum wer am meisten glaubt, der „ wird hier am meisten schützen. Dieweil ich „ denn nun spühre, daß E. C. G. noch gar schwach „ ist im Glauben, kan ich keinerley Wege E. C. „ G. vor den Mann ansehen, der mich schützen „ oder retten könnte.„ Nachdem er hierauf gebeten, der Churfürst solte nur nicht selber Hand an ihn legen, sonst aber die Thore zu Wittenberg nur offen lassen, und sich dem Kayser nicht wiedersetzen, wenn er Luthern mit Gewalt abhohlen liesse, beschliesset er: „ Wenn E. C. G. glaube„ te, so würde sie GOttes Herrlichkeit sehen. „ Weil sie aber noch nicht glaubt, hat sie auch „ noch nichts gesehen „ (o). Kan man sich wohl bey so klaren Zeugnissen, dabey man nichts sieht, das eine gegründete Muthmasung zum Gegentheil gäbe, wohl einfallen lassen, Luther habe von dem Fürsten den Winck bekommen, den römischen Hof zu wiedersprechen? Wenn doch die Herren, die so leicht von der Reformation urtheilen, nur zum wenigsten die ersten Urkunden gelesen hätten, welche einen Anfänger bey Erlernung dieser Geschichte unentbehrlich sind! Doch diejenigen, welche das Ansehen haben wollen, daß sie in der Kir-

(o) Eben daselbst S. 2381. und 82. Auch der Brief kan unmöglich zum Schein, oder aus Verstellung geschrieben seyn; denn es stehen so viel freye Reden Luthers darinnen, daß ihn Friedrich wohl keinen Menschen gewiesen hat.

Kirchengeschichte so unerfahren nicht sind, schämen sich, Luthern diesen Vorwurff zu machen. Sie geben zu: er habe redlich gehandelt; allein es ist doch möglich, sagen sie, das Friedrich, oder wenigstens seine Räthe, die Absicht gehabt, den Fürsten von den Güthern der Kirche zu bereichern, und daß Luthern unter einem guten Vorwand von Hofe aus die Fortsetzung der angefangenen Sache unter dem Fuß gegeben worden. Nach dieser ihrer Vorstellung war Luther hintergangen, und muste in der guten Meinung, das Evangelium der Kirche herzustellen, die gewinnsüchtigen Absichten des Hofes befördern. Wie reich sind doch die Menschen an Einbildungen, wenn sie einmahl den Vorsatz gefasset, daß sie bey den tugendhafften Handlungen anderer und grösserer Leute keine andere Triebfeder zulassen wollen, als die sie bey sich mercken, wenn sie nach den Schein der Tugend schnappen. **Es ist möglich**, sagen sie; und ist es möglich, daß man aus dem, **was möglich ist**, eine Geschichte zusammen setzen kan? oder wird es ein Roman? Man muß die Begebenheiten der vergangenen Zeit aus Urkunden, und zuverläßigen Zeugnissen darthun, und nicht aus Möglichkeiten, oder Vorstellungen, die sich ein jeder nach Belieben davon machen kan. Es ist ein Fehler, der von denen, die uns die Geschichte der alten Zeiten beschreiben, und gern etwas neues sagen, oder die Lücken ausfüllen wollen, leider mehr denn zu offt begangen, aber darum selten angemercket wird, weil es leichter ist, die vergangenen Zeiten nach den gegenwärtigen,

als

als aus ihren eignen Umbständen zu schätzen. Jenes erfordert ein wenig Einbildung: dieses aber Wissenschafft, Fleiß, und Bücher. Wir können diejenigen ohnmöglich von einer der schwersten Versündigungen gegen das achte Gebot los sprechen, die den Ruhm jener gottseeligen Bekenner also untergraben, ohne die geringste glaubwürdige Nachricht von ihrem Verdacht aufzuweisen, ohne sich die Mühe zugeben, wieder die Gründe, welche Friedrichs Unschuld offenbar bestärcken, das geringste einzuwenden. Wir hätten nicht nöthig, so unglücklichen Muthmassungen etwas entgegen zu setzen. Sie müsten Beweiß führen. Allein wir wollen so freygebig seyn, und beweisen, daß dergleichen Angeben nach den Umständen, wie sie bey der Reformation waren, moralisch unmöglich, und daher einen vernünfftigen Mann zu glauben höchst unanständig sey. Der Argwohn streitet gantz und gar mit den Umständen der Zeit. Ein Fürst, der sich nach den Kirchengüthern gelüsten ließ, muste vorher wissen, daß sich die bißher übliche Religion ändern, die ersten Grundlehren derselben sicher verläugnen, und das gantze Ansehen des Pabsts über den Hauffen stossen liesse. Dergleichen Gedancken ließ sich damahls kein gekröntes Haupt, aus Furcht vor den Aufruhr, der mächtigen Clerisey, und dem Bann, vielweniger ein Fürst in Teutschland, aus Furcht vor Pabst, Kayser, und seinen Mitständen träumen. Man findet auch keine Spur in den ersten Jahren, daß er Friedrichen eingefallen. Man überließ alles, was sich auf die Religion

bezog,

bezog, den Gelehrten und Geistlichen zu entscheiden: das that Friedrich sowohl vor, als hernach: Er und seine Räthe nennten sich Layen, welche so wichtige Dinge nicht verstünden, und überliessen dergleichen Sachen dem Ausspruch der hohen Schule zu Wittenberg, oder auswärtigen Gelehrten (*p*). Es streitet auch mit des Churfürsten Charackter und gantzen Betragen in der Sache: Er war ein weiser und gottseeliger Fürst, und diesen Ruhm geben ihm auch die römischen Scribenten. Er sahe weit, und fieng in weltlichen Dingen nicht leicht etwas an, davon er sich nicht alle Folgen in der Ferne vorstellete. Er war nicht mehr in den Jahren, da die erste Hitze auch wohl die verständigsten Leute, wenn sie einmahl aufgebracht sind, zu Ubereilungen und Unternehmungen verleitet, die ihnen hernach gereuen. Er liebte und suchte nichts mehr, denn die Ruhe (*q*). Ist es möglich, daß einem Herrn von dieser Gemüthsfassung in den Sinn kommen konnte, eine so gefährliche und grose Veränderung vorzunehmen, zu einer Zeit, da er mit Todesgedancken umgieng, und wenig Wochen vor Luthers Disputation sein Testament gemacht hatte? Solte er die gefährlichen Folgen nicht voraus gesehen haben, oder wenn er auch diese vorher wohl überlegt

(*p*) Daselbst T. 15. S. 2368. 1663. 1886. und 87.

(*q*) Man kan von diesem Charackter alle seine Lebensbeschreibungen, besondere Proben davon aber in Seckendorffs H. L. in II. B. 34. Bl. und in III. B. die 413. S. lesen.

legt hätte, hernach so viel Sorge, Unbeständigkeit, Bekümmerniß, Zaghafftigkeit, und Angst an sich mercken lassen, als man in den gantzen Unterhandlungen die sieben Jahr hindurch an ihm gewahr wird? Schickt sich auch dieses für einen alten, klugen, und Ruhe liebenden Herrn? Die Fürsten von Sachsen waren über dieses damahls reicher, als ihre Nachkommen, und liessen der Kirche eher etwas von ihrem Uberfluß in milden Stifftungen zuflieſſen, als daß sie auf neue Eroberung aus den Kirchengüthern gedacht hätten (r). Der gantze Lebenslauf Friedrichs legt eine Reihe Wercke dar, welche man in der damahligen Zeit vor die sichersten Proben der Gottseeligkeit ansahe, und zu unsern Zeiten den grösten Beweiß noch an die Hand geben, daß Friedrich die gröste Hochachtung vor die Kirche, und die bißhero üblichen Gebräuche, und also nichts weniger in Sinne gehabt, als sich von ihrem Gute zu bereichern. Er bauete eine Menge Kirchen in Sachsen auf seine Kosten: machte hin und wieder neue Stifftungen, beschenckte die Klöster, und verwendete insonderheit viel auf die Kirche, und neuangelegte hohe Schule in Wittenberg (s). Die Allerheiligen-Kirche wurde auf seine Kosten von neuen aufgebauet, und so reichlich von ihm ausgesteuert, daß achtzig Priester und Kirchenbediente dabey konnten erhalten werden, worunter

14. Ca-

(r) Seckendorff in I. B. S. 239.

(s) Eben daselbst.

14. Canonici waren (*t*). Ob er nun gleich die Canonicate nachmahls mit Bewilligung des Pabsts zu der Universität zog: so hörete doch darum die Sorge vor die Kirche nicht auf. Er brachte eine unbeschreibliche Menge Heiligthümer mit unsäglichen Kosten zusammen, um die Kirche recht ansehnlich zu machen. Es war kein Heiliger im Calender, von dem man wenigstens nicht etwas aufweisen konte. Staupitz muste noch 1516. herum reisen, und Reliquien in Teutschland aufsuchen. Andere trieben sie in Franckreich, Italien, und andern Ländern biß 1522. auf (*u*). Er brachte mit nicht geringen Kosten vom römischen Hofe einen reichen Ablaß nach den andern vor diejenigen aus, welche gedachte Kirche am Allerheiligenfest besuchen (*x*), und zu Erhaltung derselben ihre milde Hand aufthun würden. Und eben der Friedrich soll im Sinne gehabt haben, Kirchengüther zu verschlucken? Würde man es nicht einen Romanenschreiber verdencken, der seinen Printzen, den er so weise und gottseelig beschrieben, nur dergleichen Gedancken einmahl beylegte, weil er das wahrscheinliche so sehr aus den Augen setze? Doch vielleicht hat Friedrich kurtz vor der Zeit, als Luther disputirte, seinen Sinn etwa

(*t*) Seckendorff an angeführten Orte in 1. B. S. 221. Maimburg und andere Papisten erheben diese Freygebigkeit selbst.

(*u*) Luth. teutsche Schrifften Halle T. 21. S. 564. 565. 33. Seckendorff in 1 B. S. 221.

(*x*) Luth. teutsche Schr. T. 15. S. 475. daselbst steht die Ablaß-Bulle Leo X., die sich auf die vorhergehenden beziehet vom Jahr 1516.

etwa auf Anstifften seiner Räthe geändert? wir finden das Gegentheil. Er machte 1517. den 4. Oct., also drey und eine halbe Woche vorher, ehe Luther seine Sätze zu Wittenberg anschlug (y), sein Testament. Da setzet er zur H. Dreyfaltigkeit, die Jungfrau Maria, den Apostel Bartholomäus, (den er zu seinen Patron erwehlet hatte,) den Schutzengel, und alle Heilige, denen und deren Fürbitte er seine Seele befiehlet. Er will, daß man ihn in die Allerheiligenkirche zu Wittenberg vor den hohen Altar unter dem Leuchter begrabe, daran man das Bild der Dreyeinigkeit sahe. Er verordnet in dem nächsten Monat nach seinem Todte funfzig Seelenmessen, und vermacht vor jede einen Zinßgroschen. Er bedenckt die Armen durch so genante Seelenbande, in jeder Woche gedachten Monden eins. Er will, daß der Altar des H. Kreutzes, den er vormahls bey dem Antritt seiner Reise ins gelobte Land zu Torgau in der Marienkirche hatte bauen lassen, erhalten und ausgesteuret, auch die Messen fortgesetzet werden, die er daselbst, und in Weimar auf den Hofcapellen gestifftet hatte. Er macht unterschiedene Vermächtnisse vor die Kirchen zu Meissen und Altenburg, unter andern aber auch 1000 fl. vor 50. Klöster in Sachsen, die er alle mit Nahmen anführet, und jeden 20. fl. aussetzet u. s. w. Wer siehet hier nicht den noch eben so guten römischen Christen, die Hochachtung vor die Allerheiligenkirche, den wohlthätigen Friedrich rc.! den die Verleumdung in einen Kirchenräuber verwan-

(y) Diese Merckwürdigkeiten führet Seckendorff daraus an, H. L. in II. B. S. 33.

wandeln, und als einen Fürsten darstellen will, der um eben dieselbe Zeit mit dem Raub der Kirchengüther schwanger gegangen. Luther schlägt seine Sätze zu Ende desselben Monats wieder Tezeln an, und man muß ausser den Betheurungen, die wir vorhin schon angeführet, auch diese gelten lassen, die er in einem Verantwortungsschreiben 1518. auf des Cardinal Cajetans erhobene Klage an den Churfürst schreibt: „Eins „ thut mir von Hertzen wehe, daß oft hochge- „ dachter Herr Legat E. C. F. Gn. hönisch sticht, „ gleich als verliesse ich mich auf E. C. F. Gn., „ solches alles anzufahen und vorzunehmen, wie „ denn auch etliche Lügner bey uns fälschlich vor- „ geben, ich habe durch Ermahnung und Rath „ E. C. F. Gn. von Ablaß zu disputiren vorge- „ nommen. (Denn freylich kam das fleischlichen „ Leuten gantz unerhört schon damahls vor, daß „ sich ein armer Mönch, wie Luther, so wenig „ vor dem Pabst, und vor den Ketzermeistern, den „ Dominicanern, fürchte, daß sie daher glaubten, „ es steckten mehrere dahinter.) So doch um „ diese meine Disputation keiner meiner allerlieb- „ sten Freunde gewust hat (z), ausgenommen der „ Ertzbischoff zu Magdeburg, und Bischoff zu „ Brandenburg ꝛc.„. Der Churfürst bittet den Kayser, und die Reichsstände bey aller Gelegenheit: Man solle ihm in der Sache nichts beymessen, oder mit ihm von der Sache handeln, er sey schwächlich und alt, verstehe die Sache nicht, und wüste wenig oder nichts dar-

(z) Luth. teutsche Schr. Hall. T. 15. S. 791.

inne zu thun (*a*). Damit man dieses vor keine Verstellung halte, beruffen wir uns auf eine geheime Instruction an seinem Rath, den D. Schurff, nach Wittenberg, als Luther wieder dessen Willen von Wartburg wieder dahin gegangen war. Da heist es unter andern: „Du weist, daß wir „der Dinge gantz unschuldig, und daß es alles oh„ne unsern Willen und Wissen ergangen: wo uns „auch D. Martinus hätte folgen wollen, hätte „er sich gen Wittenberg nicht gewandt (*b*)„. Also konnte Friedrich ohnmöglich an den Unternehmungen Luthers, vielweniger in der Absicht Theil haben, sich dereinst von der Kirche zu bereichern. Es erhellet vielmehr aus seinem gantzen Betragen das Gegentheil. Er thut bey Luthers Sache nichts, als was man von einem weisen, gerechten, und Kunst, Wissenschafften, und Religion liebenden Fürsten in dem Fall allemahl erwarten kan. Alles was man anzugeben vermögend ist, das er zur Reformation beygetragen, kommt darauf an: 1) Er achtete Luthern wegen seiner Gaben, Gelehrsamkeit, und Redlichkeit hoch, als einen Mann, unter dem die hohe Schule zu Wittenberg in grosses Aufnehmen kam. Von dieser Hochachtung hatte er lange vorher vielfältige Proben an den Tag

(*a*) Seckendorffs Hist. Luth. in 1. B. S. 259.

(*b*) Luth. Teutsche Schr. Hall. T. 15. S. 2394. Diese Schrifft solte unter die Arcana des Hofes gehören; denn der Schluß heist: **und wollest diese Schrifften sonst allenthalben in geheim halten, und an niemands gelangen lassen**, sondern uns dieselben alle, samt der Instruction wiederum unter deinen Petschafft verwahrt übersenden etc.

Tag geleget (c), und das, was er im ersten Jahre der Bewegungen, ehe er merckte, wo es hinaus wolte, zu Luthers Vortheil that, war mehrentheils nur eine Folge derselben: 2) Er brauchte weder Drohungen noch Gewalt gegen Luthern, um die Fortsetzung des angefangenen Streits zuverhüten. Das litte die damahlige Religion nicht. Der Fürst war ja kein Richter in Glaubenssachen, vielweniger konnte er darinn den Geistlichen etwas befehlen. Er durffte nicht einmahl das ärgerliche Leben derselben untersuchen (d), vielweniger ihre Lehre. Darum konnte Luther seinem Churfürsten so offt ungeahndet ungehorsam seyn. Jener glaubte so wenig, daß er sündige, als dieser wuste, daß er ein Recht über ihn hatte, Ernst zugebrauchen, so offt er Wahrheit und Gewissen vorschützen konnte: 3) Er glaubte Luthers Feinden nicht blindlings, sondern hörte beyde Partheyen, und fragte unpartheyische Gelehrte um Rath, wie weit Luther recht haben möchte? Der Lerm der ersten Gegner Luthers war viel zu plump und ungeschliffen, als daß er bey einem Fürsten von so groser Einsicht etwas vermochte. Der Ablaßkram, wie ihn Tetzel getrieben, war in den Augen aller vernünfftigen Leute bereits eine abscheuliche Sache, welche die Fürsten von Sachsen schon vorher in ihren Landen nicht mehr zulassen wolten (e). **Erasmus**, das Orackel seiner Zeit, gab auf die Anfrage des Churfürsten Luthern ein vortreffliches Zeugniß. Die grösten Gelehrten, insonder-

(c) Daselbst T. 21. S. 565.
(d) Eben daselbst T. 15. S. 2828.
(e) Daselbst T. 15. S. 417.

heit die Academie Wittenberg, waren ihm geneigt. Hatte Friedrich unrecht, wenn er alles, was von Rom aus gedrohet wurde, als Würckungen falscher Beschuldigungen ansahe, die seine Feinde bey dem Pabst angebracht haben mochten? 4) Er suchte zu verhüthen, daß Luthern kein Unrecht geschähe, und er nicht etwan unverhörter Sache verdammt würde. Kan sich ein gnädiger und gerechter Fürst, zumahl gegen einen so begabten und nutzbaren Mann, als Luther zu Wittenberg war, wohl anders verhalten? Er ist bereit, ihn vor die Richter zu stellen, denen die Erkentniß der Sache zukam: aber er verbittet die Stellung nach Rom, wo seine Feinde zu mächtig waren, und die Academie Wittenberg legt selber eine Fürbitte ein. Er stellet ihn dem päbstlichen Gesanden nach Augspurg, aber mit käyserlichem Geleit. Luther erbietet sich zu wiederruffen, man soll ihm nur aus der Schrifft das Gegentheil zeigen: er will schweigen, man soll nur seinen Gegnern ein gleiches auflegen. Beydes schien dem Fürsten so vernünfftig, daß er alles zu diesen Zweck beytrug. Als er aber merckte, daß es nur auf blinden Wiederruff, Bann, und Ketzerstraffe angesehen war, muste ihm die Sache der Gegner selber je länger, je verdächtiger werden. 5) Er dultet Luthern zu Wittenberg, Anfangs in der Hoffnung, der Streit werde sich bey der Untersuchung von Rom aus leicht in der Güte beylegen lassen. Hernach weil er sahe, daß das Bannurtheil übereilet, und Luther ohne Verhör, ja eben zu derselben Zeit, als er sich mit dem päbstlichen Abgeordneten, den von Miltitz, verglichen, verdammet war. 6) Endlich, nachdem

er

er gewahr wird, daß die Feinde Luthers nichts aufbringen können, als lästern und verdammen, daß die Gelehrtesten seiner Zeit, gantze Länder und Städte seiner Lehre Beyfall geben, weil Luther alles auf die Schrifft gebauet, und daraus nach und nach eine gantz andere Lehre von der Buße und Rechtfertigung dargestellet, als bißher bey der groben Unwissenheit der Mönche war vorgetragen worden, läst er die Neigungen zu der alten Lehre, die etliche Jahr hindurch noch bey ihm die Oberhand, wenigstens biß 1521. gehabt, vollends fahren, und bekennet schon 1522. auf dem Reichstage zu Nürnberg, daß Luthers Lehre das Evangelium sey. Sein letztes Testament lautet daher gantz anders, als das vorhergehende (*f*). Allein man muß bey Beurtheilung der Reformation auch in Anschlag bringen, was Friedrich nicht gethan hat; und was er doch hätte thun müssen, wenn Luther auf dessen Winck gearbeitet, und die Absichten, so man dem Fürsten andichtet, unwissend befördert hätte. Unter der Menge geheimer Berathschlagungen bey Hofe, Instructionen nach Wittenberg, und anderer Briefschafften, die wir in den neuesten Sammlungen der Reformationsurkunden lesen können, und welche mancherley anderweitige Absichten, Verstellungen, und Schwachheiten des Churfürsten, auch manche Ubereilung Luthers an den Tag legen, kan man uns kein Stück aufweisen, darinn Luthern vom Hofe in den ersten Jahren ein Muth eingesprochen, oder eine merckliche Verheißung gethan worden, wo er die

(*f*) Seckendorffs Hist. L. 2. B. S. 33.

angefangene Sache zu Stande bringen würde. Luther, der selber in den Augen derer, die uns den Einwurff machen, ein schlechter Hofmann, und in der Verstellungskunst nicht biß zu den Anfangsgründen gekommen, schreibt sowohl in öffentlichen Schrifften, als in den Sendschreiben an seine Freunde, alles frey von der Brust weg, was er dencket: er schreibt aber nie, auch nicht einmahl an Spalatin, den Hofprediger, und geheimen Secretair, durch den Friedrich sonst alles an ihm gelangen ließ, daß er sich auf die Befehle des Hofes steiffe, und auf dessen Beystand sich grose Rechnung mache. Friedrich, der sich um den Streit mit Tetzeln anfangs wenig bekümmert, wird bey den Folgen desselben gar bald in Furcht gesetzet. Er läst mit Luthern in geheim tractiren, daß er sich von Wittenberg fort mache (*g*). Spalatin, Staupitz (*h*), und die Universität (*i*) aber legen Fürbitten ein, und reden den Fürsten noch zu. Einst war der Befehl vom Hofe, daß er weichen solte, bereits da, aber auf Anhalten des päbstlichen Abgeordneten, des von Miltitz selbst, wieder zurückgenommen; weil dieser fürchtete, Luther möchte es in einen andern und freyern Lande noch schlimmer machen (*k*). Er, Friedrich, verhüthete alles

(*g*) Luthers teutsche Schr. Halle T. 15. S. 669. 536. 539. 826. 830. 1664. Anh. 56. 57.

(*h*) Daselbst T. 15. S. 527. 669.

(*i*) Daselbst S. 827.

(*k*) Eben daselbst T. 15. S. 831. 1664. 913. 915. wo man die Protocolle von den Berathschlagungen der Churfürstl. Räthe, und Instructiones zu den Unterhandlungen mit Miltitz lieset.

alles, was einen öffentlichen Bruch mit dem Pabst verursachen konnte, und that eben so viel, um die alte Religion bey Ansehen und Ehren zu erhalten. Er vermittelte die Unterhandlung mit den Miltiz: Luther solte schweigen, und noch 1520. an den Pabst schreiben: Er bezeiget in allen Berathschlagungen und Instructionen seiner Räthe, daß er an Luthers Lehre keinen Antheil nehme, sondern dieselbe der Entscheidung der Kirche überlasse: wenn der Pabst etwas über Luthern verhängen wolle, könne er es thun, und ihn, den Fürsten, mit Frieden lassen. Luther schreibet daher 1520. da die Bann-Bulle von Rom, nebst einem Schreiben des Pabsts an den Churfürsten kam, nach Hofe an Spalatin (*l*): „Es gefällt mir „ sehr wohl, daß sich der Churfürst meiner Sache „ gäntzlich äussert, und sich ihrer gar nicht an- „ nimmt: wie denn E. F. Gn. sich derselben biß- „ her entschlagen hat. Ja, er übergebe mich der „ geistlichen Gewalt, also daß sie mich entweder „ bessers lehren, oder aber mit Schrifften über- „ weisen, daß ich geirret habe. Nun aber S. „ C. F. Gn. mich in dieser Sache nicht weisen „ noch lehren kan, so bitte ich demüthiglich, sie „ wollen auch hierinne nicht Richter, Executor, „ oder Verhelffer seyn, es werde denn durch die „ Kirche ein endliches Urtheil gesprochen „. Friedrich schrieb noch im Jahr 1522. an Pabst Adrian den VI.:

Ew. H. sollen, ob GOtt will, nimmermehr „ anders erfahren, noch befinden, denn daß mein „

(*l*) T. 15. S. 1672. verglichen mit den 1661. Bl. etc.

„ Wille, Gemüth, und Meinung nie anders ge-
„ west ist, auch mit GOttes Hülff und Gnade
„ noch nicht, und hinförder nicht anders seyn soll,
„ denn mich als ein christlich Mensch, und gehor-
„ samer Sohn der heiligen christlichen Kirchen
„ zu halten ...... und beschliesset: das bin ich,
„ als der gehorsam Son der heyligen christlichen
„ Kirche zu verdienen willig (*m*).

Diese Erklärungen waren bey Friedrichen keine leere Worte. Er beweist es in der That. So gelassen er dem Streit wieder Tetzeln zusahe, so ungnädig wurde er, als Luther überhaupt wieder den Ablaß predigte (*n*), oder wenn er den Ertzbischoff von Mayntz, D. Ecken (*o*), und die bißherigen Gebräuche mit Gewalt angriff. Er war so unwillig über die Streitigkeiten, daß er einst 1521. gar Luthern befahl: „Er solte die zäncki-
„ schen, beißigen, und unruhigen Schrifften lassen,
„ damit er nun das dritte Jahr verdorben, und
„ sich auf ein heilig und sanfftes Studiren und Ar-
„ beit legen, und ausser der Erklärung der Psalmen,
„ auch die Episteln und Evangelia für die gemei-
„ nen Pfarrer und Leute auslegen: auf welche
„ Art er zu thun gnug hätte, und also auch wie-
„ der der Gegner Willen Friede halten müste (*p*).

Hier

(*m*) Daselbst S. 2533. verglichen mit 539.

(*n*) Seckendorffs Hist. L. in 1. B. S. 16.

(*o*) Luth. Häll. Schr. T. 15. Anh. 171. 112.

(*p*) Daselbst T. 21. S. 752. Wir fügen diesem noch ein ander merckwürdiges Exempel bey, woraus Friedrichs Charackter ebenfals sehr deutlich hervor leuchtet, daß bey alle dem, was er Luthern anfangs gestattet, ausser der Gnade für seine Person

Hier sieht man ausser dem friedliebenden Gemüthe Friedrichs offenbahr, worauf der Fürst bey dem Fortgang der Sache gesehen, nehmlich auf die Ausbreitung der Wahrheit zur Gottseeligkeit. Luther bezeiget in der Antwort, daß ihm der theure Fürst das schon öffters zu verstehen gegeben: So seyd ihr, schreibt er an Friedrichen, nach „ euren Nahmen von friedlicher guter Art, daß „ ihr mir gar öffters und deutlich zu verstehen ge- „ geben, wie ungern ihr solche Streitigkeiten und „ Fragen sehet ꝛc. „. Je weiter Luther in disputiren gegen die bißherigen Anstalten und Gebräuche der Kirche gieng, desto bekümmerter war sein Fürst

son, die Liebe zur Wahrheit; zum Grunde gelegen. Der Fürst furchte sich, so lange er selbst die Wahrheit nicht überzeugend einsahe, er möchte sie mit Luthern unterdrücken, als welcher sich stets auf die Bibel berief: und als er sie aus Luthers Schrifften erkannt hatte, hielt ers für seine Schuldigkeit, sich derselben anzunehmen. Als 1522. sich neue Propheten, in Abwesenheit Luthers, herfür thaten, und Melanchton in dem erstatteten Bericht ungewiß war, was er aus ihnen machen solte, berathschlagete er sich mit seinen Räthen und etlichen Gelehrten über die Sache, und sagte unter andern mit grossem Ernst: **Das ist ein groser wichtiger Handel, den ich als ein Laye nicht verstehe. Nun hat mein lieber GOtt meinen Bruder und mir eine ziemliche Armuth gegeben; wenn ich nun die Sache verstünde, ehe ich wolte mit Wissen wider GOtt handeln, ehe wolte ich einen Stab in die Hand nehmen, und davon gehen.** T. 15. S. 2368. Aus welchem Grunde will man vorgeben, daß der Fürst gegen Luthers Lehre schlimmer gesinnt gewesen, als gegen das Vorgeben solcher Schwermer.

Fürst. Er suchte das alte, so lange es möglich, beyzubehalten, und war allen eigenmächtigen Neuerungen im Gottesdienste feind. Er verbot den Professorn zu Wittenberg, über die Sätze Luthers, von der Beichte, zu disputiren, die ihm nach dem bißherigen Religionsbegriff zu hart schienen (q). Man setzte im gantzen Lande, auch zu Wittenberg, die bißherigen Kirchengebräuche immer fort. Friedrich lösete noch 1519. etliche Ablaßbullen von Rom vor die Allerheiligenkirche mit vielem Gelde, und sammlete die Heiligthümer aus aller Welt Ende mit ungemeinen Kosten vor dieselbe biß ums Jahr 1522. fort. Spalatin, ob er gleich sonst ein Freund von Luthers Sache war, bot dem Fürsten dabey hülffliche Hand, und beschrieb dieselbe 1520. in einen eignen Buche; in welchem Jahr die Anzahl derselben Raritäten auf mehr denn neunzehn tausend Stück angewachsen war. Diese wurden dem Volck noch jährlich unter Ankündigung eines grosen Ablaßes gezeiget, Luther mochte darwieder predigen was er wolte, biß 1522., da die Sache des Ablaßes endlich dem gemeinen Mann durch die Predigten Luthers, und seiner Gehülffen gar zu verächtlich geworden (r), und allerhand Unordnung zu befürchten war. Was im Jahr 1522. durch Carlstadt, und andere in Tumult geändert war, mißbilligte der Fürst sehr (s). In der Schloßkirche muste auf ausdrückliche, und wiederholte Befehle des Chur-

(q) Luth. teutsche Schr. T. 15. S. 2329.
(r) Seckendorffs H. L. 1 B. S 221. etc.
(s) Daselbst S. 211. etc. Luth. t. Schr. T. 15. S. 2410. 2420.

Churfürsten die Messe, und alles nach der alten Weise fortgesetzet werden, Luther und seine Gehülffen mochten vorstellen was sie wolten (*t*): die Canonici, die ihre Dienste nicht nach der Stifftung verrichten wolten, solten noch 1523. und 24. ihre Pfründen fahren lassen. Spalatin, der den Sinn des Fürsten wieder alle Neuerungen kannte, hielt daher, als er sich verheyrathen wolte, erst um seine Entlassung von der Hofprediger-Stelle an (*u*). An die Veränderung der Klöster und geistlichen Güther dachte der gottseelige Fürst so wenig, daß, als 1523. die zu Leißnig eine Ordnung machten, wie es hinführo mit den geistlichen Güthern zum Besten der Kirche, Pfarrey, und Schule solte gehalten werden, Luther es kaum durch vieles Zureden in gar freymüthigen Briefen dahin bringen konnte, daß der Fürst in die Aenderung willigte (*x*). Selber aber wolte er nicht einmahl die Canonicate zu Wittenberg, die er selbst gestifftet, und aus der Kammer unterhielt, einziehen, ob ihm gleich Luther äuserst dazu rieth, damit die Meßen, und der alte Gottesdienst, der sich an soviel auswärtigen Orten geändert, auch einmahl in Wittenberg aufhören möchte (*z*). Wie viel Umwege es überhaupt gegangen, ehe es zu Ubergebung der Klöster gekommen, und wie wenig Friedrichen daran gelegen gewesen, kan man an dem Exempel des Augustinerklosters zu Wittenberg

(*t*) Daselbst T. 21. S. 917. 934. 939. 940. 952. Seckendorffs H. L. 1 B. S. 274. etc.

(*u*) Daselbst S. 314.

(*x*) Daselbst 1 B. 237. Bl. etc. Altenb. Th. 2. S. 332. etc.

(*z*) Luth. t. Schr. Halle T. 15. Anh. 241.

berg, in welchem sich Luther selbst befand, am besten erkennen (a). Die Augustiner reformirten zuerst, und stelleten auf ihrem Convent zu Anfang des 1522. Jahres das Betteln, und die Winckelmessen ab. Friedrich ließ die Sache durch eine Commißion vom Hofe untersuchen; die Augustiner thaten ihre Vorstellung, und die Universität stellete ihr Gutachten aus: Sie hätten das mit gutem Füg gethan, und bäten, der Fürst möge ihren Exempel folgen, und die Messen durchs gantze Land abstellen laßen. Allein Friedrich war damit nicht zufrieden. Er wolte keine Anderung wissen, und schrieb daher zurück: „Sie solten sich in einer so grosen Sache nicht übereilen, die das Commun der gantzen Christenheit betreffe: sie, als ein kleiner „Theil, würden schwerlich die alte Weise abbringen: wenn auch solches, wie sie vorgäben, im „Evangelio gegründet wäre, so würden ohne „Zweiffel mehr Leute das auch daraus vermercken, und dem anhängig werden: in dem Fall „könnte dergleichen Veränderung auch ohne Beschweren geschehen: zudem möchten sie bedencken, wie das Einkommen der Kirchen und Klöster darunter leiden würde, wenn sie aufhörten, dergleichen Messen zuhalten u. s. w. (b). Schreibt ein Fürst wohl so, und giebt sich die Mühe, dergleichen Commißiones anzusetzen, wenn er Veränderung in Sinne hat, und nach Kirchen-

Güthern

(a) Man kan die Unterhandlungen, Instructiones und Bedencken lesen in Luth. t. Sch. T. 15. S. 2333 / 47. und Seckendorffs H. L in 1. B. S. 214. etc.

(b) Luthers teutsche Schr. Hall. T. 15. S. 2346.

güthern schnappet? Was er vorher gesagt, das geschahe. Man gehorchte nicht: das Betteln, und die Messen hörten auf; aber die Augustiner fiengen auch an zu darben. Die Mönche verliessen sich, wie aus andern Klöstern, theils aus einer guten Erkenntniß, theils aus Liebe zur Freyheit, theils aus Hunger. Der Prior des Klosters, und Luther blieben alleine, und diese beyden hatten am Ende weder zu beissen noch zu brocken. Der Churfürst ließ sie zappeln. Das Kloster stack in Schulden, woran Staupitz auch mit Ursach war (*c*). Sie wurden von allen Enden gemahnet, und zur Bezahlung getrieben: sie musten das Korn zum Brode borgen, und waren zuletzt von allen Einkünfften entblösset. Luther, der nicht mehr, denn neun alte Schock (zu 20. gl.) als Professor Besoldung hatte (*d*), schrieb die kläglichsten Briefe 1523. und 24. an Spalatin nach Hofe (*e*), und bat: der Fürst möchte doch so viel Einsehen haben, daß er das Leben hinbringen könnte, und, wenn er aus Hunger davon ziehen müste, dem Evangelio und Wittenberg nicht den Vorwurff erwecken dürffte, als ob man ihn daselbst vertrieben habe: der Fürst werde doch am Ende das leere Nest erben, wenn es keine Brüder mehr beherberge. Endlich wie die Noth zu groß war, schrieb er 1524. an Friedrichen selbst in solchen Ausdrücken, deren man sich nur alsdenn zu bedienen pflegt, wenn man sich weder zu rathen noch zu helffen weiß, und meldet: Er

(*c*) Dieselbe T. 21. S. 846. 881.

(*d*) Daselbst S. 938.

(*e*) Man kan viel dergleichen Briefe lesen T. 21. S. 881. 893. 899. 846. 867. 938. 952.

Er könne den Prior nicht länger mehr aufhalten, und er (Luther) allein nicht da bleiben, sondern wolle sehen, wo ihn GOtt ernähre: sie wolten das Kloster an ihm (den Fürsten) übergeben, er bäte sich nur vor den Prior, als der um des Evangelii willen eines ansehnlichen Erbes im Trierischen verlustig sey, oder vor sich eine kleine Wohnung neben dem Kloster aus (*f*). Um zu zeigen, daß es in Ernst gemeinet sey, legt er die Mönchskutte ab, und nahm das Tuch, das ihm der Fürst zur Kutte geschencket hatte, ließ sich einen Predigerrock daraus machen, erschien am zwantzigsten Sonntag nach dem Dreyfaltigkeitsfest das erste mahl in diesem Gewand auf der Cantzel, und lebte als bloser D. und Professor der Gottesgelahrheit in Wittenberg (*g*). Allein man irret sich, wenn man glaubt, was gemeiniglich vorgegeben wird, daß Friedrich das Kloster sogleich übernommen habe. Wir finden noch einen Brief, den Luther 1525. an Spalatin ein paar Monat vor dessen Todte geschrieben, woraus das Gegentheil, und soviel erhellet, daß Luther gar zu verkauffen drohet, wo sich der Fürst ihrer nicht annehmen, und dem Kloster das Korn schencken wolle, das sie bey dem Schösser zu ihren Brode vorher geborget hatten (*h*). Wir enthalten uns mehr dergleichen Proben beyzubringen, und glauben, der müsse sehr hartnäckig auf ein angenommenes Vorurtheil halten, der Friedrichen, es sey auch aus welcher Ursach es

(*f*) Daselbst T. 21. S. 78.
(*g*) Seckendorffs H. L. in 1. B. S. 307.
(*h*) Luth. t. Schr. T. 21. S. 952.

es wolle, bey diesen Umständen noch vor den Urheber der Lutherischen Bewegungen, oder der daraus entstandenen Veränderung der Kirchensachen ansiehet. Man kan daraus vielmehr sicher schliessen: Hätte in den damahligen Zeiten ein Fürst, der die Ruhe, die Religion, und Kirche so, wie Friedrich, liebte und ehrte, die so beschwerlichen Folgen, und Veränderungen der Gebräuche, Klöster und Kirchen bey der ersten Disputation Luthers wieder Tetzeln voraus gesehen; Luther wäre ihm vielmehr ein Abscheu gewesen, und die ersten Bewegungen hätte er gantz gewiß unterdrücket. Allein da weder der Fürst, noch sein Reformator selbst im Anfang wusten, was daraus werden solte: da alles stuffenweiß ergieng, und mit der steigenden Erkenntniß Luthers die Einsichten des Fürsten zunahmen: da der feurige Luther die Wahrheit nur unter der Aufsicht eines alten, und die Religion liebenden Fürsten aufsuchen und vortragen konte, den er wegen seiner Einsicht, Gottseligkit, und Wohlthaten mehr, denn alle damahls lebende hohe Häupter bey sich gelten ließ; so gebierete der Wahrheit der Sieg über den Irthum allein: es gieng alles, was GOtt fürhatte, leichter, behender, und gewisser von statten, was sonst entweder in dem ersten Anfang wäre ersticket, oder doch nicht ohne viel Blutvergiessen und Zeitzersplitterung wäre ins Werck gerichtet worden. Die, welche die Churfürstlichen Räthe wenigstens in Verdacht ziehen wollen, wenn sie sich genöthiget sehen, die Anschuldigungen von ihrem Herrn zurück zunehmen, bedencken die Umstände jener Zeit nicht. Die Räthe, so um den Churfürsten waren, bekümmerten sich um Kirchensachen

nicht, ausser wenn etwa daher ein Schade vor den Fürsten, oder vor ihre Verwandte und Freunde zu befürchten stund, die gute Canonicate, oder fette Pfründen hatten. Wie kein Mensch nach den politischen Zeitläufften damahls vermuthen konte, nur daß es möglich sey, dem Pabst ohne äuserste Gefahr den Gehorsam aufzusagen: also konnte es ihnen aus eben den Ursachen, die wir oben von dem Fürsten angegeben, vielweniger in den Sinn kommen. Es kan seyn, daß mancher sein Vergnügen zuweilen daran gefunden, wenn Luther dem Pabst so derbe Wahrheiten gesagt. Allein wer hat jemahls den Frantzösischen Hof vor den Urheber der Jansenisterey darum ausgegeben, weil der König oder ein Minister einmahl über einen guten Einfall der Appellanten wieder die Tyranney des päbstl. Stuls gelachet? Diesen Räthen war anfangs bey Luthers Sache nicht anders zu Muthe, als ihren Herrn. So offt etwas von Rom, oder dem Kayserl. Hofe kam, waren sie in Noth. Sie unterstunden sich nicht, einen Endschluß in dergleichen Dingen zu fassen, sie fragten erst die gelehrten Räthe zu Wittenberg. So schreiben Stadthalter und Räthe, in Ansehung der Bann-Bulle von 1520.: „Nachdem es aber eine schwere und grose Sach, und „wir dieses Thuns, als Ungelahrte (in einem andern Schreiben setzen sie hinzu: als Layen) nicht „gnugsam verständig: so haben wir solche .... unsers gnädigsten Herrn .... gelehrten Räthen „gen Wittenberg geschickt, und begehrt einen „Rathschlag darauf zustellen (i)„. So gieng es auch

(i) Luthers teutsche Schr. Halle T. 15. S. 1886, 87. verglichen mit S. 1916. etc. 1879. etc.

auch bey Luthers Appellation. Sonst waren sie in den mehresten Unterhandlungen eher wieder Luthern, und für die Beybehaltung des Alten, theils aus Privatabsichten, theils aus Furcht vor der unvermeidlich = scheinenden Gefahr. Die gelehrten Räthe zu Wittenberg nahmen in der Erkenntniß stuffenweise, wie die Academie, und Luther selber zu (k), und waren mehrentheils, doch nicht allemahl, auf Luthers Seite. Uberhaupt wird der Hof von allem Verdacht frey, wenn man sich nur die Mühe nimmt, etwa ein Dutzend 1517. und 18. geschriebene Briefe Luthers, und besonders an den geheimen Secretair Spalatin zu lesen, durch welchen der Hof alles an Luthern gelangen ließ, und welche gerade das Gegentheil bezeigen (l). Wir fügen zu dem allen noch hinzu: wäre die Sache vom Hofe aus nach politischen Absichten geführet worden, so hätte der unstreitig, und nach einhelligen Zeugniß seiner Feinde, sehr kluge Fürst mit seinen Räthen wohl keinen ungeschicktern Mann zu Ausführung derselben erwehlen können, als unsern Luther. Der richtete sich in den wenigsten Dingen

 nach

(k) Man darff nur z. E. die Unterhandlungen wegen Abschaffung der Messe von den Augustinern lesen. Seckendorffs H. L. in 1 B. S. 275. etc. Luth. t. Schr. 2332. 53.

(l) Daselbst T. 15. S. 527. 536. und in Anh. n. 4 23. 9. 10. 11. „ Z. E. Unsere Sätze wolte ich in die Hände unsers Durchl. Fürsten oder eines andern bey Hof nicht eher „ kommen lassen, bis sie diejenigen gelesen hätten, die sich „ darinne getroffen finden, damit sie nicht etwa auf die Gedancken kommen, ich hätte sie auf Befehl des Fürsten, „ oder wegen der Gunst desselben gegen den Bischoff zu „ Magdeburg geschrieben, wie sich viele träumen lassen. „ Allein ich kans betheuren, daß sie ohne Vorwissen Herzog Friedrichs ausgegangen sind „.

nach den Absichten des Hofes, und war so wenig verschwiegen, daß er sich so wohl in Schrifften, als Briefen sogleich beschwerete, wenn ihm von Hofe etwas zugemuthet wurde, das nicht mit seinen Einsichten überein kam. Solte wohl in so wichtigen den Glauben und Vergebung der Sünden betreffenden Dingen Luther das Sprachrohr seines Fürsten gewesen seyn, welcher ein Jahr vorher, ehe er sich Tetzeln entgegen setzte, an den Hofprediger und geheimen Secretair schrieb: „ Es beliebt euer „ Fürst vieles und gläntzt ihm schön in die Augen, „ was GOtt mißfället, und zuwieder ist. Ich „ läugne nicht, daß er in weltlichen Dingen ein „ sehr kluger Mann sey: aber in den Dingen/die „ GOtt und der Seelen Heyl angehen/ „ da halte ich ihn sowohl/ als euren „ **Pfeffinger** (das war des Churfürsten Rath) „ **über die Massen blind**: und das sage ich „ nicht hinterwärts, ich will auch nicht, daß ihr es „ heimlich haltet, sondern ich will es bey aller Gelegenheit beyden ins Gesicht sagen (*m*) „. Aus einem Dancksagungsschreiben an Spalatin zu Ende des Jahrs 1516. kan man offenbar sehen, wie wenig Luther die Gunst des Hofes gesucht habe (*n*). Er predigt wieder den Ablaß, wo ihn der Churfürst, aus Liebe zu seiner Allerheiligenkirche, am liebsten wolte, daß er dem Volck verkündiget würde. Als der Streit angegangen war, ärgert er sich, so offt man ihm von Hofe darein redet. Er hält dem Fürsten bald seinen Unglauben, bald seine Zaghafftigkeit und Menschenfurcht vor. Er läst drucken, was

(*m*) Luth. t. Schr. Halle T. 21. S. 540.
(*n*) Eben daselbst S. 565 etc.

was ihm von Hofe verboten wird, und thut sehr unwillig, wenn auf dessen Befehl etwas gehindert worden: ja er spottet wohl gar der Hochachtung des Fürsten gegen die bißhero üblichen Gebräuche der Religion (*o*). Er wiederspricht dem Hofe ins Angesicht. Nein! antwortete er einmahl dem Spalatin, der ihn warnen müssen, dem Ertzbischoff zu Mayntz nicht anzugreiffen, „ Nein! nicht also, „ mein lieber Spalatin! nicht also, mein Fürst! „ sondern für die Schaafe muß man dem Wolff „ mit aller Macht wiederstehen (*p*). Und an dem „ Melanchton schrieb er 1521. gar: Es schreibet „ mir Spalaitn, es sey auf Befehl des Fürsten ein „ Theil der Schlüsse von der Beichte undisputiret „ blieben; welches mir höchst mißfält. Ich bitte „ euch, komt doch allezeit dergleichen Fündlein vor. „ Richtet euch nicht nach dem Rath des Hofes, wie „ ich bißher gethan. Es wäre die Helffte bißher „ nicht geschehen, wenn ich an solchem Rath gehan- „ gen hätte (*q*). Es sind auch alda Menschen, wie „ wir. Ich werde den Spalatin deswegen zu „ Rede setzen „. Ist es wohl nöthig, noch mehrere dergleichen Beweise anzuführen?

§. 29.

Man überlege endlich, was für Vortheile dem rechtschaffenen Luther aus dieser Streitigkeit zugewachsen? ausser den Neid, keine andere, als zusammenhangende Arbeit, Beschwerlichkeiten,

(o) Altenb. Th. 7. S. 463. etc. Häll. Schr. T. 15. S. 826. 830. 833. 2381. 2329. Anh. S. 30. 60. T. 21. S. 33.
(p) Daselbst T. 15. Anh. 171.
(q) Daselbst T. 15. Anh. 157.

Lebensgefahr (*a*), und eitel solche Zufälle, welche ihn niederschlagen und mürbe machen können: nur die einzige Seelen- und Gewissensruh blieb ihm übrig, worauf er seine wahre Glückseeligkeit gebauet. Er war seinen Fürsten lange vorher, ehe er sich in diesen Streit einließ, wegen seiner gründlichen Lehre, und unsträfflichen Wandels lieb und angenehm, und mit seinen Umständen, wie sein gantzes Leben ausweiset, zufrieden. Weder den Päbsten, noch ihren Gesandten und Richtern, welche über diese Sache erkennen solten, hat Luther den geringsten Argwohn gegeben, oder nun den Schein blicken lassen, daß es ihm um Ehre und Geld zu thun sey. Erasmus schrieb 1519. an den Churfürsten von Sachsen, der ihn um seine Meinung über die Lutherischen Bewegungen gefraget hatte: Gewiß, wer den Mann kennet, der muß ihm auch Gerechtigkeit wiederfahren lassen; indem er von allem Ehr- und Geldgeitz weit entfernet, und mit seinen unsträfflichen Wandel auch bey den Heyden Beyfall findet. Doch wir wollen uns seiner eignen Worte bedienen: „Certe vitam hominis nemo, qui novit, non probat, quæ cum longissime absit AB OMNI SVSPICIONE AVARITIAE, AVT AMBITIONIS, & morum innocentia vel apud Ethnicos favorem invenit (*b*)„. Was er zuletzt in dem verlassenen Kloster für Noth gelitten, und welche Besoldung er gezogen, haben wir schon

(*a*) Weitläufftig haben dieses ausgeführet Hunnius im Beweiß, daß Luther von GOtt beruffen worden S. 199. etc. Möller in den Luth. defenso S. 28. etc. und in der Defensione defensi Luth. S. 56. Walch in der Einl. zu den Reform. Urk., welche vor den 15 B. der L. Schr. zu finden.

(*b*) Seckendorffs H. L. in 1 B. S. 96.

schon oben beygebracht. Er zog, wie andere Professores mehr, zuletzt noch einen jährlichen Gehalt vom König in Dännemarck von 50. Rthl., um dessen Fortsetzung die Wittwe etliche Jahr nach dessen Todte noch wehmüthig bat (c): Und wie hoch sich seine sämtliche Verlassenschafft etwa belauffen, kan man aus seinem Testament noch sehen, das der Churfürst selber bestätiget hat (d). Wenn nun Luther so viel Verstand und Einsichten gehabt, welche ihm die römischen Schrifftsteller (e), selbst nicht abläugnen können (f), so hätte er gewiß eingesehen, daß er auf einem gantz andern Wege, als welchen er bißher gewandelt, nach Ehre und Reichthum trachten, und empor steigen müßte. Wir glauben noch immer, die kennen Luthern nicht, oder thun ihm vorsetzliches Unrecht, welche es unter die politischen Fehler des römischen Hofes zu rechnen pflegen, daß man ihm nicht bey dem ersten Anfange das Maul mit einer guten Pfründe, oder Erhebung zu einer ansehnlichen Würde gestopffet habe. Würde das Miltitz, der ihm so viel Caressen macht, wohl unterlassen haben, wenn er nicht aus allen vorher eingezogenen Nachrichten, und dem gantzen Betragen Luthers gemercket hätte, er komme damit nicht

 an

(c) Luth. t. Schr. Halle T. 21. Nachlese S. 394.

(d) Daselbst T. 21. Nachlese S. 270. etc.

(e) Varillas Hist. hæres. in 3 B. S. 252. drucket sich aus: Natura videbatur corpori germano immisisse ingenium Italicum. Florimund. Raemund. in der oben angezogenen Hist. de ortu progressu ac ruinis hæresium, S. 37. Ein treffliches Zeugniß hat Pabst Leo X. selber Ihm ausgestellet: Che Fra Martino est unbellissimo ingenio. s. Weismanns H E. T. 1. S. 1405.

(f) Dieser Weismann hat die auswärtigen Urtheile gesamlet in Memorab. Hist. E. N. T. T. 1. S. 1413.

an (*g*). Von dem elenden und niederträchtigen Vorwurff, von welchem sich Varillas, und andere traumen lassen, daß es Luther aus Eiffersucht der Tetzelischen Beredsamkeit nachthun wollen, dürffen wir gar nichts gedencken; indem die aufrichtigen päbstl. Scribenten seine Ehre bereits gerettet, und nicht abläugnen können, daß Luther diesen leichtfertigen Menschen, welcher schon hier und da dem Pöbel zum Spott und Gelächter geworden (*h*), an Gelehrsamkeit, in der teutschen Sprachkunde, an Ansehen, und übrigen Gemüthsgaben sehr weit übertroffen habe (*i*). Gleichwie nun Luthern selbst dergleichen Vorwurff in seinem Leben nicht gemacht worden: also hat er auf die übrigen Anschuldigungen, daß er nehmlich seiner Vortheile mehr, als die Ehre GOttes zum Gegenstand gehabt, selber geantwortet (*k*), und ist von seinen Nachfolgern so offt und gründlich vertheidiget worden, daß wir nicht nöthig haben, die Zeit mit dem elenden Geschwätz zu zersplittern.

§. 30.

Es ist sehr seltsam, daß man bey dergleichen Anschuldigungen auf keine Zeugnisse, und historische Beweise siehet, sondern nur Ursachen erdencken und errathen will. Es sind ja die würcklichen, und weit wahrscheinlichern Ursachen bekant genug, welche Luthern bewogen, sich in einen so wichtigen Streit einzu-

(*g*) s. Seckendorffs H. L. in 1 B. S. 128 b.

(*h*) s. Tentzels historischen Bericht S. 106. 108. 111. 116. 345. 376. Seckendorffs und Kappens angeführte Schr.

(*i*) Seckendorffs H. L. in 1 B. S. 24. 25.

(*k*) in dem ersten Jenaischen teutschen Th. S. 549. wie es Seckendorff anführet 1 B. S. 16. s. Luthers Briefe 1 B. im 33 Briefe. Seckendorff 1 B. 24. Bl.

zulassen, wie solches unsere Lehrer mit unverwerfflichen Urkunden und Gründen biß zum Uberfluß dargethan haben (*a*). Wir wollen uns jetzo nicht bey der göttlichen Vorsicht, welche hierbey im Spiel gewesen, oder bey denen äuserlichen Hauptursachen (*b*), deren wir gleich im 1. §. Meldung gethan, aufhalten, und weitläufftig anführen, wie die Lehre, Kirchenanstalten, und Gebräuche äuserst verderbt gewesen; wie alle Stände nach einer Reformation sich sehnlich umgesehen; wie auf dem Reichstage öffentliche und nachdrückliche Klagen über die Tyranney des Pabsts, und gottlose Leben der Geistlichen, insonderheit aber über die Geldschneidereyen des römischen Hofes geführet worden. Wenn wir nur die Sachen in Sachsen erwägen, wie sie damahls stunden, so ist am Tage, daß Luthern die wichtigsten Bewegungsgründe auf allen Seiten zur Reformation veranlasset. Sachsen war bereits von den Ablaßkrämern, und Meißen besonders von dem Arcimbold, und den abgefeimten Landstreicher, dem Tetzel, geplündert und arm gemacht: daher die Hertzoge von Sachsen, ob sie gleich sonst und vor sich dem Ablaß nicht entgegen waren, so bald sie vornommen, daß Albrecht von Mayntz zur Ausbreitung eines neuen Ablasses päbstl. Vollmacht erhalten, mit kluger Vorsicht zu verhüten suchten, damit dieser Kram nicht in ihrem Lande ausgeleget werden möchte (*c*). Dieserwe-

(*a*) Z. E. Hunnius, Moeller, Walch, Löscher, Cyprian, u. a.
(*b*) Wie solche der ber. Walch weitläufftig angeführet in der Einleit. zu den Reformationsurkunden, welche vor den XV. Th. der Schr. Luth. zu finden. s. zugleich diesen angeführten XV. T. S. 13. 15. 2058. 2512.
(*c*) Eben daselbst S. 417.

gen schlug Tetzel, der Ablaßeinnehmer, seine Bude in Halberstädtischen und Magdeburgischen Landen auf, und die Wittenberger, weil dieser Jahrmarckt in der Nähe war, giengen ebenfals hinaus, die Vergebung der Sünden vor baares Geld zu holen. Wieder diese Wallfarthen predigte Luther einige mahl (*d*), und wurde endlich von den greulichen Lehren und Mißbräuchen dergestalt gereitzet, daß er dem unverschämten Tetzel ins Angesicht wiedersprach. Myconius erzehlet den merckwürdigen Hergang (*e*): „In eben diesem 1517. Jahre kamen verschie„dene Sünder zu Luthern im Beichtstuhl, welche, „ob sie gleich schwere Verbrechen bekennet, den„noch die ihnen aufgelegte Büssungen nicht über„nehmen wolten, weil sie mit Ablaßbriefen verse„hen waren. Diese Einwendung war in Lu„thers Augen nichtswürdig, und er sprach sie „durchaus nicht von ihren Sünden los: diese „aber beklagten sich darüber bey Tetzeln hefftig, „welcher damahls in der benachbarten Stadt „Jüterbock predigte, und setzten den Mann in eine „solche Bewegung, daß er wie rasend wieder die „Verächter des päbstl. Rechts und Wohlthat „wütete und tobte, und mit der schärffsten Inqui„sition, welche den Dominicanern aufgetragen „worden, drohete, auch etliche mahl einen Schei„terhauffen auf dem Marckt aufbauen ließ, um „den Leuten ein Schrecken einzujagen„. Er setzet „endlich den bekannten Erfolg hinzu: Luther „schrieb also an die Bischöffe, und da er von ihnen „keinen Beystand erhalten konnte, so wurde er bewogen,

(*d*) Eben das. S. 468. 470. Seckendorfs H. L. in 1 B. 16 S.
(*e*) s. Seckendorfs H. L. in 1 B. S. 17 h.

bewogen, seine Sätze öffentlich anzuschlagen.„ Auf diese Art ist es nach vielen Zancken und Drohen endlich dahin gekommen, daß man die Feder zur Hand genommen. Solte nicht einem jeden, welchen die Gemüthsart dieser beyden Männer, von welchen hier die Rede, genugsam bekannt ist, der Gedancke im Sinn kommen: Zäncker und Marcktschreyer, wenn sie einmahl in Harnisch gebracht, haben keinen Sporn nöthig.

§. 31.

Auch die, welche uns den Streit beymessen, können diese Gelegenheit zur Disputation nicht abläugnen (*a*); daß sie aber die eintzige und Hauptursache gewesen, müssen nicht allein die unpartheyische Schrifftsteller, sondern auch viele Papisten zugestehen. Der so gelehrte, als damahls unpartheyische Erasmus, der Luthers Fehler nicht verschwieg, sprach in einem 1519. an den Churfürsten von Sachsen abgelassenen Schreiben Luthern von allem Verdacht einer unlautern Absicht los (*b*). Als gedachter Churfürst sich in folgenden 1520. Jahr mit ihm zu Cöln in Gegenwart Spalatins unterredete, und ihn beschwor: Er solte seine Meinung frey und aufrichtig von der Sache sagen, weil ihm, dem Churfürsten, sehr viel daran gelegen sey, zu wissen: ob Luther so grobe Irrthümer habe, als man ihm Schuld gebe? legte er wieder ein gutes Zeugniß von Luthern ab (*c*), dessen sich der Churfürst noch auf seinem Todtbette erinnerte. In einem andern Schreiben an den Ertzbischoff Albrecht zu Mayntz, dem er mit Lu-

(*a*) Z. E. Maimburg bey Seckendorff H. L. 1 B. §. 6. S. 12.
(*b*) s. Seckendorffs H. L. 1. B. S. 96.
(*c*) Eben daselbst S. 126. 128.

Luthers Lobspruch keinen Gefallen that, leitet er die Lutherischen Bewegungen allein aus dem grossen Verderben der Kirche und Clerisey, keinesweges aber aus irgend einem Neid, oder andern Absichten her: Mundus oneratus est, heist es, constitutionibus humanis, oneratus est opinionibus & dogmatibus scholasticis, tyrannide fratrum mendicantium . . . De indulgentiis sic loquebantur, ut nec Idiotæ ferre possent &c. . . . *Hæc*, setzet er hinzu, *opinor moverunt animum Lutheri, ut primum auderet, se quorundam intolerabili impudentiæ opponere.* Quid enim aliud suspicer de eo, *qui nec honores ambit, nec pecuniam cupit?* De articulis, quos objiciunt Luthero, in præsentia non disputo, tantum *de modo & occasione disputo &c.* (*d*) So konnte denn der gescheute Mann, der damahls lebte, die Zänckereyen und Eyfersucht der Bettelorden wuste, von dem Ertzbischoff zu Magdeburg, dem die Sache Luthers zuerst angieng, und der die Umstände von Sachsen genau wuste, vorher unterrichtet war, der über die gantze Welt satyrisirte, doch nach alle den vorliegenden Umständen auf den Argwohn nicht fallen, den die heutigen Uberklugen, so jene Zeiten nicht halb so gut kennen, als eine historische Wahrheit in die Geschichte einrücken. Eben aus diesen Quellen, keinesweges aber aus einigem Neid, leiten es alle damahls lebende Zeugen der Wahrheit in ihren Vertheidigungen und öffentlichen Schrifften, ingleichen Unpartheyische auf den Reichstägen in ihren überreichten Klagen, Beschwerungen, oder Vorschlägen zum Vergleich mit Luthern

(*d*) Daselbst S. 96.

Luthern her (e), ohne daß ihnen wiedersprochen wird. Nur ein eintziges anzuführen, so haben wir noch den Vorschlag eines Unbekannten auf dem Reichstage zu Worms, wie der Kayser und der König in England und Ungarn die Sache durch Schiedsmänner abthun sollen. Dessen Verfasser, ob er gleich in Ansehung der Hauptsache mehr vor dem Pabst, als Luthern gesinnet ist, setzet doch ausdrücklich voraus: „Was Lutherum betrifft, so „ ist diß Unglück gröstentheils denen beyzumessen, „ die vom Ablaß, und der Gewalt des römischen „ Pabsts solche Dinge geprediget und geschrieben „ haben, so kein gottseeliger und gelehrter Mensch „ erhören konnte: daß man also, was den Anfang „ dieses Ubels betrifft, von Luthero wohl dencken „ möchte, daß er aus redlichen Trieb und Eyfer für „ die christliche Religion ins Spiel gekommen „ (*f*). Eben so stellen Sleidan, der beste Geschichtschreiber seiner Zeit (*g*), und Thuan (*h*) die Sache für. Franciscus Guicciardinus führet ebenfals die unverschämte Ablaßkrämerey, als die eintzige Ursach des entstandenen Streits an (*i*). Er schreibet: Luthero occasionem dederunt indulgentiæ nimis licenter concessæ a Pontificibus &c. Laurentius Surius erzehlet die Sache so: Quia interdum non parvi abusus ejusmodi indulgentiis evulgandis sese immiscuerant, inde sumta occasione Lutherus primo in Indulgentiarum immodicos quosdam & sordidos suo duntaxat

(*e*) s. Luthers teutsche Schr. Hall. T. 15. S. 1516. 2043.
(*f*) Dieselbe T. 15. S. 2044.
(*g*) de Statu relig. & reipubl. in 1 B.
(*h*) Hist. sui temp. in 1 B. 8 §. S. 18. nach der Lond. Aufl.
(*i*) Hist. sui temp. in 13 B. S. 489. nach der Basel. Aufl.

xat quæstui inservientes buccinatores acriter invectus est (k). Eben so urtheilet Carolus Carafa (l), welcher so wohl, als die angeführte Schrifftsteller, alle Schuld dem Tetzel, und seiner Zollbude beyleget. Denn so schreibet er: Cœpit Martinus Lutherus in immodicos quæstus & abusus indulgentiarum invehi; non tamen in ipsas indulgentias, quas adhuc probabat &c. Diese schämen sich insgesammt, die Fabel dem Cochläus und seinen Nachsprechern abzuborgen. Ja in den verhandelten Acten zwischen Miltitz, den päbstl. Abgeordneten, und Luthern wurden zu Altenburg folgende Punckte zum Grunde geleget: 1) daß Luther der Urheber des Irrthums und der Verführung sey, 2) daß ihm Tetzel dazu Gelegenheit gegeben, und 3) ihn mit hefftigen Schmähungen angegriffen habe (m).

§. 32.

Es scheinet aber ein bedencklicher Ausspruch zu seyn, wenn sich Luther in der bekannten Disputation, welche er mit D. Ecken zu Leipzig gehalten, ausgedrücket: diese Sache ist nicht um GOttes willen angefangen worden, so wird sie auch nicht seinetwegen geendiget werden! Dieser Ausdruck ist ihm zuerst von Emsern recht beissend vorgerücket worden, welchen hernach (a), nicht allein Cochläus in seinen Tagebüchern von dem Leben und Thaten Luthers, sondern auch andere päbstliche Schrifft-

(k) in append. ad Chronicon Naucler. T. II. S. 566. Walchs primit. &c. S. 149.

(l) in germania sacra restaurata S. 4. Walchs Einleit. in die Ref. Urkunden vor den 15 T. der Luth. Schr. S. 63.

(m) Daselbst T. 15. S. 835.

(a) in der Mayntzer Herausgabe S. 15.

Schrifftsteller (b), wieder aufgewärmet. Der Ausspruch ist wahr, aber die Verläumdung gottlos. Luther hat schon 1521. auf diesen Vorwurff geantwortet: daß er damahls über die Harnäckigkeit seiner Wiedersacher gantz niedergeschlagen gewesen, und mit diesen Worten nicht auf seine gerechte Sache, welche er in Wittenberg angefangen, sondern auf die Disputation mit Ecken abgezielet habe, welche mehr auf die Unterdrückung, als auf die Rettung der Wahrheit abgesehen gewesen. Und damit hat die gantze Anschuldigung ihre abhelffliche Maasse (c).

§. 33.

Wir haben also die Sätze gründlich erwiesen, welche in der That keiner grosen Schwierigkeit unterworffen, ob sich gleich die in 4. 5. und folgenden §. angeführte Lästerer solche nicht begreifflich machen lassen wollen, daß nehmlich 1) die Macht den Ablaß in Nahmen des Pabsts vor Geld zu verkauffen, niemahls den Augustinern zugekommen §. 18. 19. noch 2) denenselben, ehe Luther seine Disputation angefangen, dieses erdichtete Vorrecht abgenommen, §. 19. noch 3) von denselben gewünschet, und darum nachgesuchet, §. 23. noch auch 4) den Dominicanern aufgetragen worden §. 21. 22. Mithin ist 5) der Neid der Augustiner gegen die Dominicaner ein bloses Hirngespinste, §. 23. 6) welchen Luther weder selbst geheget, §. 25. noch auch 7) als er sich den Ablaßkrämern entgegen gesetzet, Staupitzens, §. 26. 8) oder seines Ordens §. 27. 9) oder des Churfürst Friedrichs, §. 28, oder 10) seine eigene Sache vertheidiget §. 29. Es ist also nichts übrig,

(b) S. z. E. Bellarmin de Ecclesia in 4 B. 13 C. S. 205.
(c) s. Seckendorffs H. L. in 1 B. §. 127. S. 207.

übrig, als daß die Wiedersacher selbst dem fürtreff-lichen Luther, der seine lautern und rechtschaffenen Absichten, und sein groses Gemüth in den grösten Trübsalen, und gefährlichsten Umständen an den Tag geleget, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und von seinem Grundsatz überzeuget werden: **daß er nicht seine, sondern JEsus Sache angefangen, und durchgesetzet habe.**

§. 34.

Nachdem wir unser Versprechen erfüllet, und die Anschuldigungen unserer Gegner so kurtz und glimpfflich, als es die Umstände erlauben wollen, entkräfftet; so wollen wir diese Arbeit mit den Worten des Churfürst Alberts zu Mayntz, eines in der That weissagenden Gamaliels beschliessen, welcher sich 1520. in dem an Luthern abgelassenen Schreiben also ausgedrucket (*a*): **Ist das angefangene Werck aus GOtt und mit GOtt unternommen, so ist es allerdings löblich und nützlich, oder, daß wir mit jenen Gamaliel aus dem 5. Cap. der Apostelgeschichte reden,** so kan es nicht gedämpffet werden; ist aber das Werck oder der Rath aus Menschen, oder eine Geburt des Neides, des Hochmuths, oder der Mißgunst, so wirds untergehen ꝛc.

(*a*) Seckendorffs H. L. in 1 B. §. 66. S. 97. Cæterum quod te veritatem, quam sacris in literis legeris didicerisque, docere profiteris: non possumus improbare, modo id a te fiat pie, mansuete, citra mordacitatem, absque inobedientiæ in publicam ecclesiæ autoritatem incitamento fomentoque. *Quodsi ita fiat, opus tuum ex Deo erit utique laudabile fructuosumque, & cum Gamaliele illo (de quo Act. V.) tibi loquamur, firmum ac indissolubile; sin vero ex invidia opus tuum, fastuque, & malevolentia, ex hominibusque est, facile dissolvi poterit.*

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die gerettete ehre des seel. D. Martin Luthers Wieder die Anschuldigungen derer, so die Reformation aus gottlosen und fleischlichen Absichten herleiten Nach dem Zuschnitt eines berühmten Gottesgelehrten sicher gestellet

Franckfurth [u.a.] 1752

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Bg.o.25
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11427920-1
VD18 11118466-006